



BDT Media Automation GmbH

Rottweil, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

vom 26. Oktober 2023

**für die Emission von bis zu EUR 15.000.000,00 11,5 % Schuldverschreibungen
fällig am 30. November 2028**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351YN0

Wertpapierkennnummer (WKN): A351YN

Die BDT Media Automation GmbH (die „**Emittentin**“ bzw. die „**Gesellschaft**“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Rottweil, Bundesrepublik Deutschland, wird am 30. November 2023 (der „**Begebungstag**“) bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von fünf (5) Jahren im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) mit Fälligkeit am 30. November 2028 in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (der „**Gesamtnennbetrag**“) begeben (die „**Schuldverschreibungen**“). Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 30. November 2023 (einschließlich) bis zum 30. November 2028 (ausschließlich) (der „**Fälligkeitstag**“) mit 11,5 % p.a. verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich, nachträglich am 30. November und 31. Mai eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und, vorbehaltlich der Besicherung, mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 30. November 2023 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (*Quotation Board*), der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID II**“) ist, einbezogen werden.

Ausgabepreis 100 %

Sole Bookrunner

Quirin Privatbank AG

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zum Zweck eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) und in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“). Der Prospekt wurde von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt für Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emmittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.bdt.de), der Internetseite der Börse Luxemburg (<https://www.luxse.com/>) sowie der Internetseite der Börse Frankfurt (www.boerse-frankfurt.de) eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S nach dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten der US Securities Act.

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Schuldverschreibungen mit Risiken verbunden ist und dass Anleger bei Eintritt bestimmter und im Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ im Prospekt beschriebenen Risiken, ihre Anlage ganz oder zu einem wesentlichen Teil verlieren können.

Hinweis zur Gültigkeitsdauer dieses Prospekts:

Dieser Prospekt ist gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Prospektverordnung nach seiner Billigung durch die CSSF 12 Monate gültig, sofern der Prospekt um etwaige Nachträge gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ergänzt wird. Dieser Prospekt ist daher spätestens ab dem 26. Oktober 2024 nicht mehr gültig. Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung genannt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h. ab dem 28. November 2023 nicht mehr, sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung verlängert wird.

Wichtige Hinweise

Dieser Prospekt sollte in Verbindung mit sämtlichen Nachträgen sowie mit sämtlichen Dokumenten gelesen und verstanden werden.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Informationen oder Zusicherungen zu verbreiten. Sofern solche Informationen oder Zusicherungen dennoch gemacht oder verbreitet werden sollten, dürfen diese nicht als von der Emittentin oder von dem Sole Bookrunner autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Weder der Sole Bookrunner noch andere in diesem Prospekt genannte Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Bookrunner hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Der Sole Bookrunner wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Bookrunner bekannt werden, informieren oder beraten.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- (i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- (ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- (iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- (iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
- (v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder für Werbung in einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot

oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Bookrunner aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Eine Beschreibung der im Europäischen Wirtschaftsraum, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien („**Vereinigtes Königreich**“) anwendbaren Beschränkungen findet sich im Abschnitt „8.16 Verkaufsbeschränkungen“. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie in Regulation S nach dem US Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Die Emittentin und der Sole Bookrunner übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin und der Sole Bookrunner übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Bookrunner keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (x) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (y) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (z) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Emittentin, die BDT Media Automation GmbH, mit Sitz in Rottweil, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735145 und der Geschäftsanschrift Saline 29, 78628 Rottweil, Bundesrepublik Deutschland übernimmt gemäß Artikel 11 Abs. 1 der Prospektverordnung und gemäß Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) (das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Die Emittentin erklärt ferner, dass:

- (i) dieser Prospekt durch die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*), 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt wurde,
- (ii) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- (iii) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- (iv) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- (v) die CSSF gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburger Prospektgesetzes keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin übernimmt; und
- (vi) potentielle Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**QUIRIN**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, während des Angebotszeitraums für das Angebot (wie in „8.5 *Angebotszeitraum*“ definiert) in Deutschland und Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch QUIRIN übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und QUIRIN aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden (siehe Abschnitt „8.16 *Verkaufsbeschränkungen*“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospekts (oder Teilen hiervon).

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger möglicher Ereignisse, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden.

In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem

- (i) die seitens der Emittentin lediglich für Zwecke dieses Prospekts erstellte Gewinnprognose für das Geschäftsjahr der Emittentin vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (siehe Abschnitt „7 *GEWINNPROGNOSE*“);
- (ii) die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Emittentin und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, (siehe unter anderem Abschnitt „5.3 *Strategie*“);
- (iii) die Verwendung des Emissionserlöses; und
- (iv) Marktentwicklungen, die für die Ertragslage der Emittentin von Bedeutung sind, wie etwa die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation, die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Lebensmittelbranche, die Erwartungen der Emittentin über die Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der Emittentin betreffen, und sonstige Aussagen über die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse von BDT wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Emittentin zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger der Schuldverschreibungen führen. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Quellen Dritter, die sich als ungenau bzw. unzutreffend erweise können (für weitere Informationen zu Quellen betreffend Branchen- und Marktdaten siehe „2.8 *Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten*“).

Dementsprechend wird den Anlegern dringend empfohlen den Prospekt in seiner Gesamtheit zu betrachten, einschließlich der folgenden Abschnitte des Prospekts: „1 *RISIKOFAKTOREN*“ und „5 *GESCHÄFTSTÄTIGKEIT*“, die detailliertere Beschreibungen von Faktoren enthalten, die die Geschäftsentwicklung der BDT-Gruppe und die Märkte, in denen sie tätig ist, beeinflussen können. Die folgenden Faktoren und andere, die in anderen Abschnitten des Prospekts beschriebenen Faktoren sind nicht als erschöpfend zu betrachten.

Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf das Datum des Prospekts. Weder die Emittentin noch der Sole Bookrunner übernehmen eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzinformationen der Emittentin die als „geprüft“ gekennzeichnet wurden, wurden dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2022 und für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2021, jeweils erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („HGB“), entnommen.

Finanzinformationen, die in diesem Prospekt als „ungeprüft“ gekennzeichnet wurden, wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss nach HGB der Emittentin zum 30. Juni 2023 (mit Vergleichszahlen zum Vorjahr), dem internen Rechnungswesen der Emittentin oder dem Berichtswesen der Geschäftsführung der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro (€). Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“ für Euro, bzw. „**TEUR**“ für Tausend Euro oder „**Euro in Mio.**“ für Millionen Euro vor dem jeweiligen Betrag kenntlich gemacht und entsprechend abgekürzt. Falls Zahlenangaben in einer anderen Währung angegeben sind (z.B. US-Dollar), wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung (z.B. USD) oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	S-1
1 RISIKOFAKTOREN	1
1.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken.....	1
1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe	5
1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage und der Finanzierungsstruktur der BDT-Gruppe.....	13
1.4 Rechtliche bzw. steuerrechtliche Risiken	19
1.5 Risiken in Bezug auf die Struktur der Wertpapiere	21
1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Handel der Wertpapiere.....	26
2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	29
2.1 Gegenstand des Prospekts	29
2.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Schuldverschreibungen ausgegeben werden, und Beschlüsse über deren Schaffung	29
2.3 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	29
2.4 Zahlstelle	32
2.5 Rating	32
2.6 Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind	32
2.7 Alternative Leistungskennzahlen.....	32
2.8 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten.....	33
2.9 Einsehbare Dokumente, fortlaufende Veröffentlichungen und Hinweise zu Webseiten	34
3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	36
3.1 Gründung, Firma, Sitz, LEI und Geschäftsjahr	36
3.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin	36
3.3 Abschlussprüfer.....	36
3.4 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin.....	36
3.5 Angaben zu Gruppenstruktur, Beteiligungen der Emittentin sowie etwaigen Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der BDT-Gruppe.....	38
3.6 Reorganisation der BDT-Gruppe.....	40
3.7 Angaben zum Kapital der Emittentin	40
3.8 Angaben zur Gesellschafterstruktur	40
4 ORGANE DER EMITTENTIN.....	42
4.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	42
4.2 Potentielle Interessenkonflikte.....	43
5 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44
5.1 Überblick	44
5.2 Wettbewerbsstärken.....	45
5.3 Strategie.....	47
5.4 Geschäftsbereiche und Produkte.....	49
(a) Storage Automation.....	49

	(b) Print Media Handling	52
5.5	Kunden	53
	(a) Storage Automation.....	53
	(b) Print Media Handling	54
5.6	Produktion und Beschaffungswesen.....	54
5.7	Qualitätsmanagement	55
5.8	Forschung und Entwicklung sowie Investitionen.....	56
5.9	Gewerbliche Schutzrechte	56
5.10	Vertrieb und Marketing	57
5.11	Markt und Wettbewerb.....	57
5.12	Versicherungen.....	61
5.13	Umwelt	61
5.14	Wesentliche Verträge	62
5.15	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	68
5.16	Regulatorisches Umfeld	68
6	AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN	70
6.1	Hinweis zur Darstellung der ausgewählten Finanzdaten	70
6.2	Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
6.3	Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten	70
6.4	Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	71
6.5	Weitere ausgewählte Finanzinformationen	71
6.6	Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin.....	71
7	GEWINNPROGNOSE.....	72
7.1	Gewinnprognose für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023	72
7.2	Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 auf Basis des HGB-Konzernabschlusses	72
8	ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	74
8.1	Angebot	74
8.2	Zeitplan.....	74
8.3	Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung und Rendite.....	75
8.4	Weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen	75
8.5	Angebotszeitraum.....	76
8.6	Durchführung des Umtauschangebots.....	76
8.7	Durchführung des Öffentlichen Angebots.....	77
8.8	Durchführung der Privatplatzierung	77
8.9	Übernahme der Schuldverschreibungen	77
8.10	Zuteilung	77
8.11	Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	78
8.12	Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen.....	78
8.13	Einbeziehung in den Börsenhandel	78

8.14	Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	79
8.15	Hinweis zur Besteuerung.....	79
8.16	Verkaufsbeschränkungen.....	79
8.17	Identifikation des Zielmarktes	80
9	UMTAUSCHGEBOT	82
10	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	89
11	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	109
11.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung	109
11.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	109
12	FINANZTEIL	F-1
13	DEFINITIONEN.....	D-1
14	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	J-1
14.1	Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	J-1
14.2	Trendinformationen und Aussichten	J-1
14.3	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	J-2
14.4	Keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe	J-2

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot von festverzinslichen, nicht nachrangigen, unbesicherten, in Euro ausgegebenen Schuldverschreibungen mit der internationalen Wertpapieridentifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A351YN0 in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“).

Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibungen ist die BDT Media Automation GmbH, Rottweil, Deutschland, Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* - „**LEI**“): 529900IQO4G69N2BZX15, mit Sitz in Rottweil, Geschäftsadresse: Saline 29, 78628 Rottweil, Deutschland (Telefon: +49 (0) 741 248 – 01; Fax: +49 (0) 741 248 – 224; E-Mail-Adresse: anleihe@bdt.de) (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften zum jeweiligen Zeitpunkt, die „**BDT-Gruppe** bzw. „**BDT**“).

Dieser Prospekt wurde am 26. Oktober 2023 von der für die Billigung dieses Prospekts zuständigen Behörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg (Telefon: +352 26 25 1 – 1 (Zentrale), Fax: +352 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu) gebilligt. Die CSSF nahm die Billigung dieses Prospekts nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“), vor.

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Prospektverordnung erstellt und sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz, Rechtsform der Emittentin, LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung: Die Emittentin hat ihren Sitz in Rottweil, Deutschland. Die Emittentin wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Deutschland gegründet und im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen. Die LEI der Emittentin lautet: 529900IQO4G69N2BZX15. Der rechtliche Name der Emittentin lautet „BDT Media Automation GmbH“. Die Emittentin tritt im Markt auch unter dem Handelsnamen „BDT“ auf.

Haupttätigkeiten der Emittentin: Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist einer der führenden Entwickler und Hersteller von hoch-spezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomatation sowie von Zuführungs- und Ausgabemodulen für Drucker- und Verpackungssystemen ((z. B. Feeder, Stacker, Alignments). BDT unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die beiden Geschäftsbereiche Datenspeicherautomatation (*Storage Automation*) („**Storage Automation**“) und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (*Print Media Handling*) („**Print Media Handling**“).

Der Geschäftsbereich Storage Automation umfasst die Entwicklung und Herstellung von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen, die hauptsächlich standardisierte Linear Tape Open-Bänder (welches eine Spezifikation für Magnetbänder und die entsprechenden Bandlaufwerke ist) nutzen. Diese sog. Tape Libraries oder Bandbibliotheken sind Systeme, mit denen sich Daten automatisiert auf Magnetbändern speichern und wieder abrufen lassen, wobei die Bandbibliothek aus einem Magnetbandmagazin und mehreren Bandlaufwerken besteht, in die die Magnetbänder robotergesteuert eingelegt werden. Während BDT im Geschäftsbereich Storage Automation vor allem mit Serienprodukten wenige OEM-Kunden bedient, umfasst der Geschäftsbereich Print Media Handling im Wesentlichen die Entwicklung und Herstellung von Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) oder Ablegen (Stacker) von Papier und anderen flachen Substraten sowie von kleinen Spezialdruckern. Darüber hinaus bietet BDT technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an, die jedoch keinen eigenen Geschäftsbereich darstellen.

BDT ist aufgrund ihrer internationalen Kundenstruktur weltweit tätig und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland sowie Vertriebs- und Servicecentern in Deutschland, den USA, den Niederlanden und Singapur. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die BDT-Gruppe rund 210 Mitarbeiter weltweit (31. Dezember 2021: 190 Mitarbeiter).

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 erzielte die BDT-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 56,41 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 32,1 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 72,5 Mio.; 2021: EUR 50,4 Mio.) wobei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 bei EUR 4,6 Mio. lag (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 2,0 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 7,7 Mio.; 2021: EUR 6,6 Mio.). Der Geschäftsbereich Storage Automation trug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 (inkl. darauf entfallender Dienstleistungen) rund 86,6 % zum Gesamtumsatzerlös bei (2022: 85,7%) und ist damit der mit Abstand größte Geschäftsbereich der BDT-Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin: Geschäftsführer der Emittentin sind Dr. Holger Rath und Marc Steinhilber.

Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich der Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligung hält oder die Beherrschung ausübt: Zum Datum des Prospekts werden die 650.000 Geschäftsanteile an der Emittentin von den nachfolgenden Gesellschaftern gehalten:

Name des Gesellschafters / Firma	Geschäftsanteile	Summe der Nennbeträge	Anteilsbesitz (in %)
Karl-Heinz Niggemann ⁽¹⁾	210.000	2.100.000,00	32,31
Marc Steinhilber	134.009	1.340.090,00	20,62
Daniel Steinhilber	134.009	1.340.090,00	20,62
Ruth Steinhilber	4.582	45.820,00	0,7049
Friedhelm Steinhilber ⁽²⁾	150.000	1.500.000,00	23,08
BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, Rottweil.....	17.400	174.000,00	2,68
SUMME	650.000	6.500.000,00	100,00

⁽¹⁾ Herr Karl-Heinz Niggemann hält die Anteile an der Emittentin treuhändisch aufgrund einer Verwaltungs- und Verwertungstreuhand für die anderen Gesellschafter sowie einer Sicherungstreuhand zur Sicherung von Forderungen aus am 1. September 2022 begebenen Namensschuldverschreibungen (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Treuhandvertrag“).

⁽²⁾ Gemäß Kapitalerhöhung im Wege der Einbringung von Anteilen an atypisch stiller Gesellschaft (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Atypisch stiller Gesellschaftsvertrag“). Die Satzung (in der zuletzt mit Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 geänderten Fassung) enthält Bestimmungen zugunsten von Herrn Friedhelm Steinhilber, wonach Herrn Friedrich Steinhilber (i) ein persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zur Geschäftsführung zusteht und (ii) ihm unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Beteiligung stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zustehen.

Identität des Abschlussprüfers: Zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 war jeweils die PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 725505 und der Geschäftsanschrift: Tegernaustraße 7, 72336 Ballingen, bestellt („PKF WULF EGERMANN“). PKF WULF EGERMANN hat den Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2022 und 2021 jeweils nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) geprüft und jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 ist PKF WULF EGERMANN erneut zum Abschlussprüfer bestellt worden. PKF WULF EGERMANN ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach den Vorschriften des HGB, für die zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 abgelaufenen Geschäftsjahre („Konzernjahresabschlüsse“), die den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen der Emittentin sowie dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 (einschließlich Vergleichszahlen zur Vorjahresperiode) („Konzernzwischenabschluss“) entnommen wurden. Die Angaben zum Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 (einschließlich der Angaben zur Vorjahresperiode) der Emittentin wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen. Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

<i>(in TEUR)</i>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
Umsatzerlöse	72.498	50.383	56.402	32.073
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.006	256	1.027	15
Konzernbilanzverlust	-10.251	-14.182	-9.042	-14.323

Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten der Emittentin

<i>(in TEUR)</i>	31. Dezember		30. Juni
	2022	2021	2023
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>
Eigenkapital.....	2.414	116	4.172
Verbindlichkeiten	21.119	26.853	30.151
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁽¹⁾	10.904	17.548	8.199

⁽¹⁾ Nettofinanzverbindlichkeiten ist eine ungeprüfte Finanzangabe und ist definiert als Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin

<i>(in TEUR)</i>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
Mittelzufluss /- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39	3.152	4.969	493
Mittelzufluss /- abfluss aus der Investitionstätigkeit	4.997	-519	-592	5.121
Mittelfluss /-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.256	-2.602	-2.823	-6.367

Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen ⁽¹⁾

<i>(in Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)</i>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
EBITDA ⁽²⁾	7,7	6,6	4,6	2,0
EBITDA-Marge ⁽³⁾	10,7%	12,9%	8,2%	6,3%
Rohmarge ⁽⁴⁾	38,7%	42,0	26,8%	31,9%

⁽¹⁾ Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Emittentin zentrale Steuerungsgrößen, wie Roh-Marge, EBITDA und EBITDA-Marge, die aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden.

⁽²⁾ EBITDA wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und dient als Ausgangsbasis zur Abschätzung der (zukünftigen) Ertragskraft.

⁽³⁾ Die EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen zum Umsatz wider. Damit stellt die EBITDA-Marge eine abgewandelte Form der Umsatzrentabilität dar, die Ergebnisbeiträge aus dem Finanzergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis, den Abschreibungen und den Steuern unberücksichtigt lässt.

⁽⁴⁾ Die Rohmarge wird definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung.

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

B.3.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

- Die anhaltende Unsicherheit und Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten u.a. ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China sowie eine allgemeine Eintrübung der Weltkonjunktur im Allgemeinen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.
- Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße u.a. von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Weiterentwicklungen und ein zunehmender Wettbewerb in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.
- Die BDT-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Datenspeicherungsautomation oder der Papier- und Medienhandhabung, aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

B.3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe

- Die Erweiterung des Geschäftsbereich Storage Automation um Produkte für sog. Hyperscaler und die damit verbundenen (Umsatz)Erwartungen der BDT-Gruppe könnten sich nicht bewahrheiten und die Wachstumsprognosen deutlich geringer ausfallen, als von BDT geplant bzw. erwartet.
- BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig.
- BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.
- BDT könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.
- Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.

B.3.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage und Finanzstruktur der BDT-Gruppe

- Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.
- Eine geringe Eigenkapital-Quote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens beschränken die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung, etwa um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken.
- Die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Liquiditäts- und Finanzierungsplanung beruhen auf Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind und sich rückblickend als unzutreffend erweisen können.
- BDT ist auch nach Umsetzung der ergriffenen Sanierungsmaßnahmen zur Überwindung der im Jahr 2021 bestehenden Ertrags- und Liquiditätskrise darauf angewiesen, die Fokussierung auf ertragsstarke Geschäftsaktivitäten fortzuführen, um die Ertrags- und Liquiditätslage nachhaltig zu stärken.
- Die Emittentin könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen (sog. covenants) die hieraus resultierenden Forderungen vorzeitig fällig gestellt werden und besicherte Gläubiger, die zu ihren Gunsten bestellte bzw. treuhänderisch gehaltene Sicherheiten (u.a. Anteile an der Emittentin), verwerten könnten.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere: Die Wertpapiere ((ISIN): DE000A351YN0; Wertpapierkennnummer (WKN): A351YN) sind festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen (§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere: Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/EUR. Die Emittentin begibt bis zu 15.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 15.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen 2023/2028**“ bzw. jeweils eine „**Schuldverschreibung**“). Die Schuldverschreibungen 2023/2028 haben eine Laufzeit bis zum 30. November 2028.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Zinszahlung: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben Anspruch auf Zinszahlungen.

Die Schuldverschreibungen 2023/2028 werden ab dem 30. November 2023 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bis zum 30. November 2028 (ausschließlich) (der „**Fälligkeitstag**“) mit 11,5 % per annum verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich, nachträglich am 30. November und am 31. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Ist der Fälligkeitstag für die Zahlung von Zinsen kein Geschäftstag, sind die Zinsen am nächsten Geschäftstag fällig.

Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zu 100,00 % ihres Nennwertes zurückzahlen, sofern sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden.

Vorzeitige Kündigungsrechte der Anleihegläubiger: Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin haben die Inhaber der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) das Recht, von der Emittentin zu verlangen, dass sie ein Angebot zum Rückkauf der Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100,00 % ihres Nennbetrags, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen, falls vorhanden, bis zum, aber ausschließlich des Rückkaufdatums, abgibt. Die Anleihebedingungen sehen zudem auch eine Reihe von Verzugsereignissen vor, die jeden Inhaber der Schuldverschreibungen berechtigen, falls ein solches Verzugsereignis andauert, seine gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen für fällig und zahlbar zu erklären, indem er der Emittentin seine gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen mittels einer Kündigungsmittelung an die Emittentin übermittelt und (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zusammen mit aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen bis zum (aber ausschließlich) Datum

der tatsächlichen Rückzahlung verlangt. Insbesondere tritt ein Verzugsfall gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen ein, wenn es zu einem Zahlungsausfall bei der Emittentin kommt.

Vorzeitige Kündigungsrechte der Emittentin: Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig nach ihrer Wahl gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen je nach Wahl-Rückzahlungsjahr entweder zu 103% nach (zwei Jahren) bzw. zu 102,00 % (nach drei (3) Jahren) oder zu 101,00 % (nach vier (4) Jahren) des Nennbetrags zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ferner steht der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen und aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags zu. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

Rang: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und, vorbehaltlich der Besicherung, mit allen anderen unmittelbaren und nicht nachrangigen, unbesicherten Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, diesen Verpflichtungen wird aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen Vorrang eingeräumt.

Beschränkungen: Wenn sich die für die Emittentin geltenden Steuergesetze in der Weise ändern, dass die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Steuern oder Gebühren verpflichtet ist und diese Verpflichtung nicht durch angemessene Maßnahmen vermieden werden kann, können die Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin jederzeit zum Nennbetrag zusammen mit den bis zum festgelegten Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen ganz, aber nicht teilweise, zurückgezahlt werden.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen 2023/2028 in den Handel am unregulierten Markt (*Open Market - Quotation Board*) der Frankfurter Wertpapierbörse, der nicht als geregelter Markt im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (Richtlinie 2014/65/EU, „**MIFID II**“) gilt, wird voraussichtlich am 30. November 2023 erfolgen.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere, weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- Bis zur Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000,00 mit 11,5 % halbjährlich festverzinsliche Schuldverschreibungen fällig zum 30. November 2028 (ISIN: DE000A351YN0 / WKN: A351YN) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 zum Erwerb an (das „**Angebot**“). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Juli 2017 begebenen bis zu EUR 15.000.000,00 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024 mit der ISIN DE000A2E4A94 (die „**Schuldverschreibungen 2017/2024**“) und aktuell mit noch EUR 3.800.000,00 ausstehenden Schuldverschreibungen 2017/2024, ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen 2023/2028 zu tauschen, das voraussichtlich am 27. Oktober 2023 im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin sowie im Großherzogtum Luxemburg durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert werden wird (das „**Umtauschangebot**“); und
- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA (oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen) sowie im Großherzogtum Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt (zusammen das „**Öffentliche Angebot**“).

Außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt kein Öffentliches Angebot. Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Der Mindestbetrag

für Umtauschangebote im Rahmen des Umtauschgebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt jeweils EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung).

Darüber hinaus wird eine Privatplatzierung durch die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**QUIRIN**“ bzw. „**Sole Bookrunner**“), die an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen (nachfolgend auch die „**Privatplatzierung**“) adressiert ist, durchgeführt, wobei die Privatplatzierung von dem prospektpflichtigen Öffentlichen Angebot und damit auch von der Prüfung und Billigung durch die CSSF nicht umfasst ist; in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan findet keine Platzierung von Schuldverschreibungen statt. QUIRIN nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Gesellschaftern der Emittentin.

Zeitplan: Die Schuldverschreibungen werden gemäß folgendem Zeitplan angeboten:

26. Oktober 2023	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF und Notifizierung an die BaFin
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.bdt.de) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (https://www.luxse.com/)
27. Oktober 2023	Veröffentlichung des Umtauschgebots im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin sowie Kommunikation via Tageblatt
30. Oktober 2023	Beginn des Umtauschgebots
13. November 2023	Beginn der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots
22. November 2023	Ende des Umtauschgebots
28. November 2023	Ende der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots (12:00 Uhr MEZ)
30. November 2023	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
30. November 2023	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Emittentin hat das Recht, Angebote zu reduzieren oder einzelne Zeichnungen im Rahmen des Umtauschgebots und im Rahmen des Zeichnungsgebots nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit der QUIRIN, abzulehnen. Im Falle einer Reduzierung oder Ablehnung von Zeichnungen wird den Anlegern der jeweilige Zeichnungsbetrag zurückgezahlt. Die Anleger werden über ihre jeweilige Depotbank darüber informiert, in welchem Umfang ihre Zeichnungen angenommen wurden. Die Emittentin behält sich das Recht vor die Umtauschfrist für das Umtauschangebot, den Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zu verlängern (wobei in diesem Fall ein Nachtrag zu veröffentlichen wäre) oder zu verkürzen. Die Emittentin kann ohne die Angabe von Gründen nach ihrem alleinigen Ermessen den Angebotszeitraum verlängern oder verkürzen, den Umtausch vorzeitig beenden oder das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zurücknehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin (<https://www.bdt.de>) veröffentlicht. Des Weiteren wird die Emittentin, falls erforderlich, die Zustimmung der CSSF zu Nachträgen dieses Prospekts einholen und diese in derselben Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Plan für den Vertrieb: Der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen sind geeignete Gegenparteien, Kleinanleger und professionelle Kunden, jeweils wie gemäß MiFID II definiert.

Schätzung der Gesamtkosten der Emission und des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden: Die Gesamtkosten der Emission (einschließlich erfolgsunabhängiger Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag und Zinssatz der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Bookrunners) belaufen sich auf ca. EUR 0,8 Mio. (die „**Emissionskosten**“). Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten in Rechnung stellen, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen. Die Depotstellen werden den Anleihegläubigern in der Regel Gebühren für die Ausführung der Zeichnungsaufträge in Rechnung stellen. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich über die Höhe der jeweiligen Gebühren im Voraus bei ihrer Depotstelle informieren.

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot: Der Grund für das Angebot ist die Erzielung von Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind bzw. die Refinanzierung der bestehenden Schuldverschreibungen 2017/2024, die in Höhe von EUR 3,8 Mio. zur Rückzahlung ausstehen. Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Emissionskosten (der „**Nettoemissionserlös**“) hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschgebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 einerseits und

der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung andererseits ab. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024, erhalte die Emittentin insofern einen entsprechend geringeren Emissionserlös.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös EUR 15 Mio. bzw. der Nettoemissionserlös EUR 14,2 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin jedoch die Schuldverschreibungen 2017/2024 am 29. September 2024 in voller Höhe zurückzahlen. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert bzw. umgetauscht werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Die Emittentin erwartet, dass das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung jeweils teilweise angenommen werden.

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoemissionserlöse: Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden. Dabei soll der Nettoemissionserlös schwerpunktmäßig wie folgt verwendet werden:

- Ausbau der Produktionsanlagen der BDT de Mexico: EUR 2,0 Mio. – 2,5 Mio.;
- Aufbau von Fertigungsanlagen in China: EUR 0,5 Mio. - 1,0 Mio.; und
- Vorfinanzierung für laufende Projekte im Bereich Storage Automation (Cloud): EUR 7,7 Mio – 8,7 Mio.;

sowie je nach Annahmequote des Umtauschangebots - gegebenenfalls auch teilweise - zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2017/2024 verwendet werden, wobei die vorgenannte Reihenfolge maßgeblich im Sinne einer Priorität der Zweckbestimmung sein soll.

Übernahmevertrag: Voraussichtlich am oder um den 13. November 2023 werden die Emittentin und QUIRIN einen Übernahmevertrag im Hinblick auf im Rahmen der Privatplatzierung zu platzierende Stücke der Schuldverschreibungen abschließen, der jedoch keine feste Übernahmeverpflichtung der QUIRIN vorsehen wird.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel:

QUIRIN steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält QUIRIN eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat QUIRIN auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Lewisfield Deutschland GmbH, mit Geschäftsanschrift Danziger Str. 64, 10435 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 209958 B („Lewisfield“) steht als Finanzierungsberater in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Lewisfield erhält eine Provision, deren Höhe von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Lewisfield auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Hauptgesellschafter der Emittentin sind Herr Karl-Heinz Niggemann, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber, die zusammen mit mehr als 95 % an der Emittentin beteiligt sind. Herr Marc Steinhilber ist zudem als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt. Aufgrund dieser Stellung haben die Hauptgesellschafter ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

1 RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der BDT Media Automation GmbH (die „Emittentin“ bzw. die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „BDT-Gruppe“ bzw. „BDT“) die nachfolgenden für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifischen Risikofaktoren, die im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos, kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und/oder erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin zu Zins- und/oder Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen haben.

Basierend auf einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgenden Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die wesentlichsten Risiken festgelegt, wobei zunächst deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Schuldverschreibungen sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts berücksichtigt wurden. Dabei wurden in jeder Kategorie die drei zuerst genannten Risiken als die wesentlichsten Risiken bewertet. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus. Es ist zu berücksichtigen, dass eine solche von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als falsch erweisen können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind. Die hier erwähnten Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten.

1.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die anhaltende Unsicherheit und Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten u.a. ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China sowie eine allgemeine Eintrübung der Weltkonjunktur könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.

Die BDT-Gruppe ist ein führender Entwickler und Hersteller von hochspezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation sowie von Zuführungs- und Ausgabemodule für Drucker- und Verpackungssysteme für international agierende IT-Hardware-Konzerne, die diese Produkte in der Regel unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Somit ist die BDT-Gruppe aufgrund ihres internationalen Kundenkreises u.a. von der globalen Konjunktur abhängig.

Seit dem Ausbruch der sog. COVID-19-Pandemie und dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine ist die globale Konjunktur erheblichen Volatilitäten ausgesetzt. So erwartet der Internationale Währungsfonds (*International Monetary Fund* – „IMF“), dass das globale Wachstum, das für 2022 auf 3,4 % geschätzt wurde, für 2023 auf 2,8 % sinken, bevor es 2024 auf 3,0 % ansteigen soll. Die Basisprognose des IMF, die davon ausgeht, dass die jüngsten Spannungen im Finanzsektor eingedämmt werden, geht davon aus, dass das Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 auf 2,8 % im Jahr 2023, bevor es langsam ansteigt und sich fünf Jahre später bei 3,0 % einpendelt. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird erwartet, dass sie eine besonders ausgeprägte Wachstumsverlangsamung, von 2,7 % im Jahr 2022 auf 1,3 % im Jahr 2023. In einem plausiblen Alternativszenario mit weiterem Stress im Finanzsektor sinkt das globale Wachstum auf etwa 2,5 % im 2023 - das schwächste Wachstum seit dem globalen Abschwung Abschwung von 2001, abgesehen von der ersten COVID-19-Krise im Jahr 2020 und der globalen Finanzkrise im Jahr 2009, wobei das Wachstum der fortgeschrittenen Volkswirtschaften unter 1 % fällt. Die schwachen Aussichten spiegeln die straffen politischen Maßnahmen wider, die zur Senkung der Inflation erforderlich sind, sowie die Auswirkungen der jüngsten Verschlechterung der finanziellen Bedingungen, den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung. Die globale Gesamtinflation dürfte aufgrund niedrigerer Rohstoffpreise von 8,7 % im Jahr 2022 auf 7,0 % im Jahr 2023 sinken. Rohstoffpreise zurückgehen, aber die zugrunde liegende (Kern-)Inflation wird wahrscheinlich langsamer zurückgehen. Die Rückkehr der Inflation ist in den meisten Fällen nicht vor 2025 zu erwarten (*Quelle: IMF, World Economic Outlook – Update; April 2023*).

Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krige in der Ukraine sowie Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China und diesbezügliche Handelsbeschränkungen wie Importzölle und sog. Vergeltungszölle auf vorher erlassene Zölle könnten zu einer weiteren Abschwächung der

Realwirtschaft und damit auch zu einer erheblichen Abschwächung der Konjunktur und zu einer erheblichen Abschwächung der Auftragslage bei Unternehmen mit internationalen Kundenkreis, wie der BDT-Gruppe, führen. Hiervon kann die Emittentin in erheblichem Maße betroffen werden, da die BDT-Gruppe in konjunkturabhängigen Branchen, wie z. B. der Branche der Informationstechnologie tätig ist. Auch allgemeine politische Rahmenbedingungen können sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. So könnten etwa US-amerikanische Einfuhrbeschränkungen für in Mexiko hergestellte Produkte und Dienstleistungen unmittelbar Auswirkungen auf die Emittentin und den Standort der ehemaligen Tochtergesellschaft BDT de Mexico in Guadalajara (Mexiko) haben, wo aktuell Logistik und Reparatur-Dienstleistungen durchgeführt werden und die zurückerworben werden soll. Weitergehende protektionistische Maßnahmen einzelner Länder könnten zu einer Investitionszurückhaltung und damit einhergehend zu einer Verschlechterung der Absatz- und Ertragslage bzw. Liquiditätslage der BDT-Gruppe führen. Die steigende Inflation mit den Treibern Energie und Elektronik und damit einhergehenden Preissteigerungen bei Bauteilen kann zudem zu erhöhtem Druck auf Rohertrag und EBITDA-Margen führen, sofern nicht alle Kostenanstiege direkt an die Kunden der BDT-Gruppe weitergegeben werden können (siehe auch: *„Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die BDT-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.“*). Dadurch kann sich bei BDT die Auftrags- und Ertragslage deutlich schwächer darstellen als erwartet. Zudem könnte hierdurch ein erhöhter Abschreibungsbedarf entstehen und die Ausfallrisiken bei Kunden und Lieferanten ansteigen. Jedes dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße u.a. von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Weiterentwicklungen und ein zunehmender Wettbewerb in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.

BDT ist als Entwickler und Hersteller u.a. von Datenspeichersystemen u.a. Teilnehmer des internationalen IT-Hardware-Marktes. Dadurch hängt die Umsatzentwicklung von BDT direkt von der Entwicklung des globalen IT-Markts und insbesondere vom Teilmarkt „Datenspeicherung und –archivierung“ ab, dessen Produkte im Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 ca. EUR 48,6 Mio. betragen und damit ca. 86,6 % des Gesamtumsatzes in dieser Periode ausmachten (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 62,1 Mio. was ca. 85,7 % des Gesamtumsatzes der BDT-Gruppe ausmachte; 2021: EUR 40,8 Mio., was ca. 81 % des Gesamtumsatzes ausmachte).

Die BDT-Gruppe befindet sich damit in Technologiebereichen, die zum einen Lösungen für die wachsenden Anzahl von zu sichernden Datenmengen in der Zukunft geben soll und zum zweiten, die innovative Lösungen bei Papier- und Medienhandhabungsprozessen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien geben soll. Die BDT-Gruppe ist daher in erheblichem Maße von der Datenspeichersystemindustrie und der Druckindustrie in Bezug auf Zuführungs- und Ausgabekomponenten abhängig, da der mit Abstand größte Anteil der Kunden der BDT-Gruppe in diesen Industriezweigen tätig ist. Auf dem Markt für Datenspeicherautomation und dem Druckmarkt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen, in welchem die BDT-Gruppe tätig ist, besteht ein großer, anhaltender Wettbewerb um eine vergleichsweise geringe Anzahl relevanter Kunden (siehe auch: *„BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig.“*). Die BDT-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass BDT ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Zudem könnten die Wachstumsraten des IT-Marktes insgesamt zukünftig sinken. Laut Prognosen werden sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2023 auf 4,5 Billionen US-Dollar belaufen, was einem Anstieg von 2,4 % zum Vorjahr entspricht. Dies ist zugleich jedoch ein Rückgang gegenüber der Vorquartalsprognose von 5,1 % Wachstum. Während die Inflation weiterhin die Kaufkraft der Verbraucher schwächt und die Ausgaben für Endgeräte senkt, wird erwartet, dass die IT-Ausgaben von Unternehmen insgesamt weiterhin konstant bleiben (*Quelle: IT-Times; <https://www.it-times.de/news/studie-it-markt-soll-2023-weltweit-nur-noch-um-2-4-%-wachsen-146330/>; abgerufen am 8. März 2023*). Nach Angaben der Gesellschaft, war im IT-Hardware-Markt bereits Ende 2021 ein Anziehen der Nachfrage festzustellen. Dem wirkte jedoch die Verfügbarkeit bei elektronischen Bauteilen und Steuerungen entgegen (sog. *Allocation*). Zwar konnte der Umsatz der BDT-Gruppe im Jahr 2022 um ca. 50% gesteigert werden, die Bedarfe der Großkunden konnten jedoch nicht vollständig bedient werden (siehe auch: *„BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.“*).

Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu BDT erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Datenspeicherautomatation und im Druckmarkt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zu Lasten der BDT-Gruppe ausbauen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass zu den Hauptkunden der BDT große Konzerne gehören, ist es nicht auszuschließen, dass auch diese Konzerne oder Wettbewerber mit größeren Finanzmitteln die Marktposition der Emittentin angreifen. Produktneuentwicklungen von Kunden oder Wettbewerbern könnten den Produkten der BDT-Gruppe technisch, innovativ oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Kunden oder Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der BDT-Gruppe führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die BDT-Gruppe nicht in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen oder technische Weiterentwicklungen in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der BDT-Gruppe erreichen. Sollte der Bedarf nach Datenspeichersystemen oder Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zukünftig aufgrund verschiedener Umstände abnehmen, so könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Die BDT-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Datenspeicherautomatation oder der Papier- und Medienhandhabung, aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der BDT-Gruppe werden insbesondere an Großkunden in den relevanten Märkten vertrieben. Zu den Kunden von BDT im Geschäftsbereich Storage Automation gehören u.a. Dell, Fujitsu, HP Enterprise (HPE), IBM und Overland. Die Feeder und Stacker von Print Media Handling werden an namhafte Druckerhersteller und Anlagenbauer geliefert, die diese für ihre Digitaldruck-Systeme benötigen. Zu den Kunden gehören global agierende Firmen wie Canon, Electronics for Imaging (efi), Kodak, Ricoh und Phoenix Contact. Die Kunden stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf ihre Produzenten und Lieferanten aus. Dieser Preisdruck hat in der Vergangenheit bereits zu Umsatz- und Ergebnisrückgängen bei verschiedenen Zulieferern dieser Großabnehmer geführt. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Produzenten und Lieferanten, und damit insbesondere auf Zulieferer wie BDT, ist es möglich, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann. Des Weiteren hängt die BDT-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Großkonzerne ab. Die BDT-Gruppe pflegt zwar zu den meisten ihrer Kunden und insbesondere auch den großen Abnehmern ihrer Produkte eine vertrauensvolle und meist über Jahre gewachsene Beziehung. Diese Beziehung zu Großkunden könnte jedoch aus unterschiedlichen Gründen enden oder sich verschlechtern, so dass sich hieraus erheblich nachteilige Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe ergeben.

Zudem kann sich das Einkaufsverhalten dieser Großkunden ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der BDT-Gruppe stark nachlässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte direkt an die Hersteller von Datenspeicherautomatationssystemen oder die Hersteller von Druckern verkauft und lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Kauf bestimmen kann. Auf die Preisgestaltung des einzelnen Herstellers für Datenspeicherautomatation bzw. für die Produkte in denen Papier- und Medienhandhabungsapplikationen benötigt werden, hat die BDT-Gruppe keinen Einfluss und somit auch keine Preissetzungsmacht. Zwar dürfte eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse des jeweiligen Großabnehmers liegen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Endverbraucherpreisgestaltung der Kunden der BDT-Gruppe der Absatz der Produkte der BDT-Gruppe stark zurückgehen kann. Die vorgenannten Umstände, die sowohl im deutschen Absatzmarkt als auch und insbesondere in jedem ausländischen Absatzmarkt der BDT-Gruppe vorkommen können, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die BDT-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

Die Preise fast aller für die Produktion von Datenspeicherautomatationssystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen erforderlichen Einzelteile und Rohstoffe sind in den vergangenen beiden Jahren (2022 und 2021) um rund 15% gestiegen.

Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich

die für die Produktion der von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Einzelteile und Rohstoffe generell verteuern. Bis Ende 2019 lagen die durchschnittlichen Frachtkosten für einen 40-Fuß Container aus China nach Deutschland bei rund 4.000 USD. Bedingt durch die diversen Krisen schossen die Kosten pro Container auf bis zu 20.000 USD in die Höhe. Zudem wurden Liefertermine nicht mehr eingehalten, oder erst gar keine Termine genannt. Ende Q1-2023 lagen die Kosten für See-Container bei rund 4.500 USD, also beinahe wieder auf dem Niveau von vor 3 Jahren. Die Eingangsfrachten stiegen von 1,3 % des Umsatzes der BDT-Gruppe in 2019 auf 2,4 % des Umsatzes in 2022 an. Ausgangsfrachten, die meist an Kunden weiterbelastet werden können, stiegen sogar von 0,9 % des Umsatzes der BDT-Gruppe in 2019 auf 2,9 % des Umsatzes in 2022 an. In absoluten Zahlen schossen die Transportkosten von EUR 1,3 Mio. in 2019 auf EUR 3,8 Mio. in 2022 empor.

Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Einzelteile und Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. So ist der Materialaufwand der BDT-Gruppe im Vergleichszeitraum zum Abschluss 2021 um EUR 16,1 Mio. (+54%) angestiegen, was etwas über dem Umsatzwachstum liegt. Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der politischen Strömungen, auch in verschiedenen Ländern, oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die BDT-Gruppe die erforderlichen Einzelteile und Rohstoffe erwirbt, oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Einzelteile oder Rohstoffe in die jeweiligen Produktionsstätten der BDT-Gruppe transportiert werden, können zu einer weiteren Vertauung der Preise führen.

Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für Einzelteile und Rohstoffe ebenfalls ungünstig beeinflussen. Ebenso könnten steigende Energiepreise, wie im andauernden Ukraine-Krieg zu beobachten, zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Vertauung der Produkte führen. Es besteht die Möglichkeit, dass die BDT-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an ihre Kunden weiterzugeben. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Struktur des Vertriebs von Datenspeicherautomatationssystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen könnte sich ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Absatzpreis der BDT-Gruppe haben.

Die international tätigen Kunden, an die die BDT-Gruppe ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Markt für Datenspeicherautomatationssysteme und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen, führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur könnte eine Steigerung des Preisdrucks in den Märkten der BDT-Gruppe und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die BDT-Gruppe ist der Volatilität von Preisen bei Zulieferprodukten ausgesetzt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schließt BDT zahlreiche Verträge, unter anderem für elektronische Baugruppen und Bauteile, auf variabler Preisbasis ab. BDT unterliegt daher dem Risiko, dass die Einkaufspreise sich kurzfristig erhöhen und BDT die ursprünglich kalkulierte Marge nicht erzielen kann. Während der sogenannten „Allocation“ (d.h. einer Verknappung von Elektronikbauteilen bei der der Bedarf an Elektronikbauteilen größer ist als die Fertigungskapazitäten und Lieferanten nicht genügend Komponenten von den Herstellern erhalten, um die Aufträge ihrer Kunden vollständig zu erfüllen und daher gezwungenermaßen, den Kunden Teilmengen zuteilen müssen (engl. Allocation = Zuteilung)) in 2020 – 2022 konnten Preissteigerungen von teilweise deutlich über 100% in der Regel an die Kunden weitergegeben werden. Jedoch gibt es hierfür keine Garantie oder vertragliche fixierte Regelung (siehe auch: „Für die Herstellung der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile bzw. Rohstoffe könnten nicht oder nicht im ausreichenden Maße lieferbar sein.“). Um die Marge bei Vertragsabschluss zu sichern, werden zwar teilweise Preissicherungsinstrumente eingesetzt. Hierbei besteht aber das Risiko, dass es aufgrund der Volatilität der Preise zwischen Vertragsabschluss mit einem Kunden und dem Abschluss der Sicherung zu Preisschwankungen kommt. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe

Die Erweiterung des Geschäftsbereich Storage Automation um Produkte für sog. Hyperscaler und die damit verbundenen (Umsatz)Erwartungen der BDT-Gruppe könnten sich nicht bewahrheiten und die Wachstumsprognosen deutlich geringer ausfallen, als von BDT geplant bzw. erwartet.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bietet die BDT-Gruppe im Geschäftsbereich Storage Automation auch Produkte für Hyperscaler an, d. h. für Anbieter von IT-Ressourcen auf Basis des Cloud Computings. BDT ist somit auch Dienstleister im Cloud-Storage-Bereich, welches den Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung der BDT-Gruppe bis Mitte 2022 darstellte. Für Kunden werden hierbei sog. Tape-Libraries (d.h. Systeme, mit denen sich Daten automatisiert auf Magnetbändern speichern und wieder abrufen lassen, wobei die Bandbibliothek aus einem Magnetbandmagazin und mehreren Bandlaufwerken, in die die Magnetbänder robotergesteuert eingelegt werden, besteht) speziell auf deren Anforderungen angepasst bzw. weiterentwickelt und seit dem 4. Quartal 2022 auch in Serie gebaut und verkauft. Neben den langjährigen Kunden, die vor allem lokale Rechenzentren (on premise) ausstatten, konnte BDT bereits zwei weitere bedeutende Kunden gewinnen und plant in den kommenden drei bis vier Jahren signifikantes Wachstum in diesem Bereich mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Umsatz- und Liquiditätslage der BDT-Gruppe.

Bereits im Frühjahr 2021 konnte BDT den ersten Vertragsabschluss mit einem der weltweit führenden Internet-Konzerne im Bereich Cloud-Storage erzielen (Projekt Bering). Die Marktakzeptanz sowie der kommerzielle Erfolg der von BDT in diesem Bereich entwickelten Produkte hängen jedoch insbesondere von der abschließenden erfolgreichen Funktionsfähigkeit für den jeweiligen Anwendungsfall, der Fähigkeit der Serienfertigung und der Kundenakzeptanz ab. So gibt es für die Zeit nach 2025 derzeit keine konkreten Prognosen des Kunden für Projekt Bering und derzeit auch keine vertraglich fixierte Vertriebspipeline mit jenem Kunden. Insbesondere bestehen hinsichtlich des Mengengerüsts der Serienprodukte, die erst seit dem Geschäftsjahr 2023 gefertigt werden für Projekt Bering keine verbindlichen Bestellgrößen. Folglich kann es dazu kommen, dass BDT in Erwartung einer Bestellmenge, die sich letztlich nicht materialisiert, Materialbeschaffungen vornimmt und somit in Vorleistung tritt und gegebenenfalls gefertigte Produkte für Projekt Bering nicht mit diesem Kunden und aufgrund der Spezifikationen auch nicht anderweitig absetzen kann. Sollte es BDT nicht gelingen, eine höhere Marktakzeptanz und Marktdurchdringung zu erreichen, besteht das Risiko, dass sich die BDT-Gruppe in diesem Bereich am Markt langfristig nicht durchsetzen bzw. behaupten kann und die erwarteten Umsatz- und Wachstumsziele nicht erreicht. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig.

Die BDT-Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit mehreren Einzelkunden, in erster Linie international tätigen Kunden wie z. B. IBM, HPE, Fujitsu, Dell und Overland (im Bereich Storage Automation) sowie u.a. Canon, Ricoh und Phoenix Contact (im Bereich Print Media Handling). Diese Kunden haben damit eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der BDT-Gruppe. Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 entfielen rund 45 % des Umsatzes im Geschäftsbereich Print Media Handling auf Unternehmen eines Kunden (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: 49 %; 2021: 46 %). Im selben Zeitraum entfielen rund 97 % des Umsatzes auf die fünf größten Kunden im Geschäftsbereich Storage Automation (2022: 97 %; 2021: 91 %), deren Umsatzbeitrag zum Gesamtergebnis über die vergangenen Perioden somit dominant war. Auf Grundlage der Unternehmensplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird sich an der Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl von Kunden grundsätzlich auch nichts ändern, sondern sogar eher noch verstärken. So geht BDT für die nächsten Jahre davon aus, allein mit einem neu gewonnen Kunden aus dem Bereich Cloud-Dienstleistungen mehr als 50 % der Umsatzerlöse im Bereich Storage Automation zu erzielen. Sollte sich, etwa aufgrund der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe auch „*Die anhaltende Unsicherheit und Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten u.a. ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China sowie eine allgemeine Eintrübung der Weltkonjunktur im Allgemeinen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.*“) das Geschäft dieser Kunden schlechter als geplant entwickeln und/oder sollten weniger Produkte abgesetzt werden als von BDT hergestellt wurden, so könnte sich dies negativ auf die Absatz-, Ertrags- und vor allem Liquiditätslage von BDT auswirken (siehe zur Liquiditätslage auch „*Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.*“), ohne dass aufgrund der Eigenkapitalsituation von BDT gewährleistet ist, dass BDT den Liquiditätsrückgang überbrücken kann (siehe auch „*Eine geringe Eigenkapital-Quote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens beschränken die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung, etwa um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken.*“). Sollte es auch nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen Absatzrückgang mit ihnen durch die

Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderem Kunden auszugleichen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Für die Herstellung der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile bzw. Rohstoffe könnten nicht oder nicht im ausreichenden Maße lieferbar sein.

Bedingt durch die Schließung von überdurchschnittlich vielen Halbleiterproduktionswerken zu Beginn der COVID-19-Pandemie, als ein globaler Konjunkturerinbruch prognostiziert wurde, konnte die sich schnell erholende Nachfrage nach Elektronikkomponenten nicht mehr bedient werden und die anhaltende Frachtkrise und Materialengpässe bei Elektronikkomponenten führten auch im Jahr 2022 zu erschwerten Rahmenbedingungen. Nach Angaben der Gesellschaft, war im IT-Hardware-Markt bereits Ende 2021 ein Anziehen der Nachfrage festzustellen. Dem wirkte jedoch die Verfügbarkeit bei elektronischen Bauteilen und Steuerungen entgegen (sog. *Allocation*). Konsequenzen daraus waren und sind teilweise immer noch, dass zugesagte Lieferungen kurzfristig abgesagt werden, dass die Preise deutlich anstiegen und dass oft nur über Händler (Broker) kleine Mengen gekauft werden können mit exorbitanten Aufschlägen. Da eine Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Werke sehr aufwändig ist (Reinraum) werden weltweit neue Werke gebaut. Diese wurden teilweise im 2. Halbjahr 2022 in Betrieb genommen, jedoch steigt die Nachfrage beispielsweise durch Trends wie z.B. E-Mobilität und Digitalisierung noch schneller an als die Produktionsmengen. So lagen die Mehrkosten der BDT-Gruppe für Broker in 2022 bei EUR 4,6 Mio., wovon knapp EUR 4 Mio. an Kunden weiterbelastet werden konnten. Um auf die schwer planbaren Materiallieferungen, krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern und Lock-Downs reagieren zu können, wurde auch im Jahr 2022 fallweise Kurzarbeit genutzt. Sollten die Preise und Aufschläge für Materialien weiter steigen könnte dies dazu führen, dass eine Weitergabe der Mehrkosten an Kunden der BDT-Gruppe nur bedingt möglich ist. Sofern jene Mehrkosten zukünftig nicht mehr in gleichem Maße oder überhaupt nicht mehr an Kunden weitergegeben werden können, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

BDT unterliegt Währungs- und Wechselkursrisiken.

Es bestehen Währungs- und Wechselkursrisiken. Die Emittentin fakturiert wesentliche Teile ihres Materialeinkaufs als auch ihrer Produkte im Vertrieb (jeweils ca. 80%) in US-Dollar. Zudem sind die meisten Lieferanten und Dienstleister der BDT-Gruppe ebenfalls im US-Dollar Raum angesiedelt während die Verwaltung, die Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie die Produktion in Deutschland angesiedelt sind und die Rechnungslegung insoweit in Euro (EUR, €) erfolgt. Durch unterschiedliche Zahlungsfristen bei Lieferanten und Kunden besteht trotz dieses "natural hedge" ein nicht unerhebliches Währungsrisiko und das Umtauschverhältnis von US-Dollar zum Euro und umgekehrt beeinflusst damit die Kosten- und Ertragsituation der Emittentin und kann sich, in Abhängigkeit des jeweiligen Umtauschverhältnisses und der Betroffenheit von Kosten- und/oder Ertragsseite sowohl günstig als auch ungünstig auswirken. Im Falle einer ungünstigen Auswirkung auf die Kosten- und/oder Ertragsseite können die Währungs- und Wechselkursrisiken erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Die BDT-Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand angewiesen. Sollten die erforderlichen Mengen oder Qualitäten an Teilen, die die BDT-Gruppe zur Produktion ihrer Produkte benötigt, nicht verfügbar sein bzw. ein wichtiger Lieferant ausfallen, könnte die Weiterverarbeitung durch BDT nicht mehr gewährleistet werden, was zu Stillständen im Produktionsablauf oder einer verspäteten Fertigstellung des Kundenauftrags und damit zu Regressansprüchen gegenüber BDT führen kann.

Die BDT-Gruppe ist zudem in Bezug auf einige wesentliche Komponenten, die sie für die Produktion ihrer Produkte benötigt, von einzelnen Lieferanten abhängig (siehe auch „*BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.*“). Diese Abhängigkeiten ergeben sich daraus, dass es in bestimmten Fällen keine oder wenige Alternativlieferanten gibt, die die von BDT benötigte Quantität und/oder Qualität an Produkten zu liefern im Stande sind. Bei einem Ausfall einzelner Zulieferer oder der Lieferung mangelhafter oder qualitativ minderwertiger Ware könnte BDT aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten außerstande sein, in einem angemessenen Zeitraum wirtschaftlich vergleichbare Alternativlösungen zu finden. Auch wenn im Einzelfall alternative Zulieferer verfügbar sind, ist es möglich, dass BDT auf diese alternativen Zulieferer kurzfristig nicht

zurückgreifen kann oder diese den Ausfall nicht vollständig kompensieren können. Zudem ist nicht auszuschließen, dass ein Lieferantenwechsel zu schlechteren Bezugskonditionen oder zu Qualitätseinbußen bei den Produkten führt oder mit erheblichen Verzögerungen sowie Reputationsschäden verbunden ist. Ein Rückgriff auf alternative Lieferanten birgt zudem das Risiko des Erwerbs qualitativ minderwertiger Komponenten oder von Plagiaten, was sich negativ auf die Qualität der Produkte der BDT-Gruppe auswirken und/oder zu Schadenersatzforderungen von Kunden führen kann. Bei einzelnen Zulieferern von BDT sind in der Vergangenheit Lieferungsverzögerungen aufgetreten, und auch zukünftig kann es zu solchen Verzögerungen kommen. Jeder der vorstehenden Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe auswirken und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

BDT könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.

Die von BDT hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig der mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses von der BDT-Gruppe lassen sich Produktmängel nicht vollständig ausschließen. Bei den Produkten der BDT-Gruppe handelt es sich sowohl im Geschäftsbereich Storage Automation als auch vor allem im Geschäftsbereich Print Media Handling um technologisch komplexe Produkte. Es besteht daher das Risiko, dass Produkte mit Mängeln behaftet sind und/oder vereinbarte und/oder zugesicherte Eigenschaften nicht enthalten. Neben Funktionsmängeln können auch Probleme mit der Einhaltung von Sicherheitsgarantien für die Produkte auftreten. Weiterhin könnten die Produkte bei ihrem Betrieb insbesondere aufgrund ihrer Konstruktion, dem Zusammenwirken mit weiteren Einrichtungen und Teilen der Kunden oder anderer Hersteller, Änderungen an den Produkten der Kunden sowie Fehler verursachen. Falls die von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen oder mit Mängeln behaftet sind, kann dies zudem zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil aufgrund der Mängel gegebenenfalls eine Produktion oder der Geschäftsbetrieb bei den jeweiligen Kunden eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist. Außerdem könnte BDT gezwungen sein, andere Produkte derselben Bauart vom Markt zurückzurufen. Daneben könnte BDT Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Solche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche einschließlich Strafzahlungen können insbesondere in Ländern wie den USA beträchtliche Beträge erreichen und aufwendige Prozesse bedeuten. Solche Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, sind zudem möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig durch Versicherungen abdeckbar.

In beiden Geschäftsbereichen, in denen die BDT-Gruppe tätig ist, werden zudem in nicht unerheblichem Umfang neue Produkte und Prozesse entwickelt und beim Kunden eingeführt. Im Fall von Neuentwicklungen besteht das Risiko, dass die zu entwickelnden Produkte und Prozesse nicht rechtzeitig betriebsfähig entwickelt werden können und/oder die vom Kunden geforderten Eigenschaften nicht erfüllen. In diesem Fall könnte BDT Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Verfahren ausgesetzt sein. Zudem könnte BDT seine Reputation als Entwicklungsunternehmen auf dem Markt für Datenspeicherung und Papier- und Medienhandhabung verlieren und weniger Aufträge im Zusammenhang mit Neuentwicklungen erhalten. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Projektabwicklungsrisiken. Sollte es BDT nicht gelingen, Produktionsabläufe zukünftiger Großprojekte termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen, und sollte BDT dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhebungen und Regressansprüchen gegenüber der BDT-Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen.

Falls die von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil dann aufgrund der Mängel gegebenenfalls die Produktion eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist. Sollten sich all diese Risiken insbesondere Produkthaftungsrisiken realisieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Entwicklungen in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.

Die Hauptgeschäftsfelder der BDT-Gruppe sind Produkte zur Datensicherung sowie in geringerem Umfang Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien. Die BDT-Gruppe befindet sich damit in Technologiebereichen, die zum einen Lösungen für die wachsenden Anzahl von zu sichernden Datenmengen in der Zukunft geben soll und zum zweiten, die innovative Lösungen bei Papier-

und Medienhandhabungsprozessen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien geben soll. Die BDT-Gruppe ist daher in erheblichem Maße von der Datenspeichersystemindustrie und der Druckindustrie in Bezug auf Zuführungs- und Ausgabekomponenten abhängig, da der mit Abstand größte Anteil der Kunden der BDT-Gruppe in diesen Industriezweigen tätig ist. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schließt BDT zahlreiche Verträge, unter anderem für elektronische Baugruppen und Bauteile, auf variabler Preisbasis ab. BDT unterliegt daher dem Risiko, dass die Einkaufspreise sich kurzfristig erhöhen und BDT die ursprünglich kalkulierte Marge nicht erzielen kann. Um die Marge bei Vertragsabschluss zu sichern, werden zwar teilweise Preissicherungsinstrumente eingesetzt. Hierbei besteht aber das Risiko, dass es aufgrund der Volatilität der Preise zwischen Vertragsabschluss mit einem Kunden und dem Abschluss der Sicherung zu Preisschwankungen kommt. Sollte der Bedarf nach Datenspeichersystemen oder Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zukünftig aufgrund verschiedener Umstände abnehmen, so könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.

Die BDT-Gruppe unterliegt grundsätzlich dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden. Es bestehen Kontrahentenrisiken dahingehend, dass die jeweiligen Vertragspartner von Liefer- und Abnahmeverträgen ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht oder nicht im vereinbarten Maße nachkommen könnten. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, führt BDT im Rahmen ihres Risikomanagements regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Es besteht jedoch das Risiko, dass nicht alle wesentlichen Vertragspartner erfasst wurden oder die Prüfungen nicht das tatsächliche Risiko widerspiegeln.

Die Zahlungsunfähigkeit bzw. die Zahlungsverzögerungen von Kunden, insbesondere auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang, kann dazu führen, dass die BDT-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da BDT zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat und in Vorleistung geht. Zwar betreibt die BDT-Gruppe auch dahingehend ein Forderungsmanagementsystem, tritt einen wesentlichen Teil der Kundenforderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen ab, holt Kreditauskünfte über jeden Kunden ein, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden zahlungsunfähig werden und Forderungen gegen Kunden nicht einbringbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden zwar nicht zahlungsunfähig sind, aber dennoch über einen längeren Zeitraum Forderungen der BDT-Gruppe nicht begleichen. Es kann somit das Risiko bestehen, dass die BDT-Gruppe Liquiditätsengpässe erleiden könnte. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Die BDT-Gruppe ist im Hinblick auf die Herstellung und den Vertrieb ihrer Produkte von den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig und muss sich gesetzlichen Änderungen mitunter kurzfristig anpassen.

Im Rahmen der Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte unterliegt die BDT-Gruppe vielfältigen gesetzlichen branchenspezifischen Anforderungen und hält von der Einhaltung vorgegebener Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien jeweils maßgeblich sind. Durch gesetzliche Anforderungen (z.B. RoHS, EICC) entstehende Anpassungen laufender Produkte, sowie Generationswechsel bestehender Produkte in der Europäischen Union unterliegt die Herstellung elektronischer Geräte der Richtlinie 2011/65/EU, welche am 21. Juli 2011 in Kraft trat und die Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, üblicherweise als RoHS-Richtlinie bezeichnet, neu fasst. Die neugefasste Richtlinie legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten. Durch die RoHS-Richtlinie wird die Verwendung von sechs gefährlichen Stoffen bei der Herstellung bestimmter Arten von Elektro- und Elektronikgeräten eingeschränkt. Ferner ist BDT Mitglied der EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition) einem Zusammenschluss aus Elektronikunternehmen, die sich zur Unterstützung der Rechte und des Wohlergehens von Arbeitnehmern und Gemeinden weltweit verpflichtet haben, die von der weltweiten Lieferkette der Elektronikindustrie betroffen sind.

Sollte BDT nicht in der Lage sein, Produkte zu entwickeln, die die vorgegebenen Normen und Richtlinien zum Inverkehrbringen und dem Vertrieb ihrer Produkte in den jeweiligen Land erhalten, könnte dies die BDT-Gruppe in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und es besteht das Risiko, dass einmal aufgewendete Produktentwicklungskosten nutzlos aufgewendet wurden und auch nicht kundenseitig erstattet bzw. weitergereicht werden können. Die vorgenannten Umstände könnten sich jeweils erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Es könnten sich Risiken auf Grund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und -strategie der BDT-Gruppe und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben und Annahmen, die hinsichtlich der zukünftigen Strategie sowie, die bei der Erstellung der in diesem Prospekt enthaltenen Gewinnprognose und den Aussichten zum Geschäftsgang getroffen wurden, können sich als unvollständig oder ungenau bzw. unzutreffend erweisen.

Sowohl die der Planung der Emittentin zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Emittentin basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung von BDT zum jeweiligen Zeitpunkt und orientieren sich in wesentlichen Teilen an den angekündigten Bestellungen ihrer (Groß-)Kunden. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss. Zentrale Annahmen der Umsatz- und Ergebnisplanung basieren auf historischen Erfahrungswerten, rollierenden 12-Monats-forecasts der BDT-Kunden sowie aktuellen Marktvergleichen. Die Prognoserechnung basiert nicht auf modifizierten Erfolgsszenarien, d.h. Misserfolgsszenarien bleiben unberücksichtigt. So können insbesondere die angekündigten Bestellungen der (Groß-) Kunden bspw. im Zusammenhang mit Projekt Bering im Laufe des Geschäftsjahres, gegebenenfalls auch kurzfristig, geändert, gekürzt oder storniert werden. Aufgrund des fehlenden vertraglich gesicherten Auftragsbestands und einer fehlenden vertraglichen fixierten Vertriebspipeline und der Schwierigkeit die zukünftige Entwicklung der Kundenbedarfe und somit die möglichen Umsatzerlöse für einen längeren Betrachtungshorizont zu prognostizieren, besteht daher das Risiko, dass sich die Ertragslage der BDT-Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt und geplante (Serien-) Aufträge nur teilweise, mit zeitlicher Verzögerung oder gar nicht realisiert werden. So kam es im Geschäftsjahr 2022 und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 vereinzelt zu zeitlichen Verschiebungen von Umsätzen aufgrund von Lieferschwierigkeiten, insbesondere auch im Rahmen von Projekt Bering. Dies umso mehr, als dass für Projekt Bering kein track-record besteht und für die Serienprodukte, die erst seit dem Geschäftsjahr 2023 gefertigt werden, seitens des Großkunden für Projekt Bering keine verbindlichen Bestellgrößen bestehen. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätssituation der Emittentin aufgrund von Planabweichungen die nach Darlehensvereinbarungen und sonstigen Finanzierungsverträgen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt.

Ferner könnten die mit der bereits initiierten Konzernreorganisation gesetzten Ziele (abermals) verfehlt werden. Die BDT-Gruppe in ihrer jetzigen konzernrechtlichen Struktur ist das Ergebnis verschiedener Umstrukturierungen. So wurde zunächst im Jahre 2004 die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG mit Sitz in Rottweil mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Datenspeicherautomation und Papier- und Medienhandhabung in die BDT AG umgewandelt. Dabei umfasste der Geschäftsbereich Datenspeichersysteme zu diesem Zeitpunkt auch den mittlerweile eigenständigen Geschäftsbereich Reparatur und Wartung (Dienstleistungen). Im Jahre 2010 spaltete die BDT AG sodann die Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (Storage Automation) und Papier- und Medienhandhabung (Print Media Handling) einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Tochtergesellschaften in Mexiko und China, die Grundstückbesitzgesellschaft und die Büro- und Datentechnik AG & Co KG (ohne Geschäftsbetrieb) auf die neu gegründete Emittentin ab. Die BDT AG wurde anschließend auf die heutige Mutter der Emittentin, die (neu errichtete) BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, verschmolzen. Die mit der Aufteilung in 2016 in eigenständige Gesellschaften verfolgten Ziele einer höheren Ergebnisverantwortung sowie Transparenz in den jeweiligen Bereichen wurden jedoch nur teilweise erreicht. Stattdessen setzte teilweise ein „Silo-Denken“ ein und die aufgeteilte Organisation führte zu aus heutiger Sicht unnötig komplexen Prozessen und hohem Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen haben Gesellschafter und Geschäftsführung der Emittentin beschlossen, die deutschen Unternehmen der BDT-Gruppe wieder zusammenzuführen. Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 4. April 2023 wurden daher die BDT Storage GmbH („**BDT Storage**“), die BDT Print Media GmbH („**BDT Print Media**“) und die BDT ProLog GmbH („**BDT ProLog**“) jeweils als übertragender Rechsträger auf die Emittentin als übernehmender Rechsträger verschmolzen. Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der BDT Media Automation GmbH, welche am 3. Mai 2023 erfolgt ist, wird die Verschmelzung wirksam (§ 20 UmwG) und Aktiva und Passiva der übertragenden Gesellschaften gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Emittentin über. Verschmelzungsstichtag für die Verschmelzung ist der 1. Januar 2023. Bis Ende des Jahres 2023) strebt die Emittentin zudem an, ihre ehemalige Tochtergesellschaft, BDT de Mexico in Guadalajara/Mexiko, die an einen Dienstleister veräußert wurde, zurückzuerwerben. Es ist jedoch keineswegs sicher, dass die damit bezweckten Effekte auch tatsächlich eintreten.

Auch die in diesem Prospekt enthaltene Gewinnprognose und der Geschäftsausblick spiegeln zahlreiche Annahmen der Geschäftsführung wider. Diese Annahmen beziehen sich auf kommerzielle Erwartungen und andere externe Faktoren, einschließlich politischer, rechtlicher, steuerlicher, markt- und wirtschaftspolitischer Faktoren, wie die Beherrschung von Liefer- und Frachtschwierigkeiten sowie Orderverhalten von Kunden, die

allesamt schwer vorhersehbar sind und überwiegend außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Die Geschäftsführung der Emittentin hat im Lagebericht des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 für das Jahr 2023 ein EBITDA von mindestens EUR 6 Mio. (EBITDA-Margen >12%) prognostiziert. Dementsprechend könnten sich die Annahmen, die bei der Erstellung der Gewinnprognose und dem Geschäftsausblick herangezogen wurden, als unvollständig oder ungenau erweisen, und es besteht daher auch insoweit das Risiko, dass sich die Ertragslage der Gesellschaft auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragsersparungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt.

Das Risikomanagementsystem von BDT könnte nicht ausreichend sein.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das derzeitige Risikomanagementsystem von BDT als nicht ausreichend erweist und Lücken bzw. Mängel im Risikomanagementsystem zu spät erkennbar werden. Es ist dabei unsicher, ob es gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikomanagementsystem angemessen auszubauen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass trotz laufender Überwachung der internen Limitvorgaben Mitarbeiter bewusst oder unbewusst riskante Positionen eingehen, die nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Sollte es BDT nicht gelingen im Rahmen ihres Risikomanagementsystems die bestehenden Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Das Kostenmanagement der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe verursacht eine Vielzahl von Kosten, wie z.B. Personal- und Verwaltungskosten, Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Standorten. Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. BDT ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen wie z. B. der Profitabilität der betriebenen Standorte und des Abschlusses flexibler Verträge hinsichtlich des bedarfsorientierten Kaufs von für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen als auch technischen Anlagen und Teilen, der laufenden Prüfung des Personalbestands sowie einer Konzentration von Produktionsabläufen auf ausgewählte Standorte, die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Personalkosten stiegen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 verglichen mit dem Vorjahr um 20 % auf EUR 11,5 Mio. an, da deutlich weniger Kurzarbeit gemacht wurde als im Vorjahr und es im April 2022 eine 4 %-Lohnerhöhung für alle Mitarbeiter gab und einige neue Mitarbeiter hinzukamen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen getrieben von Transportkosten, Entwicklungsaufwendungen (wovon signifikante Anteile weiterbelastet wurden an Kunden) und Raumkosten um EUR 5 Mio. auf EUR 10 Mio. an. Sollte die BDT-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In der Konzernbilanz der BDT-Gruppe zum 31. Dezember 2022 ist nach dem Immobilienverkauf des Betriebsgrundstücks in Rottweil das langfristig gebundene Vermögen auf etwa 18 % (Vorjahr: 41 %) der Bilanzsumme zurückgegangen. Rund EUR 3,6 Mio. des Anlagevermögens bestehen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wesentlichen auf Patente, Nutzungsrechte und aktivierte Entwicklungsleistungen entfallen. Die Sachanlagen sind geprägt durch die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gruppe (EUR 1,1 Mio.). Investiert wurden im Geschäftsjahr etwa EUR 0,5 Mio. hauptsächlich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf das kurzfristig gebundene Vermögen entfallen etwa 80 % (Vorjahr: 59 %) des Gesamtvermögens. Abschreibungen lagen mit EUR 1,9 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (EUR 4,1 Mio.), selbst wenn man den Vorjahreswert um den Einmaleffekt aus dem Immobilienverkauf bereinigt (bereinigtes Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Die BDT-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansetzung zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BDT-Gruppe auswirken. Zudem können Finanzierungsvereinbarungen der BDT-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Covenantverletzungen aus Finanzierungsverträgen führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die bestehenden und gegebenenfalls geplanten neuen Produktionsanlagen von BDT sind Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.

Der Geschäftsverlauf von BDT hängt von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen und einer optimalen Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung und den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Betriebsanlagen kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Produktionsanlagen auf wenige Standorte konzentriert sind, besteht die Gefahr, dass bei Unfällen oder sonstigen Störungen mehrere Produktionsprozesse gestört werden und bestimmte Produkte überhaupt nicht mehr produziert werden könnten, was erhebliche Auswirkungen auf wesentliche Aktivitäten von BDT haben könnte. Technische oder unfallbedingte Störungen der Produktionsanlagen könnten daher, trotz bestehender Versicherungen, zu beträchtlichen Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen führen und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Die BDT-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.

BDT besitzt keine eigene Logistik und nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die BDT-Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der BDT-Gruppe von den Produktionsstätten, lagern diese ggf. in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden von BDT. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, kann die BDT-Gruppe nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es - aus welchem Grund auch immer (z. B. Streiks, welche Logistikunternehmen betreffen) - zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden kommt und BDT dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass BDT im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die BDT-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der BDT-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführer sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen, der durch den bestehenden Fachkräftemangel in diesen Bereichen verstärkt wird. BDT wird diesem Wettbewerb vor allem zukünftig noch stärker als bisher ausgesetzt sein, da mittelfristig voraussichtlich ca. ein Drittel der bei BDT beschäftigten Fachkräfte altersbedingt ausscheiden werden. BDT kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen und zu rekrutieren. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Die ständige Weiterentwicklung der Produktionstechniken und Neuentwicklung von Produktionsanlagen von BDT erfordert zudem besonders qualifiziertes Personal. Es besteht jedoch ein zunehmender Wettbewerb um solch qualifiziertes Personal gerade in diesen Bereichen. Sollte es BDT in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele von BDT möglicherweise nicht erreicht werden, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BDT haben könnte.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Stromausfällen, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der BDT-Gruppe kommen.

Die BDT-Gruppe verfügt über Produktionsstandorte in Rottweil, Lauffen und in geringem Umfang – über den Dienstleister (ehemalige Tochtergesellschaft, die jedoch wieder zurückerworben werden soll) BDT de Mexico – in Guadalajara/Mexiko. An diesen Produktionsstandorten ist die BDT-Gruppe aufgrund des umfangreichen Maschinenparks von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. die Versorgung mit Strom und Wasser sowie logistische und sicherheitstechnische Faktoren. Es könnte dazu kommen, dass einer oder mehrerer dieser Faktoren dazu führen, dass die Produktion an einem oder mehreren Produktionsstandorten der BDT-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Störungen im Produktionsprozess der BDT-Gruppe ergeben und es ist dabei nicht auszuschließen, dass die BDT-Gruppe dadurch auch Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann.

Die Geschäftsabläufe der BDT-Gruppe können zudem durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Naturereignisse wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der BDT-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der BDT-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktionsstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Soweit diese Schäden nicht durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Alle diese Umstände könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme der BDT-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die BDT-Gruppe setzt EDV-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Hierzu betreibt die BDT-Gruppe zwei unabhängige Systeme an zwei voneinander getrennten Orten. Beide Systeme sind redundant und die Daten werden regelmäßig gespiegelt. Störungen und Ausfälle der EDV-Infrastruktur lassen sich dennoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe, können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der BDT-Gruppe führen.

BDT verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung, unter anderem im Bereich des Kostenmanagements und bei der Analyse der Bedarfsermittlung, überwiegend fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten von BDT von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Sollten die EDV-Systeme der BDT-Gruppe gestört werden oder ausfallen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Zukünftige Akquisitionen von und Beteiligungen an Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die BDT-Gruppe darstellen.

BDT schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, die Produktion und den Einkauf von Rohstoffen unter anderem durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der BDT günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der BDT-Gruppe haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von BDT würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der BDT-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es BDT möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass BDT die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem könnten durch den Erwerb neuer Produktions- und Vertriebsstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager von BDT erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen als auch die Funktionsfähigkeit möglicherweise einzugehender Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen, der Erwerb von Unternehmensanteilen und das Eingehen möglicher Kooperationen erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage und der Finanzierungsstruktur der BDT-Gruppe

Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.

Die finanzielle Lage von BDT zeigt sich weniger angespannt als in den Vorjahren, insbesondere im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021, als BDT eine Ertrags- und Liquiditätskrise durchlaufen hat (siehe dazu „*BDT ist auch nach Umsetzung der ergriffenen Sanierungsmaßnahmen zur Überwindung der im Jahr 2021 bestehenden Ertrags- und Liquiditätskrise darauf angewiesen, die Fokussierung auf ertragsstarke Geschäftsaktivitäten fortzuführen, um die Ertrags- und Liquiditätslage nachhaltig zu stärken*“). So konnten beispielsweise im Geschäftsjahr 2022 die finanziellen Verpflichtungen planmäßig und vereinbarungsgemäß erfüllt werden und BDT geht für die Jahre 2023 bis 2025 auf Basis der eigenen Unternehmensplanung und der daraus abgeleiteten Liquiditäts- und Finanzierungsbausteinen davon aus, die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Der Zufluss liquider Mittel und damit die Liquiditätslage hängen jedoch in starkem Maße von den Umsatzerlösen ab, insbesondere von den Umsatzerlösen im Bereich Storage Automation, die zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 85,7 % und zum Stichtag 30. Juni 2023 rund 86,6 % der Gesamtumsatzerlöse (Produkte, Entwicklungserlöse, Wartungsgeschäft) von BDT ausmachten. Die Umsatzerlöse im Bereich Storage Automation entfallen dabei auf eine kleine Anzahl von Kunden. So entfielen im Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 rund 86,6 % des Umsatzes auf die fünf größten Kunden im Geschäftsbereich Storage Automation (Geschäftsjahr 2022: 97 %; Geschäftsjahr 2021: 91 %), deren Umsatzbeitrag zum Gesamtergebnis über die vergangenen Perioden somit dominant war. Auf Grundlage der Unternehmensplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird sich an der Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl von Kunden grundsätzlich nichts ändern, sondern sogar eher noch verstärken. So geht BDT für die nächsten Jahre davon aus, allein mit einem neu gewonnen Kunden aus dem Bereich Cloud-Dienstleistungen mehr als 50 % der Umsatzerlöse im Bereich Storage Automation zu erzielen.

Sollte sich, etwa aufgrund der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe auch „*Die anhaltende Unsicherheit und Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten u.a. ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China sowie eine allgemeine Eintrübung der*

Weltkonjunktur könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.“) das Geschäft dieser Kunden schlechter als geplant entwickeln und/oder sollten weniger Produkte abgesetzt werden als von BDT geplant wurden, so könnte sich dies unter anderem negativ auf die Liquiditätslage von BDT auswirken (siehe auch *„BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig“*). Entsprechendes gilt, wenn das von BDT als Reaktion auf die bis Ende 2021 bestehende Ertrags- und Liquiditätskrise eingeleitete Sanierungs- und Restrukturierungsprogramm nicht die gewünschte Wirkung zeigen sollte oder sich neue Umstände ergeben, die sich negativ auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken. BDT wäre dann auf den Zufluss neuer liquider Mittel angewiesen, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, ohne dass jedoch gewiss ist, ob und in welchem Umfang einer solcher Zufluss realisiert werden könnte. Dementsprechend weist die Emittentin auf einen Hinweis des Abschlussprüfers im Prüfungsvermerk des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 hin, wonach *„die bisher sehr angespannte Liquiditätssituation der BDT Media Automation GmbH und der BDT-Gruppe sich aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren getroffenen Maßnahmen, weiter normalisiert hat und sich weniger angespannt als in den Vorjahren zeigt. Dennoch ist die Liquiditätssituation weiterhin als bestandsgefährdend einzuschätzen. Insbesondere bei größeren Abweichungen von den Planungszielen, im Hinblick auf die Umsatzerlöse und der daraus erwarteten Zuflüsse liquider Mittel, ist die BDT Media Automation bzw. die BDT-Gruppe auf den Zufluss frischer liquider Mittel angewiesen. Des Weiteren ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf das Marktumfeld, die bei einer negativen Entwicklung ebenfalls als bestandsgefährdend einzuschätzen sind. Wie im Lagebericht und Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.“* Aufgrund dieser Unsicherheiten geht BDT davon aus, dass Liquiditätsrisiken bestehen, die den Fortbestand von BDT gefährden. Sollten sich diese Liquiditätsrisiken realisieren, würde sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Eine geringe Eigenkapital-Quote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens beschränken die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung, etwa um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 30. Juni 2023 rund EUR 4,1 Mio., dies entspricht rund 11 % der Bilanzsumme zum Stichtag 30. Juni 2023 (31. Dezember 2022: EUR 2,4 Mio., dies entspricht rund 9 % der Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2022). Das Anlagevermögen beträgt dabei zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund EUR 4,8 Mio. und ist damit nach der Veräußerung des Betriebsgrundstücks im Rahmen der Sanierung von BDT (siehe dazu *„BDT ist auf die Umsetzung, die kontinuierliche Überwachung und Fortschreibung der bereits ergriffenen und umgesetzten Sanierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung einer Ertrags- und Liquiditätskrise angewiesen, um nachhaltiges Wachstum zu generieren.“*) auf 18 % der Bilanzsumme zurückgegangen, wobei rund EUR 3,6 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände und rund EUR 1,3 Mio. auf Sachanlagen (v.a. Betriebs- und Geschäftsausstattung der BDT-Gruppe) entfallen. Zum Stichtag 30. Juni 2023 beläuft sich das Anlagevermögen auf EUR 4,5 Mio. bzw. ca. 12 % der Bilanzsumme und setzt sich zu rund EUR 3,1 Mio. aus immateriellen Vermögensgegenständen und zu rund EUR 1,3 Mio. aus Sachanlagen zusammen. Die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens, das nur in geringem Umfang für die Bereitstellung von Kreditsicherheiten zur Verfügung steht, beschränken voraussichtlich die Möglichkeit von BDT, Fremdkapital aufzunehmen, etwa bei Kreditinstituten oder anderen Darlehensgebern. Eine solche Aufnahme von Fremdkapital könnte beispielsweise erforderlich werden, um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken, der sich aufgrund eines Rückgangs von Umsatzerlösen und der Abhängigkeit von wenigen Kunden ergeben kann (siehe dazu *„BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig“*). Sollte BDT auf den Zufluss neuer liquider Mittel angewiesen sein, ohne dabei auf Fremdkapital zurückgreifen zu können, könnte dies dazu führen, dass sich bestehenden Liquiditätsrisiken realisieren (siehe dazu *„Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.“*) und würde sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Liquiditäts- und Finanzierungsplanung beruhen auf Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind und sich rückblickend als unzutreffend erweisen können.

BDT geht für die Jahre 2023 bis 2025 auf Basis der eigenen Unternehmensplanung und der daraus abgeleiteten Liquiditäts- und Finanzierungsbausteinen davon aus, die finanziellen Verpflichtungen grundsätzlich fristgerecht erfüllen zu können. Diese Planungen beruhen jedoch auf Annahmen, unter anderem über die erwarteten Umsatzerlöse und die daraus abgeleitete Liquidität, die mit Unsicherheiten behaftet sind (siehe dazu *„Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.“*), die sich unterjährig ändern können oder auf

Fehleinschätzungen beruhen können. Entsprechendes gilt für die monatliche Finanzplanung, die auch auf Annahmen beruht und Fehleinschätzung enthalten kann. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Annahme in der Planung abgebildet sind und/oder dass ein verständiger Dritte andere Annahmen treffen oder einzelne Aspekte anders gewichten würde. Darüber hinaus kann es auch trotz sorgfältiger Erstellung und der Zugrundelegung zutreffender Annahmen zu Abweichungen zur Planung kommen, so dass erwartete Zuflüsse nicht eintreten oder Aufwendungen oder Verbindlichkeiten höher ausfallen können als budgetiert. So sind beispielsweise im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin – ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen – anders als geplant auf knapp 41 % der Bilanzsumme angestiegen (31. Dezember 2022: ca. 26 %; Vorjahr: 16 %), was sich kurzfristig positiv auf die Liquidität auswirkt, aber mittelfristig zu höheren Mittelabflüssen als prognostiziert führen wird. Sollten Annahmen nicht eintreten und/oder es zu negativen Abweichungen von der Unternehmensplanung kommen, so kann sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

BDT ist auch nach Umsetzung der ergriffenen Sanierungsmaßnahmen zur Überwindung der im Jahr 2021 bestehenden Ertrags- und Liquiditätskrise darauf angewiesen, die Fokussierung auf ertragsstarke Geschäftsaktivitäten fortzuführen, um die Ertrags- und Liquiditätslage nachhaltig zu stärken.

Die BDT-Gruppe durchlief bis zum Ende 2021 eine Ertrags- und Liquiditätskrise. Ursachen hierfür waren vor allem Verluste im Bereich Print Media sowie der Umstand, BDT bei der Entwicklung neuer Produkte in der Regel in Vorleistung getreten ist, ohne dabei in jedem Fall auch die Produkte absetzen zu können, so dass die Entwicklungsinvestitionen insofern nur Aufwand verursacht, aber keinen Ertrag erbracht haben. Diese Ertrags- und Liquiditätskrise führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer bilanziellen Überschuldung, die jedoch aufgrund der in einem Sanierungsgutachten der RDG Stuttgart München GmbH bestätigten positiven Fortführungsprognose nicht den Insolvenzstatbestand der Überschuldung erfüllte. Zur Überwindung der Krise hat BDT in der Folgezeit verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen, die Kapitaldienstfähigkeit wieder herzustellen und BDT operativ wieder auf einen ertragsstärkeren Kurs zu bringen.

So hat Herr Friedhelm Steinhilber zu Überwindung der bilanziellen Überschuldung mit der Emittentin am 1. April 2021 einen Gesellschaftsvertrag über eine atypisch stille Gesellschaft geschlossen, der mit Nachtrag vom 30. November 2021 ergänzt worden ist. Nach diesem Gesellschaftsvertrag hat Herr Friedhelm Steinhilber, als atypisch stiller Gesellschafter aus den Erlösen von Grundstücksveräußerungen EUR 4.000.000,00 in die Emittentin in Form einer Kapitalerhöhung eingebracht und hat ein Mitgliedschaftsrecht in Form der atypischen Stillen Beteiligung erhalten. In Form der Einbringung des Verkaufserlöses der im Eigentum von Herrn Friedhelm Steinhilber befindlichen Immobilie in Lauffen als atypisch stille Beteiligung konnte das Negativkapital der BDT in 2021 nahezu beseitigt werden und ein Schuldscheindarlehen getilgt werden. Ferner konnte die bilanzielle Überschuldung in 2020 (rund EUR -3,7 Mio.) durch die nachrangige Unternehmensanleihe 2017/2024 (wirtschaftliches Eigenkapital) in Höhe von EUR 3.800.000,00 formal beseitigt werden.

Die formale Kapitaldienstfähigkeit in 2020 konnte durch eine vollständige Tilgungsaussetzungsvereinbarung mit einem Gläubiger von zuvor in 2016 und 2017 ausgegebenen Namensschuldverschreibungen erreicht werden, die mit weiteren Namensschuldverschreibungen, die in 2022 begeben wurden, refinanziert werden konnten (siehe auch nachfolgenden Risikofaktor: „Die Emittentin könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen (sog. covenants) die hieraus resultierenden Forderungen vorzeitig fällig gestellt werden und besicherte Gläubiger, die zu ihren Gunsten bestellte bzw. treuhänderisch gehaltene Sicherheiten (u.a. Anteile an der Emittentin), verwerten könnten.“). Somit war es möglich, Altverbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten in 2021 vollständig zurückzuführen und sukzessive bis April 2021 vollständig abzubauen. Ferner hat die BDT ihre Betriebsimmobilie in Rottweil an ein in Berlin ansässiges Family-Office veräußert und die Produktionsstätte in Lauffen von Herrn Friedhelm Steinhilber, dem Mehrheitsgesellschafter erworben, um diese dann langfristig (mind. 10 Jahre) an die BDT zurückzuvermieten („Sale & Rent Back“). Ertragsmäßig resultiert aus dem Sale & Rent Back eine Kostenverbesserung in Höhe von über EUR 630.000,00 in 2021.

Schließlich wurden zur Stärkung der Ertrags- und Liquiditätssituation auf Grundlage des Sanierungsgutachtens der RDG Stuttgart München GmbH verschiedene Maßnahmen im operativen Bereich ergriffen. Diese umfassten neben einem Personalabbau und Kostensenkungen vor allem eine Rückführung der verlustbringenden Aktivitäten im Bereich Print Media und die Abkehr von nicht vergüteten Entwicklungsinvestitionen, die mitursächlich für die Ertrags- und Liquiditätskrise gewesen waren, und zugleich eine Rückbesinnung auf das Stamm-Geschäftsfeld Storage Automation. Parallel wurden die Zulieferer-OEM-Beziehungen forciert und das Geschäftsfeld auf Cloud-Dienstleister ausgedehnt, indem ein Großauftrag mit einem weltweit führenden Internet-Konzern gewonnen werden konnte, der im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich zu einem positiven Ergebnis beigetragen hat (siehe dazu

„Die Erweiterung des Geschäftsbereich Storage Automation um Produkte für sog. Hyperscaler und die damit verbundenen (Umsatz)Erwartungen der BDT-Gruppe könnten sich nicht bewahrheiten und die Wachstumsprognosen deutlich geringer ausfallen, als von BDT geplant bzw. erwartet“. Insgesamt wurden die im Sanierungsgutachten angeführten Maßnahmen aus Sicht von BDT umgesetzt und haben zu einer Besserung der Ertrags- und Liquiditätslage geführt, auch wenn noch Liquiditätsrisiken bestehen, die den Fortbestand von BDT gefährden (siehe dazu siehe dazu „Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.“). Sollte es der Emittentin nicht gelingen, die eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen und Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit fortzuführen und nachhaltig positive Erträge zu erwirtschaften oder sollten sich neue Schwierigkeiten im operativen Umfeld ergeben, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen (sog. covenants) die hieraus resultierenden Forderungen vorzeitig fällig gestellt werden und besicherte Gläubiger, die zu ihren Gunsten bestellte bzw. treuhänderisch gehaltene Sicherheiten (u.a. Anteile an der Emittentin), verwerten könnten.

Die Emittentin greift bei der Finanzierung der BDT-Gruppe zur Zeit in wesentlichen Umfang auf die begebenen EUR 5 Mio. 8,00 % Schuldverschreibungen 2017/2024 („**Schuldverschreibungen 2017/2024**“), die gegenwärtig noch in Höhe von EUR 3.800.000 zur Rückzahlung aussteht, sowie auf Bank- und Gesellschafterdarlehen zurück. Ferner hat die Emittentin am 1. September 2022 Namensschuldverschreibungen mit einer variablen Verzinsung im Gesamtnennbetrag von EUR 6,2 Mio. begeben („**Namensschuldverschreibungen 2022**“), die seitens eines Investors gemäß einer mit der Emittentin, der BDT Storage, der BDT Print Media, der BDT Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG („**BDT Grundstücksgesellschaft**“) und der BDT ProLog sowie der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG („**BDT Büro- und Datentechnik**“) abgeschlossenen Investmentvereinbarung („**Investmentvereinbarung**“) gezeichnet wurden. Zum 30. Juni 2023 betragen die Verbindlichkeiten der Emittentin insgesamt rund EUR 30,2 Mio. (2022: EUR 19,4 Mio.), wovon zum 30. Juni 2023 EUR 9,4 Mio. auf Anleihen (2022: EUR 9,90 Mio.; 2021: EUR 18,45 Mio.) und EUR 1,0 Mio. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2022: ca. EUR 1,7 Mio; 2021: EUR 0) entfallen. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2023 entfiel mit EUR 15,4 Mio. auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2022: EUR 5,4 Mio.).

Diese Finanzierungsvereinbarungen der BDT-Gruppe, insbesondere die Namensschuldverschreibungen 2022 sehen u.a. zahlreiche Verpflichtungen vor wie z.B. die Einhaltung vorab festgelegter Finanzkennzahlen und Zusicherungen (sog. *Covenants*), deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen für die BDT-Gruppe haben könnte. So sind die Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2024 in bestimmten Fällen, wie u.a. Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Insolvenz der Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen 2017/2024 fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ferner hat die Gesellschaft nach den Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen 2022 folgendes sicherzustellen: (i) einen gewissen Schuldendienstdeckungsgrad (*Debt Service Coverage Ratio*, „**DSCR**“) an bestimmten Berechnungsterminen (u.a. am 30. Juni 2023, 30. September 2023 und letztmalig am 31. Dezember 2023), (ii) ein Mindest-EBITDA (errechnet aus Umsatzerlöse zzgl. Bestandserhöhungen bzw. -verminderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen, zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) zum Ende eines Monats für die jeweils abgelaufene 12-Monatsperiode; (iii) eine Mindestliquidität von EUR 7,1 Mio. zum jeweilig letzten Kalendertag eines jeden Kalendermonats; (iv) einen Verschuldungsgrad und (v) eine Mindesteigenkapitalquote von mindestens 6% zum 31. Dezember 2022 und 18 % zum 31. Dezember 2023. Die Emittentin hat die folgenden vereinbarten covenants zu den genannten Stichtagen jeweils nicht eingehalten: (i) DSCR zum 31. Dezember 2022, zum 31. März 2023 und zum 30. Juni 2023; (ii) die Mindestliquidität zum 31. März 2023, zum 30. April 2023, zum 31. Mai 2023, zum 30. Juni 2023 und zum 31. Juli 2023; und (iii) den vereinbarten Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2022, zum 30. März 2023 und zum 30. Juni 2023.

Gläubiger der BDT-Gruppe könnten aufgrund der Verletzung von Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten, einschließlich sogenannten Financial Covenants, Finanzierungen vorzeitig fällig stellen. Solche Finanzierungen könnten von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden und/ oder Strafzahlungen fällig werden, sofern Gläubiger nicht (vorübergehend auf die Ausübung ihrer Rechte aus den Verträgen verzichten (sog. *wavier*)). Gemäß einer Verzichts- und Ergänzungsvereinbarung vom 16. Oktober 2023 hat der Investor der Namensschuldverschreibung 2022 erklärt, dass er auf die Geltendmachung der ihm aufgrund der Verletzung der vertraglich vereinbarten Covenants zustehenden Kündigungsrechte verzichtet und im Übrigen vereinbart, dass die covenants angepasst werden. Ferner haben einzelne Gläubiger bereits in den Jahren 2019-2021 mit der BDT-

Gruppe vereinbart Tilgungszahlungen für gewisse Finanzverbindlichkeiten vorübergehend auszusetzen, die mittlerweile vollständig zurückgeführt wurden. Ferner sehen Darlehensverträge u.a. außerordentliche Kündigungsrechte zugunsten von Gläubigern vor. Die Emittentin oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften könnten dann im Falle der Ausübung von Kündigungsrechten nicht rechtzeitig oder gar nicht in der Lage sein, die notwendigen (Rück-) Zahlungen zu leisten und/oder neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen.

Ein solches Kündigungsrecht von Kreditgebern und Anleihegläubigern könnte in der Folge aufgrund der in Kreditverträgen, den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2024 und Namensschuldverschreibungen 2022 enthaltenen Drittverzugsklauseln (sog. „*Cross Default*“-Regelungen) dazu führen, dass weitere, nicht gekündigte Kreditverträge bzw. die Schuldverschreibungen 2017/2024 oder die Namensschuldverschreibungen 2022 ebenfalls kündbar werden und ein Dominoeffekt ausgelöst wird. Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibung 2017/2024 und der Namensschuldverschreibungen 2022 zur Kündigung der (Namens-)Schuldverschreibungen und damit zur Rückzahlung im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug. Sollten der Emittentin im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte auch dies die Finanzierungsfähigkeit der Emittentin negativ beeinträchtigen. Falls einzelne oder mehrere Kredite aufgrund einer vorzeitigen Kündigung fällig gestellt würden, könnte die BDT-Gruppe die fällig werdenden Kredite möglicherweise nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu deutlich schlechteren Bedingungen refinanzieren. Sollte die BDT-Gruppe in einem solchen Fall nicht in der Lage sein, die gekündigten Finanzierungen gegebenenfalls kurzfristig zu refinanzieren, könnte dies schlimmstenfalls zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

Zur Sicherung von Rückzahlungsverpflichtungen aus der Namensschuldverschreibungen 2022 sind zudem umfangreiche Sicherheiten in Form von (i) Abtretung gegenwärtigen, künftigen, bedingten und/oder unbedingten Forderungen (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und sonstigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten (ii) Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens am gesamten Warenlager der Emittentin und (iii) der Abtretung sämtlicher gegenwärtigen, künftigen, bedingten und/oder unbedingten Forderungen und sonstigen Ansprüche der Emittentin insbesondere aus Lieferung und Leistung (exclusive Factoring) und (iv) der Verpfändung sämtlicher Konten der Emittentin zugunsten der Gläubigerin bestellt worden.

Ferner haben die Gesellschafter der Emittentin als Treugeber und Herr Karl-Heinz Niggemann als Treuhänder („**Treuhänder**“) am 28. Dezember 2019 einen notariell beurkundeten Treuhandvertrag („**Treuhandvertrag**“) abgeschlossen und hierin vereinbart, dass die Gesellschafter der Emittentin jeweils 42 % ihrer Anteile an der Emittentin („**Treugut**“) für den Fall des Vorliegens von Kündigungsgründen gemäß den Bedingungen von bereits in 2016/2017 begebenen Namensschuldverschreibungen, die nicht innerhalb von 30 Kalendertagen durch Zuführung von liquiden Mitteln an die Emittentin geheilt werden, aufschiebend bedingt auf den Treuhänder übertragen. Der Bedingungseintritt wurde aufgrund Nichtzahlung von Kapital/Zinsen nach den Namensschuldverschreibungen in Ermangelung einer Heilung dieses Verstoßes mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 festgestellt und die Anteile an der Emittentin sind am 30. Januar 2021 auf den Treuhänder übergegangen. Der Treuhänder ist seitdem im Handelsregister eingetragener Gesellschafter der Emittentin mit einem Anteilsbesitz von 42%. Gemäß ergänztem Treuhandvertrag wird das Treugut durch den Treuhänder (i) aufgrund einer Verwaltungs- und Verwertungstreuhand für die Gesellschafter und (ii) als Sicherungstreuhand zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus den Namensschuldverschreibungen 2022 und sonstiger im Treuhandvertrag aufgeführten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit rechtlich zulässig (sog. doppel- oder mehrnützige Treuhand) gehalten. Im Fall der Veräußerung des Treuguts setzt sich das Treuhandverhältnis – soweit rechtlich möglich – am Veräußerungserlös fort. Die Erlöse aus dem Verkauf und der Verwertung des Treuguts sind, soweit rechtlich zulässig, nach folgender Rangordnung zu verwenden: (i) zur Begleichung der Vergütung des Treuhänders, sowie etwaiger Haftpflichtversicherungsprämien, (ii) zur Befriedigung aller fälligen Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenverpflichtungen aus den Namensschuldverschreibungen 2022, (iii) zur Rückzahlung aller fälligen Tilgungen des Nominalbetrags der Namensschuldverschreibungen 2022, (iv) Teile des Veräußerungserlöses, die für die Begleichung der unter (i) – (iii) aufgezählten Verbindlichkeiten nicht benötigt werden, stehen dem Gläubiger der Namensschuldverschreibung zu 20 % und den Gesellschaftern zu 80 % und den Treugebern untereinander im Verhältnis des jeweils gehaltenen Nennwerts des von der Treuhand umfassten Geschäftsanteils zu.

Sollte die BDT-Gruppe den hieraus resultierenden Pflichten nicht nachkommen, könnten die jeweiligen Gläubiger bzw. der Treuhänder die gewährten Sicherheiten, auch ohne Mitwirkung von BDT und möglicherweise mit

wesentlichen Preisabschlägen verwerten. Im Falle der Veräußerung des Treuguts würde dies bedeuten, dass die entsprechenden Anteile (42%) gegebenenfalls an Dritte veräußert würden, die somit maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsausrichtung und Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung nehmen könnten. Der Verstoß gegen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen könnte sich daher für die BDT-Gruppe erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und im schlimmsten Fall zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

Möglicher Mittelabfluss durch früher als erwartete Kündigung von Finanzierungsverträgen.

Die Emittentin greift bei der Finanzierung der BDT-Gruppe zur Zeit in wesentlichem Umfang auf die Schuldverschreibungen 2017/2024 und die Namensschuldverschreibungen 2022 zurück (siehe dazu „Die Emittentin könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen (sog. covenants) die hieraus resultierenden Forderungen vorzeitig fällig gestellt werden und besicherte Gläubiger, die zu ihren Gunsten bestellte bzw. treuhänderisch gehaltene Sicherheiten (u.a. Anteile an der Emittentin), verwerten könnten.“) Darüber hinaus stützt sich die Emittentin auch auf drei unbesicherte Darlehen, die sie als Darlehensnehmerin mit der HST Steinhilber Beteiligungs AG mit Sitz in Rottweil und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 470765 („**HST Steinhilber Beteiligungs AG**“) sowie Herrn Friedhelm Steinhilber abgeschlossen hat, die insgesamt noch in Höhe von EUR 4.000.000,00 zur Rückzahlung ausstehen. Ferner hat die Emittentin einen unbefristeten Darlehensvertrag mit der BDT Handels GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 5 Mio. abgeschlossen. Das Darlehen ist variabel verzinst und wird aktuell mit 6 % Prozent jährlich verzinst (Stand: 30. Juni 2023). Sollten die vorgenannten Finanzierungsverträge früher als vertraglich regulär vorgesehen und/oder früher als geplant zur Rückzahlung fällig gestellt werden, wäre BDT zur Rückzahlung verpflichtet und darauf angewiesen, diese Mittel kurzfristig intern zu generieren, indem bereits anderweitig geplante Liquidität verwendet wird, oder sich extern zu beschaffen, indem z. B. weiteres Fremdkapital aufgenommen wird, ohne dass eine solche Aufnahme weiteren Fremdkapitals als garantiert anzusehen ist (siehe dazu „Eine geringe Eigenkapital-Quote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens beschränken die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung, etwa um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken“). Ein entsprechender Mittelabfluss, die Erhöhung von Verbindlichkeiten oder ein Zahlungsausfall würden sich voraussichtlich jeweils erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

BDT ist für die Refinanzierung insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) von für die Vorfinanzierung von Projekten zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln abhängig und kann diese Vorfinanzierungskosten gegebenenfalls nicht an Kunden weiterreichen. Die benötigten Finanzierungsmittel könnten zudem nicht in ausreichendem Maße oder nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen verfügbar sein.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind darauf angewiesen, dass ihr regelmäßig ein wesentlicher Teil der Kosten für u.a. Forschung und Entwicklung durch cashflow oder externe Finanzierer finanziert wird. Zwar sollen zur Stärkung der Sanierungsfähigkeit neue Produkte nur noch dann entwickelt, wenn entweder der entsprechende Kunde die Entwicklung bezahlt oder eine vertragliche Basis für den profitablen Verkauf der neuen Produkte mit einer Amortisationsdauer von weniger als zwei Jahren existiert. Der Gesamtbetrag, der im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten, beläuft sich auf rund EUR 1,4 Mio. (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 3,1 Mio.; 2021: EUR 2,2 Mio.), wobei der Anteil an den Umsatzerlösen für diese Periode etwa 2,4 % betrug (2022: 4,3 %; 2021: 4,4 %). Davon wurden im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 rund EUR 0,5 Mio. Entwicklungserlöse (Auftragsentwicklung) an die Kunden weiterberechnet (2022: EUR 2,6 Mio.; 2021: EUR 1,0 Mio.). Sollten Kunden zukünftig nicht mehr in dem Maße bereit sein, an den Entwicklungskosten beteiligt zu werden – etwa weil Wettbewerber mit größeren finanziellen Ressourcen auf eine Kostenbeteiligung verzichten – hätte dies gegebenenfalls den Verlust von Kunden zur Folge oder – für den Fall, dass eine Beteiligung der Kunden an den Kosten ausbleibt – eine größeren Vorfinanzierungsbedarf der Emittentin zur Folge. In diesem Fall wäre die BDT-Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung verschlechtern. Veränderte Rahmenbedingungen bergen insoweit ein Zinsänderungs- und Finanzierungsrisiko. Die generelle Verfügbarkeit solcher Fremdfinanzierungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes im Allgemeinen und der Kreditvergabepraxis von Banken im Besonderen. So sind Banken derzeit aufgrund der sich eintrübenden konjunkturellen Daten zurückhaltender bei der Kreditvergabe an Unternehmen. Laut einer Umfrage des ifo-Instituts berichten 29,9 % jener Unternehmen, die gegenwärtig Verhandlungen führen, im Dezember 2022 von Zurückhaltung bei den Banken. Im September waren es hingegen nur 24,3 % (Quelle: ifo Institut, Pressemitteilung vom 12. Januar 2023 – Banken zurückhaltender bei Kreditvergabe an Unternehmen). Darüber hinaus kann auch die Nicht-Verfügbarkeit direkter oder indirekter staatlicher Förderungen eine Rolle spielen (in Deutschland etwa die Möglichkeit der Inanspruchnahme bestimmter Kreditprogramme der KfW-Bankengruppe).

Von erheblicher Bedeutung sind schließlich die für solche Finanzierungen erzielbaren Konditionen. Je höher die Zinssätze für eine solche Fremdfinanzierung sind, desto höher sind damit auch die Finanzierungskosten für das jeweilige Projekt. Die von der BDT-Gruppe zu zahlenden Zinssätze sind auch von dem von der Europäischen Zentralbank („EZB“) festgelegten Hauptrefinanzierungssatz abhängig. In den letzten Jahren lagen die Zinsen u.a. in Deutschland auf einem historisch niedrigen Niveau. Zuletzt hat die EZB die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte auf 4,50%, 4,75% und 4,00 % mit Wirkung zum 20. September 2023 erhöht, und die EZB geht aufgrund der erheblich nach oben korrigierten Inflationsaussichten davon aus, dass diese weiter erhöht werden, um ein ausreichend restriktives Niveau zu erreichen, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 %-Ziel gewährleistet (*Quelle: EZB; Pressemitteilung vom 14. September 2023 – Geldpolitische Beschlüsse*). Sollten derartige Fremdfinanzierungen nicht in ausreichendem Umfang oder nicht zu genügend attraktiven Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies Finanzierung der BDT-Gruppe insgesamt beträchtlich erschweren und zu einer deutlichen Verringerung der bei der Veräußerung erzielbaren Margen führen. Nicht zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel und/ oder Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen könnten sich somit wesentlich nachteilig auf die Ausreichung von Kapital innerhalb der BDT-Gruppe und mithin wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

Die BDT-Gruppe unterliegt in Bezug auf in Anspruch genommene Fremdfinanzierungen teilweise Zinsänderungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der BDT-Gruppe beliefen sich zum 30. Juni 2023 auf rund EUR 1,0 Mio. (31. Dezember 2022: rund EUR 1,69 Mio.; 31. Dezember 2021: EUR 0 Mio.) und unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die beispielsweise an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR angelehnt ist. Jener EURIBOR-Zinssatz ist zuletzt und vor dem Hintergrund des allgemein höheren Zinsniveaus im Euroraum stark angestiegen von -0,570% am 3. Januar 2022 auf 2,162 % im Januar 2023 und beträgt zum 2. Oktober 2023 3,951 % (*Quelle: www.euribor-rates.eu*). Eine stetige Erhöhung dieser Referenzzinssätze würde zu einem erhöhten Zinsaufwand der BDT-Gruppe führen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

Die BDT-Gruppe trägt das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.

Die BDT-Gruppe betreibt seit jeher Factoring und hat im Januar 2023 Verträge zum Betreiben eines Factorings im Gesamthöchstbetrag von bis zu EUR 20 Mio. und mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2024 abgeschlossen. Die Factoring-Linie wurde zum 30. Juni 2023 in Höhe von EUR 16,0 Mio. in Anspruch genommen. Sollten Forderungen, die im Rahmen dieser Factoringverträge bzw. einer Globalzession bereits vor ihrer Entstehung abgetreten worden sind, nicht erfüllt werden können, trägt dieses Ausfallrisiko grundsätzlich die BDT-Gruppe. Ferner werden die Forderungen der BDT-Gruppe nur innerhalb eines bestimmten Rahmens abgetreten, so dass die BDT-Gruppe für Forderungsausfälle in Anspruch genommen werden könnte. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

1.4 Rechtliche bzw. steuerrechtliche Risiken

Der Patentschutz der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die BDT-Gruppe hält zahlreiche Marken- und Patentrechte. Dennoch kann ein unzureichender Schutz des geistigen Eigentums der BDT-Gruppe ihre Fähigkeit einschränken, Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn andere Hersteller Produkte herstellen oder vermarkten können, die denjenigen, die von der BDT-Gruppe entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte ihre Wettbewerbsposition beeinträchtigt werden, und daraus möglicherweise resultierende Umsatzeinbußen könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

BDT könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstiger Dritter verletzen.

Die Produkte von BDT sind technologisch komplex. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass BDT Immaterialgüterrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen als Patent angemeldet haben sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Sollte BDT von Dritten aufgrund von Schutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen werden, könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Außerdem könnte die BDT-Gruppe zur Zahlung von erheblichen Schadensersatzforderungen verurteilt werden, sollten die Wettbewerber in den Rechtsstreitigkeiten obsiegen.

Sollte BDT gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie zudem daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Dritten Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob BDT diese zuvor in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und – etwa aus Geheimhaltungsgründen – von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat. In all diesen Fällen wäre es der BDT-Gruppe möglicherweise verwehrt, Produkte zu vermarkten, und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte BDT Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein. Wobei BDT mit IBM eine sogenannte Cross-License Vereinbarung abgeschlossen hat, in der beide Parteien vereinbart haben, dass grundsätzlich alle Patente beider Unternehmen gegenseitig genutzt werden können.

Die BDT-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen oder die zur Produktion oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifikate und Lizenzen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen und/oder Lizenzen nicht im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhalten.

Die BDT-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene Genehmigungen erhalten. So beruht z. B. ein bestimmter Teil der Produktion in Lauffen auf einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG). Des Weiteren ist die BDT-Gruppe bei dem Vertrieb ihrer Produkte auf verschiedene Lizenzen und Zertifikate angewiesen. Bisher hat die BDT-Gruppe alle erforderlichen Genehmigungen und Zertifikate sowie Lizenzen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die BDT-Gruppe die zur Produktion ihrer Produkte bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate nicht mehr erhält. Zudem besteht immer das Risiko, dass die erforderlichen Genehmigungen, Zertifikate und Lizenzen im Nachhinein der BDT-Gruppe entzogen werden. Sollte die BDT-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen oder die zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder Zertifikate nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren oder Lieferbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte unterliegen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

BDT könnte erheblichen Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

Die BDT-Gruppe ist bis einschließlich 2021 Umsatz- und körperschaftssteuerlich geprüft. Die Prüfung fand im Juni/juli 2023 statt, so dass die Ergebnisse der Prüfungen derzeit noch ausstehen. Nachzahlungen aus der Prüfung der Jahre 2014 – 2017 sind laut Angaben der Gesellschaft sämtlich erledigt.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von den Gesellschaften der BDT-Gruppe aktuell erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Auch geht die Emittentin davon aus, dass alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt worden sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen oder zu Nachforderungen von Sozialabgaben kommen kann. Darüber hinaus könnten auch Gesetzesänderungen oder Änderungen der steuerlichen Verwaltungspraxis zu Steuernachforderungen führen. Derartige Nachforderungen könnten Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die BDT-Gruppe aktiv ist, ändern.

Die BDT-Gruppe ist derzeit mit Standorten in China, Singapur und den Niederlanden am Markt tätig und prüft laufend Markteintritte in weiteren Ländern. Sie unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen dieser steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten der Gesellschaft sowie auf aktive und passive latente Steuern haben. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten negative Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben. Dies wiederum könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich beeinflussen.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der BDT-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der BDT-Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern, Kunden und Großkunden sowie Logistikunternehmen, mit denen die BDT-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht und der BDT-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb bei der BDT-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die BDT-Gruppe nicht mehr mit für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte und sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der BDT-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der BDT-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die BDT-Gruppe in Rechtsbeziehungen steht, aber auch bei Unternehmen der BDT-Gruppe, könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken könnten.

BDT könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die BDT-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene, Risiken, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Die BDT-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dies könnte insbesondere daraus resultieren, dass die Geschäftstätigkeit stark wächst und die Aktualisierung der Versicherungsverträge nicht mit dem Wachstum der Geschäftstätigkeit Schritt hält. Sollten der BDT-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die Hauptgesellschafter der Emittentin haben maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der BDT-Gruppe. Aus diesem persönlichen Umstand können potenziell Interessenkonflikte entstehen.

Hauptgesellschafter der Emittentin sind aktuell Herr Karl-Heinz Niggemann, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber, die zusammen mit mehr als 95 % an der Emittentin beteiligt sind. Sie können über ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der BDT-Gruppe ausüben. Herr Marc Steinhilber ist zudem als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt. Die Satzung (in der zuletzt mit Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 geänderten Fassung) enthält zudem Bestimmungen zugunsten des Gesellschafters Herrn Friedhelm Steinhilber wonach Herrn Friedrich Steinhilber (i) ein persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zur Geschäftsführung zusteht und (ii) ihm unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Beteiligung stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zustehen. Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Hauptgesellschafter mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und die Hauptgesellschafter persönliche bzw. anderweitige geschäftliche Interessen gegenüber den Interessen der Anleihegläubiger vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, haben.

1.5 Risiken in Bezug auf die Struktur der Wertpapiere

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere, weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Eine Einlagensicherung für Anleihen gibt es nicht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Nach den Emissionsbedingungen ist es der Emittentin erlaubt, zusätzliche Verbindlichkeiten einzugehen und bestehende Verbindlichkeiten fortzuführen, die gleichrangig mit den Schuldverschreibungen sind. Andere Gläubiger können andere, den Interessen der Anleihegläubiger widersprechende Interessen im Falle eines Zahlungsausfalls und der Durchsetzung von Forderungen haben, einschließlich etwaiger Incentivierungen zur Durchsetzung der Ansprüche, die sich nachteilig auf den Wert der Anleihe auswirken. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Die Anleihebedingungen können nach Maßgabe der Anleihebedingungen sowie der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) geändert werden. Die Anleihegläubiger können hierbei insbesondere Maßnahmen zur Restrukturierung (z. B. Zinsstundung, Verlängerung der Fälligkeit der Forderung) mit den in den Anleihebedingungen genannten Mehrheiten zustimmen. Ein Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des SchVG Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen kann negative Auswirkungen auf die Investition in die Schuldverschreibungen haben. Der gegebenenfalls durch Beschluss der Gläubigerversammlung bestellte gemeinsame Vertreter hat verschiedene ihm durch die Anleihebedingungen, das SchVG oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumte Aufgaben und Befugnisse. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren. Für den einzelnen Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass er bei der Übertragung von Befugnissen auf den gemeinsamen Vertreter überstimmt wird und dass der gemeinsame Vertreter seine Aufgaben und Befugnisse in einer Weise ausübt, die nicht dem Willen einzelner Anleihegläubiger entspricht.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen sehen keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf, vor. Die Emittentin unterliegt darüber hinaus auch keinen gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die sie oder ihre Tochtergesellschaften aufnehmen dürfen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig können weitere Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen, einschränken oder vollständig beseitigen.

Die Schuldverschreibungen können vorzeitig durch die Emittentin zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig nach ihrer Wahl gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen je nach Wahl-Rückzahlungsjahr entweder zu 103% (nach zwei Jahren) bzw. zu 102 % (nach 3 Jahren) oder zu 101 % (nach 4 Jahren) des Nennbetrags zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ferner steht der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen und aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags zu. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit im Jahr 2028. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, gegebenenfalls durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin gegebenenfalls nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 10 der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als dem erwarteten Umfang platziert werden.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 15 Mio. an. Das Emissionsvolumen ist jedoch auch abhängig von der Annahmquote eines sog. Umtauschangebots, welches ebenfalls Gegenstand dieses Prospekts ist und mittels dessen die Emittentin Inhabern der nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024 (die „Umtauschschuldverschreibungen“) anbietet, ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in die angebotenen neuen Schuldverschreibungen zu tauschen („Umtausch“ bzw. „Umtauschangebot“). Es ist jedoch nicht gesichert, dass im Fall der Begebung der Schuldverschreibungen dieses Volumen platziert wird. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen nur mit einem geringeren Volumen ausgegeben werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Liquidität für ihre geschäftlichen Zwecke zur Verfügung steht. Auch könnte sich das geringere Volumen an Schuldverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

Die Umtauschschuldverschreibungen werden vor den Schuldverschreibungen fällig. Die Umtauschschuldverschreibungen werden in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen allerdings an dem Umtauschangebot teilnehmen, erwerben sie Schuldverschreibungen, die erst im Jahr 2028 und damit deutlich nach den Umtauschschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 15 Mio. und den nicht umgetauschten oder nicht auf andere Weise zurückgeführten Umtauschschuldverschreibungen fällig werden. Da die Rückzahlung der Umtauschschuldverschreibungen nicht gesichert ist, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die an dem Umtauschangebot teilnehmen. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen Umtauschschuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der

Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen könnten. Die Emission solcher Schuldverschreibungen würde das Angebot an Schuldverschreibungen der Emittentin erhöhen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte dann sinken. Dies könnte bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu einem Kursverlust der Anleihegläubiger führen.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Verpflichtungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge der Höhe und des Zeitpunkts nach aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Schuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zu bedienen / zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sowie wenn die Schuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können.

Weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin verfügen über ein eigenes Rating. Insofern können Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen, die im Rahmen einer solchen Ratings typischerweise Risiken des Markts, des Emittenten, der Struktur des Finanzinstruments und sonstige Faktoren analysiert, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Auch der Preis der Anleihe kann naturgemäß die Bewertung einer Ratingagentur nicht berücksichtigen.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern zu inflationsbedingten Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei Schuldverschreibungen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von fünf (5) Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Die kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen möglicherweise einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der fünfjährigen Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte und können keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin nehmen.

Anleger, die Schuldverschreibungen der Emittentin erwerben, werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Sie begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibung/en gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Emittentin abhängig. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen dazu führen können, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beeinträchtigt werden oder nicht erfolgen können. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „grünen Anlagekriterien“ (Green Bond – Grüne Anleihen) anstreben und es kann nicht zugesichert werden, dass die mit den Erlösen aus den Schuldverschreibungen finanzierten Projekte den Erwartungen der Anleger oder verbindlichen oder unverbindlichen Rechtsnormen in Bezug auf die ökologischen und/oder Nachhaltigkeitsleistung entsprechen bzw. genügen.

Die Emission grüner Anleihen in der EU hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Mit dem vorliegenden Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, plant die Emittentin mit der Emission einer grünen Anleihe die Finanzierung bzw. Refinanzierung von geeigneten Projekten in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk für grüne Anleihen der Emittentin („Rahmenwerk“) vom 6. September 2023 und den „Green Bond Principles“ („GBP“), d.h. den Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA“) vom Juni 2021 und verpflichtet sich – mit Bezug auf die von der ICMA veröffentlichten Leitlinien –, die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung transparent darzustellen.

Die durch die grüne Schuldverschreibung (re-)finanzierten Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und sauberer Transport leisten voraussichtlich einen Beitrag zu zwei Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Die durch den Emittenten (re-)finanzierten Projekte im Bereich (i) Energieeffizienz und (ii) Reduzierung von Transporten sollen zur Abschwächung des Klimawandels beitragen, indem sie die CO₂-Emissionen reduzieren sollen. Dies soll zum einen durch den Einsatz von Tape-Libraries in Rechenzentren für die Datenarchivierung und zum anderen durch die Vermeidung und Reduzierung von Flugtransporten durch den neuen Fertigungsstandort im Mexiko erreicht werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten zielt darauf ab, die energiesparenden Produkte der Emittentin zu verbreiten sowie die negativen Umweltauswirkungen der BDT-Gruppe zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat die imug Beratungsgesellschaft GmbH, Hannover („imug“), eine Research- und Rating-Agentur, die Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeits- und Umweltbemühungen bewertet, ein Zweitgutachten abgegeben (sog. *second party opinion*), in der u.a. die Auffassung vertreten wird, dass die Schuldverschreibungen alle Kriterien gemäß den GBP der ICMA, die an einen sog. Green Bond angelegt werden, erfüllen. Dieses Zweitgutachten der imug ist nicht Bestandteil dieses Prospekts und spiegelt möglicherweise nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken im Zusammenhang mit der Struktur, dem Markt, und anderen Faktoren, die den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen können, wider. Es kann ferner keine Zusicherung gegeben werden, dass die Schuldverschreibungen, einschließlich der Verwendung der daraus erzielten Erlöse, der erwarteten Verwaltung der Erlöse, der Auswahl der Projekte und der Berichterstattung, den Anforderungen eines Investors oder künftigen gesetzlichen oder quasi-rechtlichen Standards für Investitionen in Vermögenswerte mit „grünen“ Merkmalen genügen werden. Zudem kann das Rahmenwerk über Laufzeit der Schuldverschreibungen Änderungen durch die Emittentin unterliegen, die darauf abzielen die Verwendung der Emissionserlöse und die Projektauswahl und die Berichterstattung im Rahmen der ICMA-Leitlinien gegebenenfalls anzupassen. Die Emittentin behauptet nicht und hat im Zusammenhang mit dieser Emission keine Analyse von Dritten hinsichtlich der Einhaltung irgendwelcher Standards außer den oben dargelegten erhalten.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die mit den Erlösen aus den Schuldverschreibungen finanzierten Projekte den Erwartungen der Anleger oder verbindlichen oder unverbindlichen Rechtsnormen in Bezug auf die ökologische und/oder Nachhaltigkeitsleistung entsprechen, unabhängig davon, ob dies durch gegenwärtige oder zukünftige anwendbare Gesetze oder Vorschriften oder durch ihre eigenen Satzungen oder andere geltende Vorschriften oder Anlageportfoliomandate geschieht, insbesondere im Hinblick auf direkte oder indirekte Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder soziale Auswirkungen von Projekten oder Nutzungen, die Gegenstand von oder im Zusammenhang mit „Förderungswürdigen grünen Projekten“ sind. Nachteilige ökologische oder soziale Auswirkungen können während der Planung, des Baus und des Betriebs der Projekte auftreten oder die Projekte können kontrovers oder von Aktivistengruppen oder anderen Interessengruppen kritisiert werden.

Jede negative Veränderung in der Marktwahrnehmung der Eignung der Schuldverschreibungen als grüne oder nachhaltige Anleihen, einschließlich aufgrund einer sich verändernden Wahrnehmung dessen, was eine umweltfreundliche und nachhaltige Tätigkeit darstellt, oder aufgrund von Kriterien für grüne oder Nachhaltigkeitslabels, kann den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und/oder Konsequenzen in dem Umfang haben, in dem Anleger die Schuldverschreibungen im Rahmen von Portfoliomandaten halten, die als Investition in grüne oder nachhaltige Vermögenswerte festgelegt sind.

Es wird keine Zusicherung oder Darstellung hinsichtlich der Eignung oder Verlässlichkeit von Meinungen oder Zertifizierungen Dritter (unabhängig davon, ob diese von BDT eingeholt wurden oder nicht), die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen und insbesondere mit in Frage kommenden nachhaltigen Projekten zur Erfüllung von Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Sozial- und/oder anderen Kriterien zur Verfügung gestellt werden, für irgendeinen Zweck gegeben. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass eine solche Stellungnahme oder Zertifizierung (i) weder in diesen Prospekt aufgenommen ist noch als Bestandteil dieses Prospekts angesehen werden soll, (ii) keine Empfehlung von BDT zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen darstellt und (iii) nur zum Zeitpunkt ihrer Erstausgabe aktuell wäre.

Potenzielle Anleger müssen selbst die Relevanz einer solchen Stellungnahme oder Zertifizierung und/oder der darin enthaltenen Informationen und/oder des Anbieters einer solchen Stellungnahme oder Zertifizierung für die Zwecke einer Anlage in die Schuldverschreibungen bestimmen. Gegenwärtig unterliegen die Anbieter solcher Meinungen und Zertifizierungen keiner spezifischen regulatorischen oder sonstigen Regelung oder Beaufsichtigung.

Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen an einem speziellen „grünen“, ökologischen, nachhaltigen oder anderen gleichwertig gekennzeichneten Segment einer Börse oder eines Wertpapiermarktes (unabhängig davon, ob sie reguliert sind oder nicht) notiert oder zum Handel zugelassen werden, wird von der Emittentin oder einer anderen Person keine Zusicherung gegeben, dass eine solche Notierung oder Zulassung ganz oder teilweise zufriedenstellend ist, alle gegenwärtigen oder zukünftigen Erwartungen oder Anforderungen von Anlegern in Bezug auf Anlagekriterien oder -richtlinien, die diese Anleger oder ihre Anlagen erfüllen müssen, sei es durch gegenwärtige oder zukünftige anwendbare Gesetze oder Vorschriften oder durch ihre eigenen Statuten oder andere geltende Regeln oder Anlageportfoliomandate.

Jedes derartige Ereignis oder Versäumnis, die Erlöse aus den Schuldverschreibungen für ein oder mehrere Projekte oder eine oder mehrere Nutzungen, einschließlich förderfähiger nachhaltiger Projekte, zu verwenden, und/oder die Rücknahme einer Änderung oder Herabstufung oder eine Stellungnahme oder Zertifizierung wie oben beschrieben oder eine solche Stellungnahme oder Zertifizierung, die besagt, dass die Emittentin sich ganz oder teilweise nicht an Angelegenheiten hält, für die sich diese Stellungnahme oder Zertifizierung ausspricht oder bestätigt, und/oder die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen nicht mehr an einer Börse oder einem Wertpapiermarkt wie vorstehend beschrieben notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann den Wert der Schuldverschreibungen und möglicherweise auch den Wert anderer Schuldverschreibungen, die von der Emittentin zur Finanzierung förderungswürdiger nachhaltiger Projekte vorgesehen sind, erheblich nachteilig beeinflussen und/oder zu nachteiligen Folgen für bestimmte Anleger mit Portfoliomandaten zur Investition in Wertpapiere, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden sollen, führen.

1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Handel der Wertpapiere

Anleger haben keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses (nach Abzug der Kosten) hängt maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 einerseits und der

Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung ab. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende frei Liquidität nach Abzug der Emissionskosten für die Projektfinanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien in Deutschland sowie internationale Projektfinanzierungen zu verwenden zu verwenden.

Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Emissionserlöses frei. Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibung. Es ist daher möglich, dass sich die Emittentin im Hinblick auf die zeitliche Reihenfolge und die tatsächliche Allokation zu einer anderen Verwendung entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass der Emissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Emissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Bis zur Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Schuldverschreibungen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in ein börsliches Segment (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist geplant. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den börslichen Handel einbezogen werden sollen, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität der gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Rating-Agenturen können Bonitätsbewertungen in Bezug auf die Emittentin oder die BDT-Gruppe ohne Anweisung der BDT-Gruppe veröffentlichen (unaufgefordertes Rating).

Rating-Agenturen können Bonitätseinstufungen in Bezug auf die Emittentin oder die BDT-Gruppe ohne deren Auftrag oder ihre Zustimmung veröffentlichen (unaufgefordertes Rating). Ein Rating ist eine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Ein Erstrating sowie nachfolgend eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung eines Ratings könnten sich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken. Solche Ratings können zudem auf von Rating-Agenturen gesammelten Informationen beruhen, die die Marktposition oder die finanzielle Situation von BDT nicht angemessen widerspiegeln. Darüber hinaus können die Ratings verschiedener Rating-Agenturen aufgrund unterschiedlicher Ratingmethoden variieren, und andere Rating-Agenturen können BDT kein identisches Rating zuweisen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt sofern sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der Emittentin sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Der Kurs der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Kurs der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll

erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Kurs der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Kurs der Schuldverschreibungen fallen.

Der Abschluss der Emittentin wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen sinken könnte.

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) und in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) von bis zu EUR 15.000.000,00 11,5 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 30. November 2028 im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander, und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

- International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351YN0
- Wertpapierkennnummer (WKN): A351YN

Ferner sollen die Schuldverschreibungen mittels einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten werden (die „**Privatplatzierung**“). Bezugnahmen in diesem Prospekt auf im Rahmen der Privatplatzierungen angebotenen Schuldverschreibungen beziehen sich auf angebotene Schuldverschreibungen für die gemäß der Prospektverordnung keine Veröffentlichung eines Prospekts erforderlich ist. Die CSSF hat daher die in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Privatplatzierung enthaltenen Angaben weder geprüft noch sind diese Angaben Gegenstand der erfolgten Billigung.

Der endgültige Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird auf Grundlage der im Rahmen des öffentlichen Angebots, des Umtauschangebots und der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgesetzt und nach dem Ende des Angebotszeitraums, spätestens jedoch am 29. November 2023, auf der Webseite der Emittentin (www.bdt.de) und der Webseite der Börse Luxemburg (<https://www.luxse.com/>) bekannt gegeben. Die Schuldverschreibungen gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin.

2.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Schuldverschreibungen ausgegeben werden, und Beschlüsse über deren Schaffung

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (das „**BGB**“) sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz*, das „**SchVG**“) gesetzlich geregelt. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt in Abschnitt „**10 ANLEIHEBEDINGUNGEN**“ abgedruckten Anleihebedingungen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 26. Oktober 2023 beschlossen.

2.3 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Gründe für das Angebot

Der Grund für das Angebot ist die Erzielung von Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts ist.

Die BDT Media Automation GmbH plant die Emission einer grünen Schuldverschreibungen zur (Re-) Finanzierung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und sauberer Transport. Das Unternehmen beabsichtigt zum einen, mit der Emission Projekte zu finanzieren, die den Einsatz von Tape-Libraries, einer energiesparenden Alternative zu Festplatten, in Rechenzentren fördern. Zum anderen wird der Emittent den Ausbau eines Standortes in Mexico finanzieren, um den Produkttransport und somit den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Maximalvolumens wird der Bruttoemissionserlös (vor dem Abzug der Emissionskosten (wie unten definiert)) EUR 15 Mio. betragen.

Mit der Emission verbundene Kosten und Emissionserlös

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision der Sole Bookrunner (die „**Emissionskosten**“). Die Emittentin schätzt die Höhe der Emissionskosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Maximalvolumens bzw. im Fall der maximalen Annahmquote im Rahmen des Umtauschgebots auf rund EUR 0,8 Mio. Die Emissionskosten umfassen u.a.: (i) Kosten für Berater, Research, Retailvertrieb und Auslagen, (ii) Beratungskosten im Zusammenhang mit der Prospekterstellung, Kosten für Rechtsberatung und den Wirtschaftsprüfer sowie (iii) Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Emissionskosten (der „**Nettoemissionserlös**“) hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschgebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 einerseits und der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung andererseits ab. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Umtauschgebots an die Inhaber der am 29. September 2017 begebenen EUR 15.000.000,00 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024, erhalte die Emittentin keinen Emissionserlös.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschgebots beträgt der Emissionserlös EUR 15 Mio. bzw. der Nettoemissionserlös EUR 14,2 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin jedoch die Schuldverschreibungen 2017/2024 am 29. September 2024 in voller Höhe zurückzahlen. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert bzw. umgetauscht werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin erwartet, dass das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung jeweils teilweise angenommen werden.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschgebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden. Dabei soll der Nettoemissionserlös schwerpunktmäßig wie folgt verwendet werden:

- Ausbau der Produktionsanlagen durch BDT de Mexico: EUR 2,0 Mio. – 2,5 Mio.;
- Aufbau von Fertigungsanlagen in China: EUR 0,5 Mio, - 1,0 Mio.; und
- zur Vorfinanzierung für laufende Projekte im Bereich Storage Automation: EUR 7,7 Mio – 8,7 Mio.;

sowie je nach Annahmquote des Umtauschgebots gegebenenfalls auch teilweise zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2017/2024 verwendet werden, wobei die vorgenannte Reihenfolge maßgeblich im Sinne einer Priorität der Zweckbestimmung sein soll.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung gegebenenfalls von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten

anpassen. Dies bedeutet, dass die beabsichtigten Verwendungsmöglichkeiten je nach Markt und Preisentwicklungen eventuell zeitlich verzögert oder - im Einklang mit dem Rahmenwerk (wie unten definiert) - angepasst werden können.

Rahmenwerk für grüne Schuldverschreibungen

Die Verwendung des Emissionserlöses soll im Einklang mit dem von der Gesellschaft aufgestellten Rahmenwerk für grüne Schuldverschreibungen vom 6. September 2023 (das „**Rahmenwerk**“) erfolgen. Das Rahmenwerk basiert auf den anwendbaren „*Green Bond Principles*“, d.h. Leitlinien der International Capital Market Association („**ICMA**“) vom Juni 2021. Die Gesellschaft hat sich gemäß Rahmenwerk verpflichtet – mit Bezug auf die von der ICMA veröffentlichten Leitlinien –, die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung transparent darzustellen und diesbezüglich die Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen über den Fortschritt zu unterrichten.

Die durch die grüne Schuldverschreibung (re-)finanzierten Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und sauberer Transport leisten voraussichtlich einen Beitrag zu zwei Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Die durch den Emittenten (re-)finanzierten Projekte im Bereich (i) Energieeffizienz und (ii) Reduzierung von Transporten sollen zur Abschwächung des Klimawandels beitragen, indem sie die CO₂-Emissionen reduzieren sollen. Dies soll zum einen durch den Einsatz von Tape-Libraries in Rechenzentren für die Datenarchivierung und zum anderen durch die Vermeidung und Reduzierung von Flugtransporten durch den neuen Fertigungsstandort im Mexiko erreicht werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten zielt darauf ab, die energiesparenden Produkte der Emittentin zu verbreiten sowie die negativen Umweltauswirkungen der BDT-Gruppe zu reduzieren.

(i) Energieeffizienz

Die bereits entwickelte skalierbare Tape-Library für einen „Hyperscaler“ soll durch die Emissionserlöse in größeren Stückzahlen gebaut und in dessen Rechenzentren eingesetzt werden. Ein weiteres Projekt besteht in der Entwicklung einer hochverdichteten „Ultra High Density Tape-Library“ (UHD-Stack), welche dann auch bei kleineren Cloud-Service-Providern die derzeit noch energieintensiven Festplatten ersetzen sollen. Die Durchdringung neuer Märkte (hauptsächlich Asien) mit Tape-Storage soll das dritte Teilprojekt in dieser Kategorie darstellen. Durch das Ersetzen von – in China nahezu ausschließlich eingesetzten - Festplatten in Cloud-Rechenzentren durch Tape-Libraries, soll der oben beschriebene Effekt der CO₂-Reduzierung mittels verkauften und installierten IT-Racks erzielt werden.

(ii) Reduzierung von Transporten durch neue Fertigungsstandorte

Projekte zur Optimierung der Lieferketten (supply chain) mit dem Schwerpunkt der Reduzierung von Produkt-Transporten leisten ebenfalls einen Beitrag. Insbesondere global agierende Kunden erwarten, dass die benötigten Produkte in der jeweiligen „Geography“ (Asia Pacific, Americas oder Europe Middle East Africa) gefertigt werden. Damit sollen Transporte verkürzt und Emissionen reduziert, sowie überhaupt die Voraussetzungen geschaffen werden, langfristig in beispielsweise China und den USA Rechenzentren mit den energiesparenden Produkten der Gesellschaft beliefern zu können. Das derzeit wichtigste Einzelprojekt der Emittentin besteht derzeit im Ausbau des Standorts Guadalajara in Mexiko. Dort wird derzeit die Integration der Tape Libraries aufgesetzt. Die aktuelle Logistik-Kette besteht aus Lieferungen aus Fernost und teilweise Osteuropa nach Deutschland zum Produktionsstandort Rottweil und anschließend Luftfracht für rund zwei Drittel der sehr großen und schweren Endprodukte nach Nordamerika.

Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen, wie in § 4 (b) bis (d) der Anleihebedingungen vorgesehen, hat nach Ansicht der Gesellschaft keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsleistung der durch die Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind, (re-)finanzierten Projekte.

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat die imug Beratungsgesellschaft GmbH, Hannover („**imug**“), eine Research- und Rating-Agentur, die Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeits- und Umweltbemühungen bewertet, ein Zweitgutachten vom 8. September 2023 abgegeben (sog. *second party opinion*), in der u.a. die Auffassung vertreten wird, dass die Schuldverschreibungen alle Kriterien der ICMA gemäß den anwendbaren *Green Bond Principles* vom Juni 2021 erfüllen.

Das Rahmenwerk, das unabhängige Zweitgutachten der imug können jeweils auf der Internetseite der Emittentin (www.bdt.de) unter der Rubrik <https://www.bdt.de/investor-relations/> eingesehen und heruntergeladen werden.

2.4 Zahlstelle

Die Emittentin hat die Quirin Privatbank AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 87859 und mit Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, (die „Zahlstelle“) mit der Funktion der Zahlstelle beauftragt.

2.5 Rating

Weder für die Schuldverschreibungen noch für die Emittentin besteht derzeit ein Rating durch eine Ratingagentur. Die Einholung eines solchen Ratings ist auch nicht beabsichtigt.

2.6 Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

Die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („QUIRINError! Bookmark not defined.“) steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Bookrunner eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat der Sole Bookrunner auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Lewisfield Deutschland GmbH, mit Geschäftsanschrift Danziger Str. 64, 10435 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 209958 B („Lewisfield“) steht als Finanzierungsberater in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Lewisfield erhält eine Provision, deren Höhe in Teilen von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Lewisfield auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Hauptgesellschafter der Emittentin sind Herr Karl-Heinz Niggemann, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber, die zusammen mit mehr als 95 % an der Emittentin beteiligt sind. Herr Marc Steinhilber ist zudem als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt. Aufgrund dieser Stellung haben die Hauptgesellschafter ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2.7 Alternative Leistungskennzahlen

Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Emittentin zentrale Steuerungsgrößen, wie Roh-Marge, EBITDA und EBITDA-Marge, die aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden.

Diese von der Emittentin verwendeten Finanzkennzahlen sind sog. „alternative Leistungskennzahlen“, wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (*ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures*) definiert sind. Die Definitionen dieser Finanzkennzahlen sind möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und haben Einschränkungen als analytische Instrumente und sollten nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Rohmarge

Die Rohmarge wird definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung („Rohmarge“).

Die Rohmarge lag im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 bei 26,8% (30. Juni 2022: 31,9%). Zum 31. Dezember 2022 betrug die Rohmarge 38,7% und lag damit – getrieben durch Sonderaufwände (Frachtkosten und Allocation-Kosten in Form von Broker-Gebühren) – um 3,0%-Punkte unter dem Vorjahresniveau von 2021. Der Materialaufwand ist im Vergleichszeitraum zum Abschluss 2021 um EUR 16,1 Mio. (+54%) angestiegen, was etwas über dem Umsatzwachstum liegt.

EBITDA / EBITDA-Marge

EBITDA wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) und dient als Ausgangsbasis zur Abschätzung der (zukünftigen) Ertragskraft. Die EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen zum Umsatz wider. Damit stellt die EBITDA-Marge eine abgewandelte Form der Umsatzrentabilität dar, die Ergebnisbeiträge aus dem Finanzergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis, den Abschreibungen und den Steuern unberücksichtigt lässt.

Die folgende Tabelle zeigt diese alternativen Leistungskennzahlen und ihre Überleitungsrechnung für die angegebenen Zeiträume:

EBITDA als alternative Leistungskennzahl (in EUR, sofern nicht anders angegeben)	1. Januar – 30. Juni		1. Januar – 31. Dezember	
	2023⁽¹⁾	2022⁽¹⁾	2022⁽²⁾	2021⁽³⁾
	<i>(ungeprüft)</i>		<i>(geprüft)</i>	
Umsatzerlöse	56.402.017	32.072.728	72.497.466	50.382.752
Materialaufwand	-47.320.005	-21.994.702	-45.948.384	-29.871.647
Personalaufwand	-6.770.906	-5.394.193	-11.521.502	-9.576.299
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.971.679	-4.129.378	-10.109.070	-5.042.615
EBITDA (in Mio EUR)	4,6	2,0	7,7	6,6
EBITDA-Marge (in %)	8,2	6,3	10,7	12,9

(1) Basierend auf dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2023.

(2) Basierend auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022.

(3) Basierend auf dem geprüften Einzelabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021.

2.8 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber von BDT oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Quellen:

- EZB; Pressemitteilung vom 15. Juni 2023 – Geldpolitische Beschlüsse;
- Fujitsu, The future-of tape – White Paper 2022;
- IDC White Paper, Accelerating Green Datacenter Progress with Sustainable Storage Strategies, September 2021;
- ifo Institut, Pressemitteilung vom 12. Januar 2023 – Banken zurückhaltender bei Kreditvergabe an

- Unternehmen;
- IMF, World Economic Outlook – Update; April 2023;
- IT-Times; <https://www.it-times.de/news/studie-it-markt-soll-2023-weltweit-nur-noch-um-2-4-%-wachsen-146330/>; abgerufen am 8. März 2023;
- NEC Annual Report 2022;
- Overland Tandberg, White Paper – Tape Sustainability, The new future of magnetic tape storage, April 2023;
- Quantum, Earnings Fiscal Year 2022, Earnings Q3/2023; und
- Tape Storage Council, Mai 2022.

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

2.9 Einsehbare Dokumente, fortlaufende Veröffentlichungen und Hinweise zu Webseiten

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Dokumente in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.bdt.de) abgerufen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- die Anleihebedingungen;
- die Zusammenfassung des Prospekts;
- der geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr (nach HGB erstellt);
- der geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr (nach HGB erstellt);
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023;
- Rahmenwerk für grüne Anleihen der Emittentin vom 6. September 2023; und
- das Zweitgutachten (*second party opinion*) der imug Beratungsgesellschaft mbH, Hannover, vom 8. September 2023.

Fortlaufende Veröffentlichungen weiterer Unterlagen

Zukünftige Konzernjahresabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (www.bdt.de) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Emittentin, einen ESG-Bericht, der mindestens einmal jährlich bis zur vollständigen Verwendung der Emissionserlöse oder bei wesentlichen Änderungen erneuert auf ihrer Webseite veröffentlicht werden wird, Investoren zugänglich zu machen. Der ESG-Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft (www.bdt.de) unter der Rubrik <https://www.bdt.de/investor-relations/> veröffentlicht.

Hinweise zu Webseiten

Keine Informationen, die auf einer der in diesem Prospekt erwähnten Webseiten bzw. links enthalten sind, sind Teil dieses Prospekts oder werden anderweitig durch Verweis auf diesen Prospekt übernommen. Ferner sind die Informationen auf den betreffenden Webseiten nicht von der CSSF geprüft und/oder gebilligt worden.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

3.1 Gründung, Firma, Sitz, LEI und Geschäftsjahr

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 5. Oktober 2010 unter der Firma BDT Media Automation GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735145 eingetragen wurde.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Rottweil, ihre inländische Geschäftsanschrift lautet: Saline 29, 78628 Rottweil.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 741 248 – 01 und der Faxnummer +49 (0) 741 248 – 224 erreichbar. Die Internetadresse der Emittentin lautet: www.bdt.de.

Kommerzieller Name der Emittentin ist „BDT“ oder die „BDT-Gruppe“.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) der Emittentin lautet: 529900IQO4G69N2BZX15.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

3.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von innovativen Industrieerzeugnissen aller Art, insbesondere auf dem Paper- und Loader-Bereich. Ferner ist die Emittentin berechtigt, all diejenigen Geschäfte zu führen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Dazu gehört auch die Errichtung von Zweigniederlassungen. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben und sich an ihnen zu beteiligen.

3.3 Abschlussprüfer

PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 725505 und der Geschäftsanschrift: Tegernaustraße 7, 72336 Ballingen, hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

3.4 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin

Die BDT-Gruppe in ihrer jetzigen konzernrechtlichen Struktur ist das Ergebnis verschiedener Umstrukturierungen. So wurde zunächst im Jahre 2004 die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG mit Sitz in Rottweil mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Datenspeicherautomation und Papier- und Medienhandhabung in die BDT AG umgewandelt. Dabei umfasste der Geschäftsbereich Datenspeichersysteme zu diesem Zeitpunkt auch den mittlerweile eigenständigen Geschäftsbereich Reparatur und Wartung (Dienstleistungen). Alle Aktien an der BDT AG wurden von Mitgliedern der Familie Steinhilber gehalten.

Im Jahre 2010 spaltete die BDT AG sodann die Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) und Papier- und Medienhandhabung (*Print Media Handling*) einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Tochtergesellschaften in Mexiko und China, die Grundstückbesitzgesellschaft und die BDT Büro- und Datentechnik AG & Co. KG (ohne Geschäftsbetrieb) auf die neu gegründete Emittentin ab. Die BDT AG wurde anschließend auf die heutige Mutter der Emittentin, die (neu errichtete) BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, verschmolzen.

Im Jahr 2012 emittierte die Emittentin 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit einer Laufzeit von fünf Jahren sowie im Jahr 2017 nachrangige 8,00 % Schuldverschreibungen 2017/2024 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (siehe ausführlich zu den Schuldverschreibungen 2017/2024 den Abschnitt: „5.14 Wesentliche Verträge“).

Im Jahr 2015 wurden sodann die beiden Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) und Papier- und Medienhandhabung (*Print Media Handling*) sowie die Funktionen Einkauf, Logistik, Produktion und Administration in jeweils eigenen Gesellschaften rechtlich verselbständigt, nämlich in die BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH.

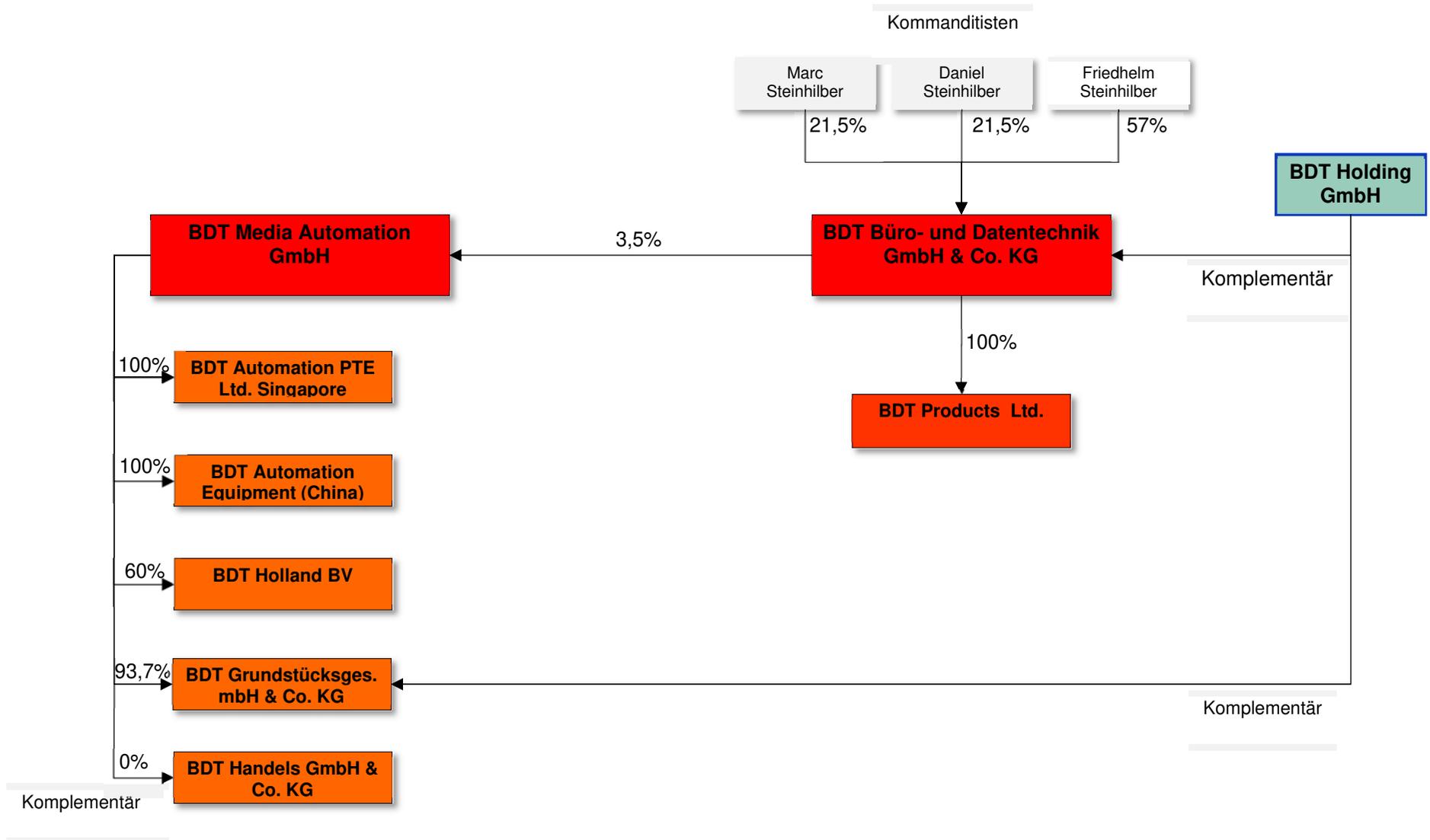
Die wichtigsten Ereignisse in der Entwicklung sind – in aufsteigender Reihenfolge – dargestellt:

- 1967 Gründung der BDT-Gruppe (Vorgängergesellschaft der heutigen Emittentin) durch Helmut Steinhilber in Rottweil, Baden-Württemberg;
- 2010 Gründung der Emittentin und Reorganisation der BDT-Gruppe (Ausgliederung der BDT BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH);
Gründung von BDT Singapur; BDT präsentiert die Weltneuheit BDT Tornado Technologie auf einer Fachmesse;
- 2011 Markteinführung des RDSstor, ein virtueller Autoloader auf Basis der RDX Wechseldatenträger; Fujitsu Japan zeichnet BDT Media Automation mit dem Preis als einer der besten Zulieferer aus
- 2012 Vorstellung der eigens durch BDT entwickelten Tornado Technologie auf der weltgrößten Messe für Druckertechnologie Drupa in Düsseldorf
Im gleichen Jahr emittierte die BDT Media Automation GmbH eine Unternehmensanleihe im Volumen von bis zu EUR 30.000.000 mit einer Laufzeit von fünf Jahren
- 2013 Einführung des MultiStak, einer skalierbaren neuen Bandbibliothek für das „Enterprise Segment“ mit Zielmarkt Cloud-Dienstleister und große Unternehmen
- 2015 Einführung TPF 550, der erste Tornado-basierte Feeder
- 2016 Ausgliederung der Geschäftstätigkeit der BDT Media Automation GmbH in die drei operativen Tochtergesellschaften BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH. Vorstellung einer kompletten Produktfamilie an Papierzuführern (Feeder) auf der Drupa 2016. Partnerschaften und Aufträge mit namhaften Druckerherstellern werden verkündet
- 2017 Markteinführung des MultiStor als Nachfolgeprodukt der sehr erfolgreichen FlexStor-Familie in Storage. IBM, HPE und Fujitsu setzen erneut auf BDT-Produkte
- 2017 Das Unternehmen feiert sein 50-jähriges Bestehen
- 2018 Marc Steinhilber wird Geschäftsführer
- 2022 Abschluss der finanziellen und operativen Restrukturierung u.a. Fokussierung auf Geschäftsbereich Storage Automation und durch Vereinbarungen zur Tilgungsaussetzung mit wesentlichen Gläubigern; und
- April/Mai 2023 Verschmelzung der BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH jeweils als übertragender Rechsträger auf die BDT Media Automation GmbH als übernehmender Rechtsträger.

3.5 Angaben zu Gruppenstruktur, Beteiligungen der Emittentin sowie etwaigen Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der BDT-Gruppe

Gruppenstruktur

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der BDT-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Gesellschafter, stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Beteiligungen

Die Beteiligungen der Emittentin sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<i>Unternehmen</i> ^{(1), (2)}	<i>Land der Gründung</i>	<i>Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote</i>
Unmittelbare Anteile		
BDT Automation PTE Ltd.	Singapur	100 %
BDT Automation Equipment Co., Ltd.	Zuhai, China	100 %
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG	Deutschland	93,7 %
BDT Holland B.V.	Niederlande	60 %

⁽¹⁾ Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 4. April 2023 wurde die Gesellschaft als übertragender Rechsträger auf die BDT Media Automation GmbH als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. Mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der BDT Media Automation GmbH vom 3. Mai 2023 wurde die Verschmelzung wirksam (§ 20 UmwG). Verschmelzungsstichtag für die Verschmelzung ist der 1. Januar 2023.

⁽²⁾ Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co. KG und ist am Vermögen und Ergebnis der BDT Handels GmbH & Co. KG nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB).

Angabe zu etwaigen Abhängigkeiten der Emittentin von anderen Unternehmen der BDT-Gruppe

Es bestehen keine Abhängigkeiten der Emittentin von anderen Unternehmen der BDT-Gruppe.

3.6 Reorganisation der BDT-Gruppe

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 4. April 2023 wurde die BDT Storage GmbH („**BDT Storage**“), die BDT Print Media GmbH („**BDT Print Media**“) und die BDT ProLog GmbH („**BDT ProLog**“) jeweils als übertragender Rechsträger auf die BDT Media Automation GmbH als übernehmender Rechtsträger verschmolzen (die „**Verschmelzung**“). Die Verschmelzung wurde am 3. Mai 2023 im Handelsregister der Emittentin eingetragen. Verschmelzungsstichtag für die Verschmelzung ist der 2. Januar 2023 (handelsrechtlicher Verschmelzungsstichtag).

3.7 Angaben zum Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospekts EUR 6.500.000,00. Es ist eingeteilt in 650.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 10,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Es besteht kein genehmigtes Kapital nach § 55a des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (**GmbHG**). Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sind im GmbHG geregelt (siehe zur Gesellschafterversammlung u.a. „*4.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane - Gesellschafterversammlung*“).

3.8 Angaben zur Gesellschafterstruktur

Die insgesamt 650.000 Geschäftsanteile an der Emittentin werden wie folgt gehalten:

Name des Gesellschafters / Firma	Geschäftsanteile	Summe der Nennbeträge	Anteilsbesitz (in %)
Karl-Heinz Niggemann ⁽¹⁾	210.000	2.100.000,00	32,31
Marc Steinhilber	134.009	1.340.090,00	20,62
Daniel Steinhilber	134.009	1.340.090,00	20,62
Ruth Steinhilber	4.582	45.820,00	0,7049

<u>Name des Gesellschafters / Firma</u>	<u>Geschäftsanteile</u>	<u>Summe der Nennbeträge</u>	<u>Anteilsbesitz (in %)</u>
Friedhelm Steinhilber ⁽²⁾	150.000	1.500.000,00	23,08
BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, Rottweil.....	17.400	174.000,00	2,68
SUMME	650.000	6.500.000,00	100,00

⁽¹⁾ Herr Karl-Heinz Niggemann hält die Anteile an der Emittentin treuhändisch aufgrund einer Verwaltungs- und Verwertungstreuhand für die anderen Gesellschafter sowie einer Sicherungstreuhand zur Sicherung von Forderungen aus am 1. September 2022 begebenen Namensschuldverschreibungen (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Treuhandvertrag“).

⁽²⁾ Gemäß Kapitalerhöhung im Wege der Einbringung von Anteilen an atypisch stiller Gesellschaft (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Atypisch stiller Gesellschaftsvertrag“).

Die Satzung (in der zuletzt mit Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 geänderten Fassung) enthält Bestimmungen zugunsten von Herrn Friedhelm Steinhilber, wonach Herr Friedrich Steinhilber (i) ein persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zur Geschäftsführung zusteht und (ii) ihm unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Beteiligung stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zustehen.

Kommanditisten der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG sind (i) Daniel Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.00000, (ii) Marc Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.000,00 und (iii) Friedhelm Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 114.000,00. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG ist die BDT Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735646 („**BDT Holding**“). Gesellschafter der BDT Holding wiederum sind (i) Daniel Steinhilber, (ii) Marc Steinhilber und (iii) Friedhelm Steinhilber.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin besteht sowohl für die Gesellschafter als auch für die Gesellschaft ein Vorkaufsrecht für den Fall, dass ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil an der Emittentin an Dritte, die weder Mitgesellschafter noch Abkömmlinge des verfügenden Gesellschafters oder Abkömmlinge von Mitgesellschaftern sind, zu veräußern beabsichtigt.

4 ORGANE DER EMITTENTIN

4.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Gesetzliche Organe der Emittentin sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin (zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 15. September 2016) die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), im Gesellschaftsvertrag der Emittentin und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer geregelt. Außerdem haben die Gesellschafter von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Beirat mit beratender Funktion zu bestellen.

Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin allgemein

Die Geschäftsführung der BDT Media Automation GmbH erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführer der BDT Media Automation GmbH führen die Geschäfte, entwickeln die strategische Ausrichtung und setzen diese zusammen mit der Managementebene um. Dabei sind die Geschäftsführer an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsführer vertreten die Emittentin nach außen, bedürfen aber für Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen oder die in der Geschäftsordnung bestimmt sind, im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin wird die BDT Media Automation GmbH, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Jeweils einzelvertretungsbefugte Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Dr. Holger Rath und Herr Marc Steinhilber.

Die Geschäftsführung ist am Sitz der Emittentin unter der Adresse Saline 29, 78628 Rottweil, erreichbar.

Geschäftsführer der Emittentin

Dr. Holger Rath

Dr. Holger Rath, geboren am 28. September 1967 in Kirchheim unter Teck, ist Geschäftsführer und CFO (Chief Financial Officer) der BDT-Gruppe. Er beendete 1993 sein Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Kaiserslautern. Bei der Clariant Deutschland war er drei Jahre in der Buchhaltung und im Controlling tätig. 1996 übernahm er beim Kinderbuchverlag Egmont Horizont Verlag die Verantwortung für das Controlling in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie Frankreich und Italien. Von 1999 bis 2000 war er als Berater bei Arthur Andersen tätig. In dieser Zeit erlangte Herr Dr. Rath seine berufsbegleitend durchgeführte Promotion in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kaiserslautern. Bevor er im Jahr 2001 zur IBM Deutschland kam, war er Gründer und Miteigentümer der MoveOn AG in Reutlingen. Während der zehn Jahre bei der IBM hatte er mehrere Managementpositionen inne. So war er unter anderem Kaufmännischer Leiter einer Tochtergesellschaft in Chemnitz, CFO der Sparte Infrastrukturservices und Wartung sowie danach CFO des Beratungsgeschäfts in Deutschland. Im April 2011 kam Dr. Rath zur BDT Media Automation GmbH und wurde zum Geschäftsführer Finanzen bestellt. Im Oktober 2013 wurde Dr. Rath zum Alleingeschäftsführer der BDT Media Automation GmbH bestellt. Seit Oktober 2018 verantwortet er wieder den kaufmännischen Bereich und ist gemeinsam mit Herrn Marc Steinhilber, der die Rolle des CEO übernahm, Geschäftsführer der Gruppe.

Marc Steinhilber

Marc Steinhilber, geboren am 11. April 1985 in Rottweil, ist Geschäftsführer und CEO (Chief Executive Officer) der BDT-Gruppe. Er beendete 2012 sein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der HTWG Konstanz mit dem Masterabschluss. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in den USA kam Marc Steinhilber Anfang 2013 zur BDT-Gruppe. Zuerst war Herr Steinhilber tätig als Qualitätsmanagementbeauftragter und Assistenz des CFO, Herrn Dr. Rath. Aufgabenschwerpunkte lagen hier auf der Ausarbeitung strategischer Themen, sowie der Modernisierung der Managementsysteme und Neuaufnahme des Standorts in Singapur. Ab 2015 wechselte Herr Steinhilber in den Geschäftsbereich Print Media Handling. Er hatte fortan die Spartenverantwortung für alle kleinen bis mittelgroßen Medienhandhabungsgeräte. Aufgabenschwerpunkte waren hier das ganzheitliche

Management der Sparte mit dem Fokus auf Neuproduktentwicklung sowie Sales & Marketing. Im November 2018 wurde Herr Steinhilber zum Geschäftsführer (CEO) der BDT Media Automation bestellt. Seither verantwortet Herr Steinhilber die technischen, operativen und vertriebsorientierten Bereiche und leitet gemeinsam mit Herrn Dr. Rath, der die Rolle des CFO seit 2011 inne hat, die BDT-Gruppe.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den operativen Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das GmbH-Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Die Gesellschafter sind am Sitz der Emittentin unter der Adresse Saline 29, 78628 Rottweil, erreichbar.

4.2 Potentielle Interessenkonflikte

Mit den Organen der Emittentin oder den unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin bestehen – bis auf die nachfolgend dargestellten Beziehungen – zum Datum dieses Prospekts keine Leistungsbeziehungen.

Hauptgesellschafter der Emittentin sind aktuell Herr Karl-Heinz Niggemann, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber, die zusammen mit mehr als 95 % an der Emittentin beteiligt sind. Sie können über ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der BDT-Gruppe ausüben. Herr Marc Steinhilber ist zudem als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt. Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Hauptgesellschafter mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und die Hauptgesellschafter persönliche Interessen gegenüber den Interessen der Anleihegläubiger vorziehen.

Durch die vorgenannten Leistungsbeziehungen könnten sich Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen einerseits und den und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin zum Datum dieses Prospekts keine potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

5 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Überblick

Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist einer der führenden Entwickler und Hersteller von hoch-spezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation sowie von Zuführungs- und Ausgabemodulen für Drucker- und Verpackungssystemen (z. B. Feeder, Stacker, Alignments). BDT unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die beiden Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) („**Storage Automation**Error! Bookmark not defined.“) und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (*Print Media Handling*) („**Print Media Handling**Error! Bookmark not defined.“). Die vormals eigenständigen Einheiten BDT Storage GmbH und BDT Print Media GmbH werden seit dem 1. Januar 2023 wirtschaftlich wieder unter dem Dach der Emittentin geführt (siehe dazu auch den Abschnitt: „3.6 Reorganisation der BDT-Gruppe“).

Der Geschäftsbereich Storage Automation umfasst die Entwicklung und Herstellung von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen, die hauptsächlich standardisierte LTO-Bänder nutzen. Diese sog. Tape Libraries oder Bandbibliotheken sind Systeme, mit denen sich Daten automatisiert auf Magnetbändern speichern und wieder abrufen lassen, wobei die Bandbibliothek aus einem Magnetbandmagazin und mehreren Bandlaufwerken besteht, in die die Magnetbänder robotergesteuert eingelegt werden. Während BDT im Geschäftsbereich Storage Automation als OEM-Lieferant vor allem global agierende IT-Hardware-Konzerne wie etwa Dell, Fujitsu, HP Enterprise, IBM und Overland mit Serienprodukten bedient, umfasst der Geschäftsbereich Print Media Handling im Wesentlichen die Entwicklung und Herstellung von Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) und Ablegen (Stacker) von Papier und anderen Medien sowie von kleinen Spezialdruckern, die überwiegend an global agierende, führende Druckerhersteller wie z.B. Canon (Japan), Ricoh (Japan) und HP Indigo (Israel) sowie Phoenix Contact verkauft werden. Darüber hinaus bietet BDT technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an, die jedoch keinen eigenen Geschäftsbereich darstellen.

BDT ist aufgrund ihrer internationalen Kundenstruktur weltweit tätig und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland sowie Vertriebs- und Servicecenter in Deutschland, den USA, den Niederlanden und Singapur. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die BDT-Gruppe rund 210 Mitarbeiter weltweit (31. Dezember 2021: 190 Mitarbeiter).

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 erzielte die BDT-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 56,4 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 32,1 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 72,5 Mio.; 2021: EUR 50,4 Mio.) wobei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („**EBITDA**“) im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 bei EUR 4,6 Mio. lag (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 2,0 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 7,7 Mio.; 2021: EUR 6,6 Mio.). Der Geschäftsbereich Storage Automation trug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 (inkl. darauf entfallender Dienstleistungen) rund 86,6 % zum Gesamtumsatzerlös bei (2022: 85,7%) und ist damit der mit Abstand größte Geschäftsbereich der BDT-Gruppe.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen für die jeweils angegebenen Perioden:

<i>(in Mio. EUR)</i>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
Print Media Handling	8,2	8,3	4,4	3,5
Storage Automation	62,1	40,8	48,6	28,2
Sonstige	2,2	1,3	3,4	0,4
TOTAL	72,5	50,4	56,4	32,1

5.2 Wettbewerbsstärken

BDT zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

Gestärkte Ertrags- und Finanzkraft nach erfolgreicher finanzieller und operativer Restrukturierung

Die BDT-Gruppe durchlief bis zum Ende 2021 eine Ertrags- und Liquiditätskrise und initiierte ein durch ein externes Sanierungsgutachten (IDW S6) flankiertes Sanierungskonzept, mittels dessen Maßnahmen zur operativen und finanziellen Sanierung skizziert und umgesetzt wurden. So konnte die formale Kapitaldienstfähigkeit in 2020 durch eine vollständige Tilgungsaussetzungsvereinbarung mit einem Gläubiger von zuvor in 2016/2017 ausgegebenen Namensschuldverschreibungen sowie Verzicht aus dem Gesellschafterkreis dargestellt werden. Somit war es möglich, Altverbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten in 2021 vollständig zurückzuführen und sukzessive bis April 2021 vollständig abzubauen. In Form der Einbringung des Verkaufserlöses der im Eigentum von Herrn Friedhelm Steinhilber befindlichen Immobilie in Lauffen als atypisch stille Beteiligung konnte das Negativkapital der BDT in 2021 nahezu beseitigt werden und ein Schuldscheindarlehen getilgt werden. Ferner konnte die bilanzielle Überschuldung in 2020 (ca. EUR -3,7 Mio.) durch die nachrangige Schuldverschreibungen 2017/2024 (wirtschaftliches Eigenkapital) in Höhe von EUR 3.800.000,00 formal beseitigt werden.

Die leistungswirtschaftliche Sanierung konnte mit Hilfe der Umsetzung vielfältiger Sanierungsmaßnahmen wie Personalabbau, Gesundenschumpfen der Print Media-Sparte, Kostenentlastung und ein Großauftrag mit einem weltweit führenden Internet-Konzern im Bereich Cloud-Storage (Projekt Bering) angestoßen werden und führte die BDT-Gruppe zum sog. turn around im Geschäftsjahr 2022. Bereits im Frühjahr 2021 konnte BDT den ersten Vertragsabschluss mit einem der weltweit führenden Internet-Konzern im Bereich Cloud-Storage erzielen. BDT ist es nach von spezifischen technischen Anforderungen geprägten Verhandlungen gelungen, diesen Internet-Konzern von der Vorteilhaftigkeit der sogenannten Tape-Storage Technologie überzeugen und einen langfristigen strategischen Vertrag abzuschließen. Für die Zeit nach 2025 gibt es derzeit keine konkreten Prognosen des Kunden für Projekt Bering. Die Gesellschaft geht derzeit von einer weiteren Fertigung von Racks durch sie aus, um das wachsende Datenaufkommen in neuen Rechenzentren bedienen zu können. Darüber hinaus bestehen Potentiale in der Ersatzteilversorgung und im Service.

Im Rahmen der Begutachtung des externen Sanierungsgutachters im Jahr 2020 (das im Mai 2022 aktualisiert wurde) wurde eine positive Fortführungsprognose ausgesprochen, die den Insolvenztatbestand der Überschuldung außer Kraft setzte. Insgesamt ist die Emittentin auf Basis ihrer Unternehmensplanungen und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis 2025 voraussichtlich in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalia fristgerecht zu bedienen.

Produktseitig unterstützte Renaissance der Bandspeichertechnologie und nachhaltig erfolgreiche Fokussierung auf das Stamm-Geschäftsfeld Storage Automation

Die Geschäftstätigkeit der BDT hat insbesondere über die beiden letzten Jahre eine deutliche Verschiebung des Schwerpunktes auf das Stamm-Geschäftsfeld Storage Automation erfahren. So fordern in sog. Eskalationsmeetings Kunden aus dem Bereich Storage Automation höhere Stückzahlen. Dies nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden und immer variantenreicheren Cyberkriminalität bei Cloud-basierten Speicherlösungen. Viele der aktuellen Speichertechnologien lassen sich nicht vollständig vor der wachsenden Bedrohung durch Ransomware-Angriffe schützen. Das gilt für Online-Speicherungen wie etwa den Cloud-Speicher. Die Offline-Technologie der Bandsicherung hat hier den Vorteil, dass sie nur schwer durch Malware oder Cyberangriffe infiltriert werden kann. Hinzu kommt die räumliche Trennung, denn die Bänder werden oft an externen Standorten oder in Tresoren aufbewahrt. Das unterstreicht die Wahrnehmung des Tape-Speichers als „letzter Verteidigungslinie“. Durch diese physikalische Trennung vom Netz und von der IT wird ein Maximum an Schutz aufgeboden. Selbst wenn Ransomware alle anderen Schutzmaßnahmen durchdringt, haben Cyberkriminelle keine Chance, auf die extern gelagerten und auf Tape gespeicherten Daten zuzugreifen. Zudem sind die Bandspeicherlösungen um spürbar günstiger als Festplattenlösungen und langlebiger. Moderne Technologien wie Plattenspeicher, Flash-Speicher und Cloud-Speicher bieten zwar viel Leistung und Flexibilität, bleiben hinsichtlich Haltbarkeit aber weit hinter dem Bandspeicher zurück. Tapes haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 30 Jahren, Festplattenspeicher hingegen lassen in der Regel ab dem fünften Jahr nach. All diese Argumente sprechen für eine andauernde Renaissance des Tapes. Es mag zwar eine der ältesten Methoden zur Datenspeicherung sein, aber es ist nach wie vor für Sicherungs- und Wiederherstellungszwecke von großer Wichtigkeit. Auch wenn die primäre und sekundäre Speicherung hauptsächlich auf Festplatten und künftig verstärkt in der Cloud erfolgen wird, setzen versierte Unternehmen von heute und morgen auf den Tape-Speicher.

Mit der bislang erfolgreichen Projektarbeit für selektive Kunden hat bzw. wird sich der BDT-Konzern auch in der E-Commerce-Welt als Tape Library-Spezialist etabliert bzw. etablieren. Die bisher am Markt bestens eingeführte Produktpalette wird um individuelle Mega-Racks mit einem Vielfachen an Bandspeichertechnologie erweitert (siehe: „5.3 Strategie – Führender Entwickler und Hersteller von Bandspeichergeräten für die IT Industrie und Cloud-Serviceprovider mit dem Ziel, die 100%ige Datenverfügbarkeit über Jahrzehnte sicherzustellen.“).

Die Bedeutung des Geschäftsfeldes Print Media-Handling bleibt unverändert. Es wird erheblich geschrumpft. Die Eigenvermarktung der Wide Format Loader wird kurz- bis mittelfristig beendet und die kostenseitigen Schrumpfungmaßnahmen sind weitgehend erfolgt.

Hohe Innovationskraft, hohe Funktionalität der BDT-Produkte

Die Entwicklung innovativer Produkte hat eine hohe Bedeutung für BDT und ist nach eigener Einschätzung eine der wesentlichen Stärken von BDT. In den vergangenen Jahren konnte BDT zahlreiche Neuheiten erstmals im Markt einführen. Ein Beispiel für die Innovationskraft von BDT im Bereich Print Media Handling ist die Tornado-Technologie für die Medienhandhabung bzw. das Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien. Hierbei wird das Papier oder eine andere Druckunterlage mittels eines künstlichen Tornados in Bruchteilen von Sekunden angesaugt und zur richtigen Position auf dem Drucker oder Kopierer bewegt.

Für einen der weltweit führenden Cloud-Dienstleister, einen sog. Hyperscaler, wurde ein hochverdichtetes Speicherprodukt – basierend auf BDT Tape Libraries – entwickelt und seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verkauft. Mittlerweile konnte ein weiterer Hyperscaler als Kunde gewonnen werden. Im 1. Halbjahr 2023 – dem Start des Geschäfts in diesem Segment – konnte bereits ein Umsatzvolumen von EUR 26,9 Mio. erzielt werden, was zu einem Gesamtwachstum der BDT-Gruppe von 76% im Periodenvergleich führte.

Im Geschäftsbereich Storage Automation sind die Produktfamilien FlexStor II, MultiStor und MultiStak tonangebend bei den kleinen und mittleren Bandbibliotheken. Zudem wird eine hochverdichtete Komplettlösung in analog zum ersten Cloud-Storage-Produkt „Osmium“ fertigentwickelt. Diese UHD-Storage-Lösung (UltraHighDensity) zielt auf das stark wachsende Marktsegment der Cloud-Dienstleister wie z. B. Glacier, Azure, und IBM. Zudem sind die zentralen Entwicklungen durch Patente bzw. durch Gebrauchsmuster geschützt.

Weltweit führender Entwickler und Hersteller von kompakten und kleinen Datenspeichersystemen sowie von Papierzuführungs- und Papierausgabekomponenten im Digitaldruckerbereich

BDT ist nach eigener Einschätzung ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von Autoloadern sowie von kompakten und kleinen Tape Libraries. BDT beliefert die führenden Anbieter von Datenspeicherautomationssystemen, wie Fujitsu, HPE, Overland / Tandberg, Dell und IBM und hält nach eigener Einschätzung einen Marktanteil von rund 75 % bei den kompakten und kleinen Tape Libraries.

Auch im Markt der Papierzuführungs- und Papierausgabekomponenten für Digitaldrucker im OEM-Bereich, der sehr segmentiert ist und in dem der Regel nur lokale Maschinenbauer aktiv sind, sieht sich BDT aufgrund seiner internationalen Ausrichtung als gut positioniert an.

Mit der Tornado-Technologie verfügt BDT zudem nach eigener Einschätzung derzeit über eine sehr innovative Medienhandhabungstechnologie am Markt. Basierend auf dieser Technologie konnte eine gesamte Produktfamilie entwickelt werden, die zu Aufträgen von allen wesentlichen Druckerherstellern wie Kodak, Canon, EFI, Konica Minolta und Ricoh führte.

Langjährige enge Beziehungen zu führenden Kunden

BDT hat sich seit vielen Jahre mittels Qualität, Standards und Zertifizierungen eine stabile Marktposition erworben. Die BDT-Gruppe verfügt über langjährige enge Kundenbeziehungen zu führenden OEMs (Original Equipment Manufacturers). BDT bietet Kunden eine sehr hohe Datenverfügbarkeit über Jahre bis hin zu Jahrzehnten sowie vielfältige Möglichkeiten zur Skalierung der Datenspeicherkapazität.

Zu den Kunden der BDT-Gruppe im Geschäftsbereich Storage Automation gehören derzeit u.a. Dell, Fujitsu, HPE, IBM und Overland / Tandberg. HPE und IBM sind die Marktführer im Bereich der Datenspeicherautomation. Die Zusammenarbeit der BDT-Gruppe mit Hewlett-Packard besteht seit 1992, die mit IBM seit 2002. BDT schätzt die Beziehungen zu diesen Kunden als sehr stabil ein.

Hohe Kundennähe durch internationale Präsenz

Die BDT-Gruppe verfügt über Vertriebs- und Servicecenter in Deutschland, den USA, den Niederlanden, und voraussichtlich ab Ende des Geschäftsjahres 2023 wieder in Mexiko sowie Singapur und kann insofern auf eine internationale Vertriebspräsenz bauen. Hierbei ergeben sich gerade durch die örtliche Nähe zu den wichtigsten Kunden der BDT-Gruppe Wettbewerbsvorteile, da hierdurch insbesondere in den Bereichen der Produktentwicklung ein stetiger persönlicher Austausch mit den Kunden stattfindet. Zudem ist die BDT-Gruppe damit auch in die Logistikstrukturen der einzelnen Großkunden eingebunden und ist damit sehr eng mit dem operativen Geschäft der Großkunden verbunden.

Darüber hinaus besteht auch eine enge Verbindung zu den einzelnen Ressourcen- und Zulieferanten, die BDT zur Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte benötigt. Dank dieser internationalen Aufstellung und Kunden ist BDT relativ unabhängig von lokalen oder regionalen Konjunkturschwankungen.

Erfahrenes und qualifiziertes Management und innovative Mitarbeiter.

BDT verfügt über ein erfahrenes und qualifiziertes Management (siehe auch: „4.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane“). Auch in den Auslandsgesellschaften lenken erfahrene lokale Führungskräfte das jeweilige Geschäft, und sind vor Ort gut vernetzt.

5.3 Strategie

Führender Entwickler und Hersteller von Bandspeichergeräten für die IT Industrie und Cloud-Serviceprovider mit dem Ziel, die 100%ige Datenverfügbarkeit über Jahrzehnte sicherzustellen.

Das strategische Ziel der BDT-Gruppe ist es, ihre Marktposition als führender Entwickler und Lieferant für Datenspeichersysteme zu sichern und auszubauen. Weiterhin wird der wachsende Markt der Cloud-Dienstleistungen mit einer BDT-Lösung bedient. Im Bereich Print Media werden weiterhin Papier- und Medienhandhabungsapplikationen gegen Bezahlung entwickelt und verkauft.

Festigung und Ausbau der engen technologischen Zusammenarbeit mit den führenden Kunden der BDT-Gruppe in der Entwicklung und im Produktmanagement

Die BDT-Gruppe arbeitet bereits seit langem eng mit ihren Kunden zusammen, bei denen es sich um die weltweit führenden Anbieter von Datenspeichersystemen und Druckersystemen handelt. Zwischen den führenden Mitarbeitern der BDT-Gruppe und den verantwortlichen Personen dieser Großkunden wie etwa Hewlett Packard, IBM und Fujitsu findet regelmäßig ein intensiver Austausch über Markt- und Produktentwicklungen sowie neue Ideen und Innovationen statt. Zudem wurden und werden zur Entwicklung neuer Produkte Projekt- und Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeitern der BDT-Gruppe und Mitarbeitern dieser Großkunden gebildet und teilweise ein gemeinsames Produktmanagement betrieben. Diese intensive technologische Zusammenarbeit zwischen BDT und ihren Kunden ist aus Sicht von BDT ein Schlüsselfaktor für die gute und erfolgreiche Kundenbeziehung.

Erhöhung des Marktanteils im Bereich der Hyperscaler

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bedient die BDT-Gruppe mit dem sog. Hyper-Scaler das neue Marktsegment Cloud-Storage, u.a. mit langjährigen Kunden, die vor allem lokale Rechenzentren (on premise) ausstatten. Unter Hyper-Scaler versteht man Systeme, die durch Cloud-Computing entstehen, indem sie durch eine Vielzahl von Servern in einem Netzwerk (Grid Computing) verbunden und erweiterbar sind. Da Cloud-Lösungen zu den globalen Megatrends der IT gehören, erwartet BDT, in den kommenden drei bis vier Jahren ein signifikantes Wachstum in diesem Bereich zu generieren.

Signifikant erhöhte Datenvolumina u.a. aufgrund von Mega-Trends wie der Elektromobilität und Digitalisierung

Unternehmen müssen mit explodierenden Datenmengen umgehen - sowohl mit alten als auch mit neuen Daten. Angesichts des exponentiellen Datenwachstums, das aufgrund von Digitalisierung, strengeren Compliance-Anforderungen, verteiltem Computing, der "Webifizierung" aller Inhalte und Dienste und vielem mehr jährlich um 50 bis 70 % zunimmt, scheinen die Anforderungen an die Rechenzentren für Backup und Archivierung unerbittlich und unbegrenzt. Eine Zeit lang bestand die Antwort darin, immer mehr und immer größere Speicher-Arrays vor Ort zu installieren oder Daten in die Cloud zu verlagern, um eine hybride Cloud-Infrastruktur für unternehmensweite Datenpools zu schaffen, auf die eine Vielzahl von Benutzern und Anwendungen zugreifen können. Dieser Ansatz hat zweifellos seine Vorzüge, aber sowohl Fachleute als auch Analysten sehen seine Grenzen zunehmend kritisch, vor allem, wenn es um die Kosten geht. Neben der Speicherung geschäftskritischer Daten geht die Tendenz dahin, immer mehr unstrukturierte (Sensor-)Rohdaten aus dem Edge-Bereich für die spätere Datenanalyse zu speichern. Analysten gehen davon aus, dass mehr als 60 % der vorhandenen und gespeicherten Daten "kalt" sind (Daten, die voraussichtlich nicht innerhalb von 30 Tagen abgerufen werden). Daher ist es sinnvoll, für kalte Daten, auf die nicht häufig zugegriffen wird, ein kostengünstiges Speichermedium wie z. B. ein Band zu verwenden, das für eine spätere Datenanalyse leicht wiederherstellbar ist. Die Bandspeicherung trägt auch dazu bei, die Integrität und Zugänglichkeit geschäftskritischer Daten auch im Falle von Cyberkriminalität wie Ransomware-Angriffen zu erhalten. Daher beziehen immer mehr Unternehmen Bandspeicher in ihre datengesteuerte, hybride Infrastruktur ein (*Quelle: Fujitsu, The future of tape - White Paper 2022*).

Fortschreitende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie Strategie zur Emission grüner Finanzierungsinstrumente

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt der Unternehmensphilosophie der BDT-Gruppe. Der größte Hebel besteht für die BDT-Gruppe in den Produkten des Bereichs Storage Automation, welche sich hervorheben durch:

- geringen Energieverbrauch
- extrem lange Lebensdauer
- Vermeidung des Einsatzes gefährlicher Stoffe (gemäß REACH¹ & RoHS² -Richtlinien)

¹ REACH = Registration, Evaluation, Authorization And Restriction Of Chemicals

² RoHS = Restriction of Certain Hazardous Substances (Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe)

Zudem arbeitet die BDT-Gruppe kontinuierlich an der Optimierung der Lieferkette, um den „CO₂-Footprint“ zu verbessern. Das beinhaltet sowohl die Auswahl strategischer Lieferanten und deren Standorte als auch die Wahl der Transportmittel (Schiff, Bahn, Flugzeug, Strasse) und der BDT Produktionsstandorte. Darüber hinaus wird im täglichen Leben in der BDT-Gruppe seit vielen Jahren Wert auf ressourcen-schonendes Verhalten gelegt, was sich konsequenterweise auch in den jährlichen Sicherheits- und Verhaltensregel-Unterweisungen wiederfindet.

Grüne Finanzierungen sind für die BDT-Gruppe ein effektives Instrument, um Investitionen in Projekte und Produkte zu lenken, die einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten und dadurch auch zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen.

Das Rahmenwerk für Grüne Finanzierung der BDT-Gruppe wurde im Einklang mit den Green Bond Principles entwickelt, um Investitionsmöglichkeiten anzubieten, die in Bezug auf Transparenz, Impact Reporting und Verpflichtungen der Marktpraxis entsprechen.

Unter diesem Rahmenwerk wird die BDT-Gruppe Grüne Emissionen zur Finanzierung geeigneter Projekte anbieten. Die BDT-Gruppe wird dabei sicherstellen, dass den emittierten Verbindlichkeiten zu jeder Zeit ein ausreichendes Volumen an geeigneten Projekten gegenübersteht. So sollen u.a. Projekte finanziert werden, die dazu beitragen, dass vorzugsweise Tape Libraries in Rechenzentren für die Datenarchivierung eingesetzt werden. Die bereits entwickelte skalierbare Tape-Library für einen „Hyperscaler“ wird dank der Emissionserlöse in großen Stückzahlen gebaut und in dessen Rechenzentren eingesetzt. Das Ersetzen von Festplatten-Speicher durch Tape reduziert den CO₂-Ausstoß um gut 80% (10 Peta-Byte Daten über 10 Jahre, (*Quelle: „BJC-Reducing-Carbon-Emission-Whitepaper-LR-1120“*)). Ein weiteres Projekt besteht in der Entwicklung einer hochverdichteten „Ultra

High Density Tape-Library“ (UHD-Stack), welche dann auch bei kleineren Cloud-Service Providern die energieintensiven Festplatten ersetzen sollen. Die Durchdringung neuer Märkte (hauptsächlich Asien) mit Tape-Storage ist das dritte Teilprojekt in dieser Kategorie. Das wichtigste Einzelprojekt besteht derzeit im Ausbau des Standorts Guadalajara in Mexiko. Dort wird die Integration der Tape Libraries aufgesetzt. Die aktuelle Logistik-Kette besteht aus Lieferungen aus Fernost und teilweise Osteuropa nach Deutschland zum Produktionsstandort Rottweil und anschließend Luftfracht für rund zwei Drittel der sehr großen und schweren Endprodukte nach Nordamerika. Nach Inbetriebnahme der neuen Fertigungslinie in Mexiko werden für die o.g. zwei Drittel der Produkte die Flüge vermieden: Seefracht von Modulen aus Deutschland nach Mexiko, Endmontage in Mexiko und per Zug oder LKW-Transport zu den Rechenzentren in Nordamerika.

5.4 Geschäftsbereiche und Produkte

Die BDT-Gruppe entwickelt und produziert als sogenannter Original Equipment Manufacturer (OEM)-Lieferant in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling weltweit führende Produkte zur Datenspeicherautomation für IT Anbieter und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien.

(a) Storage Automation

Der Geschäftsbereich Storage Automation umfasst die Entwicklung und Herstellung von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen, die hauptsächlich standardisierte LTO-Bänder nutzen. Diese sog. Tape Libraries oder Bandbibliotheken sind Systeme, mit denen sich Daten automatisiert auf Magnetbändern speichern und wieder abrufen lassen, wobei die Bandbibliothek aus einem Magnetbandmagazin und mehreren Bandlaufwerken besteht, in die die Magnetbänder robotergesteuert eingelegt werden. Darüber hinaus ist der Geschäftsbereich Storage Automation seit rund zwei Jahren im Bereich „Cloud-Storage“ aktiv. Zudem werden im Geschäftsbereich Storage Automation die Wartung und Reparatur der Tape Libraries sowie mittlerweile auch von Fremdprodukten angeboten.

Kundenanforderungen im Bereich Storage Automation

Unternehmenskunden haben spezielle Anforderungen an die langfristige Sicherung Ihrer Unternehmensdaten. Zum einen müssen sie sehr große und stetig steigende Datenmengen zuverlässig sichern. Zum anderen haben Sie einen enormen Kostendruck, dies so kostengünstig wie möglich zu tun. Aus diesen Gründen setzen Unternehmenskunden seit Jahren sehr erfolgreich auf die Verwendung von Bandspeichermedien zur langfristigen Datensicherung.

Die Datenspeicherung auf Band hat nach Ansicht von BDT für ihre Kunden folgende Vorteile gegenüber dem Einsatz anderer Speichermedien:

- Bänder haben eine sehr hohe Zuverlässigkeit. Bandspeicher haben eine Lesbarkeit von 30 Jahren und sind nach Einschätzung von BDT das zuverlässigste Speichermedium zur langfristigen Datensicherung. Dank der geringeren Datendichte auf Bändern sind die Fehlerraten beim Lesen und Schreiben von Daten um ein Vielfaches niedriger als beim Speichern von Daten auf Festplatten. Zudem wird mit der Erhöhung der Schreibdichte von Daten auf Band die Speicherkapazität mit jeder neuen Generation mindestens verdoppelt, was sehr gut ist für Zukunfts- und Investitionssicherheit.
- Die Datenspeicherung auf Band hat mit Abstand die geringsten Gesamtkosten, sogenannte Total Cost of Ownership (TCO, für Anschaffung und Betrieb), und ermöglicht damit Unternehmen die langfristige Datensicherung sehr großer Datenmengen zu minimalen Kosten.
- Die Datenspeicherung auf Band ist umweltschonend und im Vergleich zu anderen Speichermedien am energieeffizientesten. Besonders in großen Rechenzentren helfen Bandspeicher große Mengen an Energie zu sparen. Der ständig wachsende Bedarf an IT-Diensten hat den Energieverbrauch, Kohlenstoffemissionen und die Eindämmung der wachsenden Auswirkungen auf den globalen Klimawandel in den Mittelpunkt gerückt. Das moderne Rechenzentrum arbeitet mit wenig menschlicher Aktivität, verbraucht aber verbraucht aber mindestens 1 % der weltweiten Stromproduktion und wird mit neuen mit neuen Anwendungen weiter wachsen. Der rechenintensive Prozess des Bitcoin-Minings allein verbraucht rund 91 Terawattstunden Strom, mehr als Finnland, ein Land mit etwa 5,5 Millionen Einwohnern Menschen. Die Auswirkungen der globalen Rechenzentren auf den Klimawandel sind zu einer

zentralen Herausforderung für die gesamte IT-Branche geworden. Ein Blick in die Zukunft, werden der globale Klimawandel und die Kohlenstoffemissionen allmählich in den Schatten gestellt die Covid-Pandemie in den Schatten stellen und der wachsende Wert von umweltfreundlichen wird noch überzeugender werden (*Quelle: Tape Storage Council, Mai 2022*). Die zum Teil jahrzehntelange Speicherung von Daten erfolgt stromlos, so dass kaum Energiekosten für den Betrieb und die Kühlung anfallen. Schätzungen zufolge wird die Menge der Unternehmensdaten bis 2025 auf 7,5 ZB ansteigen und sich bis 2025 alle zwei bis drei Jahre verdoppeln. Dieses Wachstum wird auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt, darunter Video, medizinische Bildgebung, Videoüberwachung, Logistikdaten, das Internet der Dinge (IoT), künstliche Intelligenz, Analytik, wissenschaftliche Forschung, zunehmende Internetnutzung und 5G-Netzwerke, um nur einige zu nennen. Mit der Zeit wird auf einen erheblichen Teil dieser Daten nur noch selten zugegriffen, wobei bis zu 60 % nach 30 Tagen unberührt bleiben. Die Speicherung jener Daten auf Bandspeichern kann erheblich dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck und die Umweltbelastung eines Unternehmens zu reduzieren. Server und Festplatten sind die beiden größten Energieverbraucher in Rechenzentren. In großen Rechenzentren ist der Energieverbrauch von 2017 bis 2020 um 31 % gestiegen, und die Menge der gespeicherten Daten wird bis 2025 um 27 % pro Jahr wachsen. IDC schätzt, dass weltweit die Migration von mehr Archivierungs- und kalten Daten von HDDs auf Bandlaufwerke die CO₂-Emissionen bis 2030 um 43,7 % bzw. 664 Millionen Tonnen reduzieren kann (*Quelle: IDC White Paper; Tape Storage Council, Mai 2022*). Die potenziellen Vorteile nachhaltiger und kostengünstiger Praktiken für ein einzelnes Unternehmen sind nach Einschätzung der Gesellschaft beträchtlich. Gemäß einem Bericht der IDC Global DataSphere wird geschätzt, dass im Jahr 2021 62 % der weltweit gespeicherten 8,3 ZB an Daten auf Festplatten gespeichert waren. Durch die Migration von 60% dieser Daten auf Tape-Lösungen, könnten die CO₂-Emissionen um 72 Millionen Tonnen reduziert werden, was einer Einsparung von 57 % entspricht (*Quelle: Overland Tandberg, White Paper - Tape Sustainability, The new future of magnetic tape storage, April 2023; IDC White Paper*).

- Die Daten bleiben bei der Speicherung auf Band sehr portabel, da die Bänder jederzeit an einen anderen Ort außerhalb des Rechenzentrums verlagert werden können, was zum Beispiel bei der Datenspeicherung auf Festplatten nicht möglich ist. Dies erhöht die Datensicherheit, da Bänder in einem Tresor außerhalb des Unternehmens gelagert werden können. Der preiswerte Austausch von sehr großen Datenmengen erfolgt mittels Versand von Bänder mit normalen Transportunternehmen zwischen beliebigen Orten. Der Austausch großer Datenmengen (z.B. 1 TB) ist heute über das Internet noch nicht schnell genug und nicht kostengünstig möglich.

Zusammenfassend sind die Nutzervorteile die geringe Fehlerrate, die hohe Datensicherheit (Angriffe von Hackern sind bei offline-Daten auf einem Band unmöglich), die geringsten Gesamtkosten und die heutzutage immer wichtigere Energieeffizienz. Bei Ihrem Wettbewerbsvorteil ist dabei die besondere technologische Kompetenz, welche durch zahlreiche Patente geschützt ist, und ein nach Ansicht der Emittentin besonders günstiges Preis-/Leistungsverhältnis bei sehr guter Qualität ermöglicht. Durch diesen Wettbewerbsvorteil und ihre engen und langjährigen Kundenbeziehungen mit allen großen IT-Herstellern (z. B. Dell, HPE, IBM, Fujitsu, Spectralogic, Overland-Tandberg, etc.) konnte und kann BDT sich nach eigener Ansicht erfolgreich gegen seine Wettbewerber durchsetzen. Die Einstiegbarrieren für potentielle neue Wettbewerber sind sehr hoch, da sehr viel Spezial Knowhow erforderlich ist.

BDT hat bis heute rund 1,5 Million Bandspeicherwechselgeräte verkauft. Mit diesem Erfahrungsschatz sieht sich BDT bestens gerüstet für zukünftige Produkte in diesem Marktsegment. Die rapide steigenden Anforderungen zur langfristigen Archivierung von Unternehmensdaten und das rasante Wachstum unstrukturierter Daten führen zu einer weiteren stetigen Erhöhung der Nachfrage nach kostengünstigen und energiesparenden Lösungen zur langfristigen Datensicherung. Die aktuellen Generationen von Bandbibliotheken können bis zu 640 Bänder in einem IT-Rack beinhalten und bieten eine Speicherkapazität von 19,2 Peta-Byte.

Bei sog. Hyperscaler, also Anbietern von sehr großen Cloud-Rechenzentren, liegt der Fokus auf der Optimierung der Speicherdichte. Das bedeutet, auf möglichst geringem Raum die maximale Anzahl an Tapes zu oder eben Speicherplatz zur Verfügung zu stellen. BDT hat bereits eine kundenspezifische Ultra High Density Storage – Lösung (UHD Storage) entwickelt und bei einem globalen Cloud-Dienstleister im Einsatz. Damit kann dieses sehr schnell wachsende Marktsegment bedient werden. Die Standard-UHD-Plattform soll bis Ende 2024 marktreif sein, so dass weitere Cloud-Anbieter bedient werden können. Die BDT-Lösung stellt aktuell rund 1.000 Tapes pro IT-Rack zur Verfügung und ist nahezu beliebig skalierbar.

Im Bereich der Tape Libraries liegt die Kernkompetenz von BDT auf der Elektromechanik, d. h. dem Roboterarm, der die Magnetbänder aus den Slots herausgreift und zum Laufwerk führt, sowie der Steuerungssoftware. Die LTO

Laufwerke werden in der Regel durch die Kunden von BDT hergestellt, an BDT geliefert und von BDT in ihren Tape Libraries verbaut. Die fertige Tape Library wird dann wieder an den Kunden geliefert, der sie unter seiner eigenen Marke verkauft.

Linear Tape Open, kurz LTO, ist eine Spezifikation für Magnetbänder und die entsprechenden Bandlaufwerke. Sie wurde von IBM, HP und Seagate als Gemeinschaftsprojekt erarbeitet. Mit dem Kauf von Seagates Geschäftsbereich für Magnetbänder durch Quantum ist Quantum in der LTO-Allianz an die Stelle von Seagate getreten. In der neunten Generation verfügen LTO Ultrium Laufwerke über eine Datenkapazität von 18 Terabyte bzw. 30 TB komprimiert. LTO Drives bilden den Marktstandard für Bandspeichertechnologie und die im Konsortium arbeitenden Unternehmen definieren ebenfalls die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts in diesem Bereich. Die LTO Drives sind auf alle gängigen Soft- und Hardwarelösungen abgestimmt und können in beliebiger Konfiguration und Kombination von Herstellern in Rechenzentren eingesetzt werden.

Produkte von BDT im Bereich Storage Automation

Die traditionellen Produkte (FlexStor II, MultiStak und MultiStor) im Geschäftsbereich Storage Automation sind sogenannte Bandbibliotheken (Tape Libraries), mit denen wenige OEM-Kunden bedient werden. Maßgebliche Kriterien sind Qualität, Kosmetik und Materialpreis, so dass die Prozesse und Einkaufsstrategien darauf ausgerichtet sind, Kosten zu optimieren und bei stabilster hoher Qualität relativ kleine Geräte in Serie zu fertigen. Hinzu kommen sogenannte Hyperscaler, die Cloud-Rechenzentren betreiben.

FlexStor II

Die Tape Autoloader und Library Plattform FlexStor II ist die innovative und kostengünstige sog. 19" LTO Tape-Library-Serie von BDT, die als skalierbare Plattform für Lösungen rund um Datenschutzaufgaben wie schnelles Backup und dauerhafte Datenarchivierung konzipiert ist.

Die FlexStor II Produktfamilie nutzt ein Baukastenprinzip mit universellen Komponenten und durch Kunden austauschbaren Bauteilen (CRUs). Dadurch wird die OEM-Unterstützung vereinfacht und die Kundenerfahrung verbessert. Das Einstiegsgerät 1U der FlexStor II-Plattform beinhaltet 8 Steckplätze (Slots) und 1 HH LTO Laufwerk. Das größte Modell der Plattform, das 4U Magnetbandspeichergerät beinhaltet 48 Steckplätze und bis zu 4 FH LTO Laufwerke. Die Kunden können ein 1U, 2U oder 4U Gerät expandieren indem sie einen FlexStor® II Library Extender und eine 4U Library hinzufügen und so eine größere, kombinierte und vollständig transparente Library bilden.

FlexStore II wird gegenwärtig in teilweise jeweils abgewandelter Form für Dell, Fujitsu, HPE, IBM, SpectraLogic und Overland / Tandberg gefertigt.

MultiStak und MultiStor

Der im Geschäftsjahr 2014 im Markt eingeführte MultiStak ist eine skalierbare Bandbibliothek und bietet 80 bis 560 Steckplätze für LTO-Magnetbänder.

Wie der MultiStak ist dessen „kleiner Bruder“ MultiStor skalierbar und kann von 40 auf bis zu 640 Slots ausgebaut werden mit entsprechender Datenkapazität.

Hyperscaler

Darüber hinaus ist der Geschäftsbereich Storage Automation seit rund zwei Jahren im Bereich „Cloud-Storage“ aktiv. Für einen der weltweit führenden Cloud-Dienstleister, einen sog. Hyperscaler, wurde ein hochverdichtetes Speicherprodukt – basierend auf BDT Tape Libraries – entwickelt und seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verkauft. Mittlerweile konnte ein weiterer Hyperscaler als Kunde gewonnen werden. Im 1. Halbjahr 2023 – dem Start des Geschäfts in diesem Segment – konnte ein Umsatzvolumen von EUR 26,9 Mio. erzielt werden, was zu einem Gesamtwachstum der BDT-Gruppe von 76% im Jahresvergleich führte.



Quelle: Emittentin

(b) Print Media Handling

Der Geschäftsbereich Print Media Handling umfasst die Entwicklung und Herstellung wie Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) und Ablegen (Stacker) von Papier und anderen Medien.

Kundenanforderungen im Bereich Print Media Handling

Traditionell verwenden Medienzuführungseinheiten zum Separieren der Druckmedien bei langsameren Geschwindigkeiten friktionsbasierende Systeme wie z.B. Gummirollen, und für schnellere Systeme Saugwalzen (Unterdruckwalzen) und / oder Saugköpfe, welche separat erzeugten Unterdruck oder ein Vakuum benötigen.

BDT hat für ihre Kunden, insbesondere Canon, Ricoh und HP Indigo, verschiedene, auf solchen traditionellen Technologien basierende Medienzuführungssysteme für bestimmte Büro- und industrielle Digitaldruckermodelle entwickelt und stellt diese her, die die Kunden dann von BDT erwerben und unter ihrer eigenen Marke weiterverkaufen.

Die besondere Kompetenz von BDT im Bereich der Medienhandhabung besteht in der Erfahrung und Weiterentwicklung elektromechanischer Systeme in Kombination mit dessen Steuerungen, um Papier und andere Medien schnell zu separieren, präzise zu bewegen und positionieren zu können.

Aufbauend auf einem erworbenen Patent hat BDT durch eine gezielte Weiterentwicklung eine neue Technologie, die sogenannte „BDT Tornado-Technologies“, entwickelt. Mit dieser Technologie werden Papier oder andere Objekte mittels eines Impellers, der eine Sogströmung ähnlich dem Auge eines Tornados erzeugt, in Bruchteilen von Sekunden angesaugt. Damit lässt sich eine breite Medienvielfalt energiesparend und effektiv u.a. vereinzeln, transportieren, drehen, ausrichten, ansammeln, womit sich weite Teile der äußerst ineffizienten Drucklufttechnik ersetzen lassen.

Die Kombination dieses Prinzips mit Transportriemen ermöglicht die Separierung und Positionierung des Mediums innerhalb des Drucksystems. Hierbei wird das Medium sehr schonend behandelt, so dass keine Beschädigung des Druckbilds bzw. des Druckmediums erfolgt, wie dies bei der Verwendung herkömmlicher Methoden wie Friktionsrollen oder Saugsysteme der Fall ist. Durch die Änderung der Geschwindigkeit des Impellers und die Anordnung mehrerer Tornadoeinheiten in einem System, lassen sich unterschiedliche Materialien zwei- und in gewissem Umfang auch dreidimensional bewegen. Hierbei können heute Transportgeschwindigkeiten bis zu 8 m/s erreicht werden.

Bei der Konstruktion der Tornadoeinheit wurde auf eine modulare Bauweise Wert gelegt. Dadurch wurde diese Einheit sehr kompakt, robust aber leicht und wartungsfreundlich. Sie kann als Ganzes ausgetauscht werden und stellt somit auch eine Serviceeinheit dar. Die parallele Anordnung mehrerer Tornadoeinheiten ermöglicht es, Papier bis zum Format B2 und mit einem Gewicht von bis zu 550g/qm zu separieren und weiterzuverarbeiten.

Vorteile der Tornadotechnologie gegenüber anderen, insbesondere Vakuum-basierten Technologien bestehen in der einfachen Handhabung und der höheren Flexibilität. Tornado basiert auf einem Naturphänomen und daher ist das Wirkprinzip sehr stabil und energieeffizient. Es ermöglicht das Anheben der unterschiedlichsten Medien aus einer Entfernung von bis zu 25 mm, was die Flexibilität hinsichtlich des gewählten Druckmaterials erhöht und Nachjustierungen bei bestimmten Druckmaterialien, vermeidet. Die Tornado-Technologie kommt nach

Einschätzung der Gesellschaft ohne Vakuumpumpen und zugehörige Schläuche aus, und ist wesentlich energieeffizienter als Vakuum-basierende Verfahren.

Die Tornadotechnologie ermöglicht es BDT, neben dem im Digitaldruckern verwendeten Verfahren des Sheet-fed's (Bogendruck), bei dem Stapel von Einzelbögen zunächst vereinzelt und dann in das Druckwerk zugeführt werden, sowie Web-fed (Rollendruck), bei dem das Papier auf einer Rolle zugeführt wird, zu unterstützen.



Quelle: Emittentin

Produkte von BDT im Bereich Print Media Handling

Im Geschäftsbereich Print Media Handling bilden vor allem komplexe Maschinen, die in kleiner Stückzahl kundenspezifisch gefertigt werden, das Produktportfolio. Dazu kommt als Produkt M14 ein kleiner Spezialdrucker, der bezüglich Größe und Komplexität den Storage-Produkten ähnelt, aber auch serienmäßig produziert wird. In einer Auflage von 500 Stück pro Jahr macht er rund 60 % des Geschäfts / Umsatzes im Geschäftsbereich Print Media Handling aus.



Quelle: Emittentin

5.5 Kunden

BDT produziert Datensicherungs- und -archivierungsprodukte für führende IT-Anbieter von Datenspeicherautomationsystemen, die diese in der Regel unter ihrer eigenen Marke an Einzel- oder Großhändler verkaufen.

(a) Storage Automation

Klassische Tape Libraries

Im Bereich Storage Automation, kaufen klassische IT-Hardware-Anbieter bei BDT insbesondere Tape Libraries ein und vermarkten diese unter dem jeweils eigenen Branding. Zu den Hauptkunden zählen hierbei:

- HPE (California);
- IBM Corp. (NY) – über IBM werden auch Dell und Lenovo bedient;
- Fujitsu (Japan);
- Overland Tandberg (California);
- Spectralogic (Colorado); und
- Qualstar (California).

Hyperscaler im Cloud-Bereich

Neben den langjährigen Kunden, die vor allem lokale Rechenzentren (on premise) ausstatten, konnte Anfang 2021 ein erster Kunde aus dem Bereich Cloud-Dienstleistungen gewonnen werden. Die Produktpassung an die Anforderungen einer Cloud-Service-Center wurden erfolgreich bis September 2022 umgesetzt. Erste Vorseriengeräte wurden gebaut und verkauft und sind in den Cloud-Service-Centers im Einsatz. Beide neuen BDT-Kunden bieten Cloud-Lösungen an und nutzen hochverdichtete Storage-Lösungen von BDT in ihren Rechenzentren.

(b) Print Media Handling

In diesem Bereich vertreibt BDT ihre Produkte überwiegend an global agierende führende Druckerhersteller wie z.B. Canon (Japan), Ricoh (Japan) und HP Indigo (Israel) sowie Phoenix Contact, die diese für ihre Digitaldruck-Systeme benötigen.

5.6 Produktion und Beschaffungswesen

Die BDT-Gruppe verfügt über Produktionsstätten in Lauffen/Deutschland (4.900 qm) und über den Dienstleister (ehemalige Tochtergesellschaft) BDT de Mexico in Guadalajara/Mexiko (5.000 qm).

Die Produktion erfolgt jeweils im Einschichtbetrieb. BDT selbst hat eine flache Wertschöpfung und verbaut in den von ihr entwickelten Produkten überwiegend vorgefertigte Baugruppen und Komponenten, die von Dritten geliefert werden. Die Produktion von BDT besteht dann im Wesentlichen aus dem Zusammenbau (assembly) dieser Teile. Rund 20.000 Autoloader und Tape-Libraries und rund 300 Papier-Zuführungs- und Ausgabekomponenten werden jährlich produziert und verkauft.

Zu den als fertige Baugruppen bezogenen Produkten gehören vor allem Platinen (Boards) und die Sensorik. Neben den genannten fertigen Elementen werden vor allem Metall- und Kunststoffrahmen und -verkleidungen zugekauft. BDT verfolgt grundsätzlich eine Mehrlieferantenstrategie, so dass in der Regel zumindest zwei Lieferanten für kritische Komponenten zur Verfügung stehen und eine Umstellung von einem auf den anderen Lieferanten innerhalb von kurzer Zeit sichergestellt ist. Diesen Zeitraum kann BDT mit Lagerbeständen überbrücken.

Bedingt durch die Schließung von überdurchschnittlich vielen Halbleiterproduktionswerken zu Beginn der COVID-19-Pandemie, als ein globaler Konjunkturerinbruch prognostiziert wurde, konnte die sich schnell erholende Nachfrage nach Elektronikkomponenten nicht mehr bedient werden und die anhaltende Frachtkrise und Materialengpässe bei Elektronikkomponenten führten auch im Jahr 2022 zu erschwerten Rahmenbedingungen. Nach Angaben der Gesellschaft, war im IT-Hardware-Markt bereits Ende 2021 ein Anziehen der Nachfrage festzustellen. Dem wirkte jedoch die Verfügbarkeit bei elektronischen Bauteilen und Steuerungen entgegen (sog. *Allocation*). Konsequenzen daraus waren und sind teilweise immer noch, dass zugesagte Lieferungen kurzfristig abgesagt werden, dass die Preise deutlich anstiegen und dass oft nur über Händler (Broker) kleine Mengen gekauft werden können mit exorbitanten Aufschlägen.

Um die Lieferkette aufrecht zu erhalten und ihrerseits lieferfähig zu bleiben, hat BDT sämtliche klassischen Gegenmaßnahmen ergriffen:

- **Multiple Sourcing**
Dies bezieht sich sowohl auf das Ausweichen auf andere Anbieter, in diesem Fall insbesondere Broker für Elektronik-Komponenten als auf alternative Komponenten selbst. So wurde teilweise auf andere Mainboards und Prozessoren zurückgegriffen, um lieferfähig zu sein. Insgesamt gingen mit diesen

Maßnahmen temporäre Preissteigerungen einher, mittlerweile hat sich der Markt normalisiert und die „Allocation“ - Situation ist beendet.

- **Bilaterale Verhandlungen und Weitergabe von Preiserhöhungen an die BDT-Kunden**
Z.T. werden die BDT-Kunden direkt mit den Preiserhöhungen des Beschaffungsmarktes konfrontiert und gefragt, ob sie zu diesen Konditionen bereit sind, zu ordern. So wurden bspw. im Storage-Segment kurzfristige Preiserhöhungen für bestimmte Komponenten von 30% kundenseitig akzeptiert. Eine Garantie diesbezüglich oder vertragliche Regelungsmechanismen gibt es jedoch nicht.
- **Variation der Transportwege und –mittel.** Wegen der Corona-bedingten Schließung der Containerhäfen im chinesischen Shenzhen ist BDT hauptsächlich auf Zugtransporte umgestiegen. Zunächst führte der Zug von Zentralchina aus via Weissrussland nach Duisburg. Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine nimmt dieser Zug nun eine südliche Route über Kasachstan und die Türkei und Südeuropa nach Deutschland. Die Lieferzeit auf dieser Südroute beträgt in etwa 5 Wochen und hat sich somit gegenüber ca. 11 Wochen bei der Schiffsfracht deutlich reduziert. In Notfällen hat sich die BDT auch der Luftfracht bedient, was allerdings gegenüber den anderen Transportmitteln unverhältnismäßig teuer war bzw. ist.

5.7 Qualitätsmanagement

Die BDT-Gruppe betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität ihrer Produkte, Unternehmensabläufe und Produktionsverfahren.

Die BDT-Gruppe betreibt eine aktive und transparente Qualitätspolitik, bei der insbesondere die Zufriedenheit der Kunden als Maßstab zur Beurteilung der Qualität der Produkte der BDT-Gruppe herangezogen wird. Um eine möglichst hohe Kundenzufriedenheit und damit auch einen möglichst hohen Qualitätsstandard zu erreichen, bietet die BDT-Gruppe ihren Mitarbeitern regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen an, durch die das Qualitätsbewusstsein und das Engagement der Mitarbeiter gesteigert werden soll. Zudem setzen die Führungskräfte der BDT-Gruppe den Mitarbeitern klare und erreichbare Ziele zur Erreichung bestimmter Qualitätsstandards und unterstützen die Mitarbeiter bei deren Realisierung.

Daneben legt die BDT-Gruppe bereits bei der Auswahl ihrer Partner und Zulieferer aus ihrer Sicht sehr hohe Qualitätsmaßstäbe an und wählt diese danach sehr sorgfältig aus. Um gleichbleibend hohe Qualitätsstandards zu erreichen, werden darüber hinaus die Partner und Zulieferer regelmäßig bewertet und angehalten, sich weiterzuentwickeln.

Aber auch bei der Produktion ihrer Produkte legt die BDT-Gruppe aus ihrer Sicht sehr hohe Qualitätsmaßstäbe an. Es werden aus diesem Grund in jeder Phase der Produktion, angefangen bei der Produktentwicklung über die Herstellung und Auslieferung bis hin zum After-Sales-Service, Qualitätsüberprüfungen durchgeführt und insgesamt einen Null-Fehler-Qualität angestrebt. Möglicherweise auftretende Fehler in Produkten und Prozessen werden analysiert und durch die verantwortlichen Personen umsichtig behoben sowie deren Ursache abgestellt, um so auch eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Des Weiteren werden regelmäßige interne Audits gezielt zur Ermittlung von Verbesserungspotential durchgeführt, ein monatliches Qualitätsreporting mit in das monatliche Berichtswesen aufgenommen und das SAP-QM-Modul für das Qualitätsmanagement genutzt.

Im Rahmen einer Qualitätssicherung legt die BDT-Gruppe sehr großen Wert auf Arbeitssicherheit und Arbeitsethik. Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und anderer für oder im Auftrag von BDT tätiger Personen sind der BDT-Gruppe ein wichtiges Anliegen. So werden alle Arbeitsplätze der BDT-Gruppe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Ergonomie bewertet mit dem Ziel, Unfälle, Beinaheunfälle sowie arbeitsbedingte Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Zudem ist der Gebrauch von gesundheitsschädlichen Stoffen auf ein Minimum reduziert. Zusätzlich werden auch die Mitarbeiter regelmäßig zu Arbeitssicherheitsthemen geschult und zur Einhaltung von arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Daneben werden aber auch die Partner und Lieferanten der BDT-Gruppe zur Einhaltung eines BDT-Verhaltenskodex angehalten.

Darüber hinaus werden von der BDT-Gruppe in regelmäßigen Abständen alle erforderlichen und üblichen Zertifizierungen, wie z. B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001 aufrechterhalten.

5.8 Forschung und Entwicklung sowie Investitionen

Die BDT-Gruppe misst dem Bereich Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert zu. Als Innovationspartner der weltweit führenden IT-Unternehmen stecken BDT Entwicklungen in vielen Produkten weltbekannter Marken wie HPE, Fujitsu oder IBM. Nach Ansicht der Emittentin sichern Investitionen im Bereich Entwicklung die technologische Position der BDT-Gruppe, die eine der wesentlichen Faktoren für die führende Marktposition der BDT-Gruppe bei der Entwicklung von Datenspeichersystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen ist.

Im Rahmen der Produktentwicklung arbeitet BDT eng mit ihren Kunden zusammen und entwickelt neue Produkte teilweise gemeinsam und mittlerweile vermehrt im Auftrag ihrer Kunden und gegen Bezahlung. Zu dieser Entwicklungstätigkeit gehören die Konzeption, der Prototypen- und Musterbau, der Test, die Vorproduktion, die Produktionseinführung beim Kunden sowie teilweise die Fertigung für Kunden.

Ein Beispiel für die Innovationskraft von BDT im Bereich Print Media Handling ist die Entwicklung der sog. Tornado-Technologie für die Handhabung, das Zuführen oder Ablegen von Papier und anderen Medien. Hierbei wird das Papier oder eine andere Druckunterlage mittels eines künstlichen Tornados in Bruchteilen von Sekunden angesaugt und an die richtige Position auf dem Drucker oder Kopierer gelegt. Im Bereich Storage Automation zeugt die UHD-Storage Lösung für Cloud-Anbieter von der Technologiekompetenz der Gruppe.

Die BDT-Gruppe betreibt keine Grundlagenforschung, sondern ausschließlich Produktentwicklung. Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung war bis Mitte 2022 die Anpassung der Cloud-Lösung. Neue Produkte werden nur noch entwickelt, wenn entweder der Kunde die Entwicklung bezahlt oder eine vertragliche Basis für den profitablen Verkauf der neuen Produkte mit einer Amortisationsdauer von weniger als zwei Jahren existiert. Im Bereich Print konnte im Herbst 2022 solch ein bezahltes Entwicklungsprojekt mit Canon Production Printing (CPP) in den Niederlanden gewonnen werden. Hier wird in den kommenden zwei Jahren eine Papierzuführungslösung – basierend auf einem ehemaligen Produkt – entwickelt. Im Bereich „Test-Center“ werden Serienprodukte auf Serientauglichkeit und Produktionsfähigkeit getestet, um den hohen Qualitätsansprüchen der Kunden gerecht zu werden.

Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten, beläuft sich auf rund EUR 3,1 Mio. (Anteil an den Umsatzerlösen etwa 4,3 %). Davon werden rund EUR 2,6 Mio. Entwicklungserlöse (Auftragsentwicklung) an Kunden weiterberechnet.

Darüber hinaus investierte BDT im Geschäftsjahr 2022 im Bereich IT rund EUR 1 Mio. in die Einführung von S4/Hana (SAP) und ein SAP-Modul sowie rund EUR 2 Mio. in den Ausbau von Fertigungsanlagen in Deutschland, Mexico und China.

5.9 Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die BDT-Gruppe hält zur Sicherung ihres technischen Know-hows derzeit über 90 aktive Patente, die zum Teil weltweit Schutz gewähren. Per Kauf- und Abtretungsvertrag vom 21. Dezember 2010 wurden alle Patente auf die BDT Media Automation GmbH (im Innenverhältnis) übertragen und im Außenverhältnis auf die BDT Media Automation GmbH umgemeldet. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 entfielen rund EUR 3,6 Mio. (2021: EUR 4,9 Mio.) des Anlagevermögens auf den immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wesentlichen auf Patente, Nutzungsrechte und aktivierte Entwicklungsleistungen entfallen. Patente und Lizenzen werden linear über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die immateriellen Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen, Rechte) werden mittels Pacht- und Betriebsüberlassungsverträgen den operativen Gesellschaften durch die BDT Media Automation GmbH zur Verfügung gestellt.

Marken und Domains

Die BDT-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung für: www.bdt.de („DENIC“ steht für Deutsches Network Information Center und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains). Daneben ist die BDT-Gruppe ebenfalls Inhaberin weiterer DENIC-Registrierungen. Zudem hat die BDT-Gruppe das Unternehmenslogo der Unternehmensgruppe mit dem Schriftzug „BDT“ in Großbuchstaben in der Mitte und mit einem roten Balken ober- und unterhalb des Schriftzugs als Bildmarke beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum eintragen lassen.

5.10 Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Der Vertrieb der BDT Produkte erfolgt hauptsächlich über die Standorte Rottweil, Deutschland, und Newport, USA. Der Vertrieb der BDT-Gruppe ist nach den unterschiedlichen Geschäftsbereichen der BDT-Gruppe in einen Vertrieb für Storage und einen Vertrieb Print-Media gegliedert. Der Vertrieb der BDT-Gruppe erfolgt dabei durch rund 5 Key Account Manager und insbesondere den Geschäftsführer Marc Steinhilber und den CTO Mark Winkler, die wichtigen Kunden als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Von den Key Account Managern sind vier für Kunden aus dem Geschäftsbereich Storage Automation zuständig und einer Kunden aus dem Geschäftsbereich Priont Media. Jeder Key Account Manager betreut und begleitet einen festgelegten Kundenkreis, der von der Anzahl her je nach jeweiliger Kundengröße variieren kann. Der jeweilige Key Account Manager ist für die ihm zugeordneten Kunden zumeist erster und direkter Ansprechpartner für neue Bestellungen und Aufträge und stellt gegebenenfalls auch bei Bedarf geeignete Kontakte zwischen verantwortlichen Mitarbeitern der BDT-Gruppe und Mitarbeitern des Kunden her.

Marketing

Die BDT-Gruppe betreibt grundsätzlich kein umfangreiches Marketing, da die Geschäftsaktivitäten der BDT-Gruppe sich fast ausschließlich auf die Belieferung von Herstellern von Datenspeichersystemen und Digitaldruckern begrenzt, die wiederum die Endprodukte unter ihrem oder einem anderen Namen an die Endkunden verkaufen. Die Produkte der BDT-Gruppe werden demnach als Komponenten zur Herstellung der einzelnen Produkte der Kunden weiterverarbeitet, so dass der Bekanntheitsgrad der BDT-Gruppe beim Endkunden eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Die Marketingaktivitäten der BDT-Gruppe beschränken sich daher zumeist auf den Besuch von Fachmessen zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden, die zu den Weltmarktführern in ihrer Branche gehören.

5.11 Markt und Wettbewerb

Die BDT-Gruppe ist mit ihrem Geschäftsbereich Storage Automation im Markt für Datenspeicherautomatationssysteme und mit ihrem Geschäftsbereich Print Media Handling im Markt für Papier- und Medienhandhabung für Druckersysteme tätig.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Datenspeicherautomatationssystemen

Der Wert des Marktes für kleine und mittelgroße Datenspeicherautomatationssysteme (Total Branded Tape Hardware) belief sich im 2. Halbjahr 2016 auf rund USD 503 Mio. was einem leichten Anstieg von 0,1 % YoY bedeutet. Der breite Wegfall des Backup-Geschäfts führte in den Jahren 2011 – 2015 zu einem starken Marktrückgang von rund 8-10% pro Jahr. Während die Marktdaten im Autoloader-Segment aufgrund dessen, dass Unternehmen bei der Speicherung geringerer Datenmengen zunehmend auf Alternativlösungen umsteigen, weitere Rückgänge erwarten lassen, wird im Bereich der kompakten, kleinen und mittelgroßen Datenspeicherautomatationssysteme eine Stabilisierung des Marktvolumens prognostiziert. Aus Preis- und Zuverlässigkeitsgründen wird die sog. Tape-Technologie bei der Archivierung größerer Datenmengen nach Ansicht der Emittentin auch weiterhin voraussichtlich eine gewichtige Lösung zur Speicherung von Daten sein. Wichtigster Markttreiber im Bereich des Tape-Speicherautomatationsmarktes ist die gesetzlich begründete Notwendigkeit, Daten zu archivieren. Der zugrunde liegende Treiber in Bezug auf die Datenspeicherung ist das zunehmende Datenvolumen, welches dazu führt, dass größere Datenmengen archiviert werden müssen. Derzeit

gibt es keine wesentlichen Entwicklungen im Datenspeichermarkt, die sich negativ auf die Nutzung von sog. Tape Libraries als Archivierungslösung auswirken würden. So stellt z. B. das Cloud-Computing, als einer der aktuellen Markttrends, keine Alternative zur Tape-Technologie dar, sondern führt eher zu einer Verlagerung von Autoloadern und kleinen Tape Libraries auf mittelgroße bis große Tape Libraries. Sog. Autoloader sowie kompakte und kleine Tape Libraries machen etwa 98 % des Marktes für kleine und mittelgroße Datenspeicherlösungen aus. Obwohl mittelgroße Tape Libraries derzeit nur 2 % des Gesamtmarktvolumens ausmachen, entfallen auf dieses Produktsegment 17 % des Gesamtmarktwertes (*Quelle: IDC White Paper*).

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten von BDT liegt derzeit in den Bereichen Autoloader, kompakte und kleine Tape Libraries und mittelgroße Speicherlösungen.

Zwischen 2010 und 2016 war der Wertverlust des Marktes aufgrund des Preisverfalls im Bereich der Produkte zur Datenspeicherautomation noch größer als der Volumenverlust. Dieses Phänomen bezog sich jedoch nicht allein auf das Tape-Segment. Vielmehr ist generell im IT-Bereich ein Preisrückgang zu verzeichnen. Der Kostendruck wird grundsätzlich entlang der Wertschöpfungskette von OEMs an ODMs und an die Zulieferer einzelner Komponenten weitergegeben. Dank des speziellen Produktportfolios ist BDT weniger von der typischen Preisentwicklung im IT Hardware-Markt betroffen. Die allgemeine Preisentwicklung in der IT-Branche geht immer stärker abwärts (bezogen auf gleiche Leistungsmerkmale).

Die Gründe für die rückläufige Entwicklung im Autoloader-Segment sind nach Ansicht der Emittentin folgende: Neue Technologien nehmen dem Segment für Autoloader für Backup-Zwecke Marktanteile weg, da sie den Vorteil haben, schneller und günstiger zu sein. Unternehmen, die bisher kleine Datenspeicherlösungen bevorzugt haben, wechseln nun zu Festplatten und anderen Speichermedien. Mittlerweile gibt es Festplattenspeicher mit derselben Speicherkapazität, wie die eines Autoloader zu günstigeren Preisen (Mesabi Group, Experte, DE). Autoloader stellen zudem im Vergleich zu anderen Datenspeicherlösungen (z.B. Cloud-Computing), die zu geringeren Einstiegskosten erhältlich sind, keine kosteneffiziente Lösung zur Archivierung kleinerer Datenmengen dar. Lagert man die Datenspeicherung auf die Cloud aus, bedeutet dies, dass man sich keine Gedanken darüber machen muss, in regelmäßigen Abständen neue Geräte kaufen zu müssen (DCIG, Experte, DE). Wachsende Datenmengen und eine höhere Flexibilität sind weitere Gründe für den Wechsel von Autoloadern zu größeren Tape-Speicherlösungen mit höheren Kapazitäten. Kunden ersetzen Autoloader durch größere Tape-Datenspeicher, da sie damit flexibler auf wachsende Datenmengen reagieren können (Tandberg Data, Wettbewerber, DE).

Die Tape-Speicherung findet heutzutage im wesentlichen Anwendung auf die Archivierung unkritischer Daten. Sog. Tier-3-Daten machen mehr als 65 % der Gesamtdatenmenge aus. Die Datenmenge steigt mit zunehmendem Alter. Die jährliche Wachstumsrate für Tier-3-Daten beträgt rund 55 % - 60 %. Es wird teilweise davon ausgegangen, dass in Zukunft der Hauptanwendungsbereich für Tape-Speicherlösungen in der Archivierung liegt. Gesetzliche Vorgaben zur langfristigen Speicherung unternehmensbezogener Daten tragen zur wachsenden Datenmenge für die Langzeitspeicherung, die im Wesentlichen auf Tape-Speichermedien erfolgt, bei. In den USA sind z. B. Pharmaunternehmen verpflichtet, ihre Daten für einen Zeitraum von bis zu 100 Jahren zu speichern. Dagegen müssen Banken und Versicherungen ihre Daten 15 bis 30 Jahre speichern (SpragueEurope BV, Experte, DE). Die Menge an digitalen Daten wächst alle zwei Jahre um mehr als das Doppelte. Die Anzahl an Dateien wächst sogar noch schneller. Im Geschäftsjahr 2012 hat die Menge neu anfallender und replizierter Daten 1,8 Zettabyte (1,8 Billionen Gigabyte) überstiegen und ist damit in nur fünf Jahren um das Neunfache gestiegen. Bis 2022 erwarten Marktforscher eine weitere Explosion der Datenmengen auf das rund 50-fache von 2012: 100 Zettabyte (*Quelle: IDC White Paper, Statista*).

Die Zahl der vertikalen Märkte und der komplexeren Anwendungsfälle, die effektiv von Bändern abgedeckt werden, stieg 2021 weiter an.

Dabei wird erwartet, dass wesentliche Teilmärkte zukünftig wie folgt profitieren werden:

Die Anwendungsfälle für Bänder haben sich von kleineren Dateien zu größeren, linearen Datenströmen verlagert, die intelligente Datenverwaltungsdienste über den gesamten Lebenszyklus der Daten erfordern. Die unten aufgeführten Anwendungsfälle sollen beispielhaft für die allgemeine positiv empfundene Marktentwicklung sein:

Big-Data

Die Größe des globalen sog. Big-Data-Marktes wird bis Ende 2027 voraussichtlich 116 Milliarden Dollar erreichen. Dabei wird erwartet, dass die zunehmende Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellen und maschinellem Lernen das Marktwachstum beschleunigen wird. Der Markt war im Jahr 2019 41,33 Milliarden Dollar wert und wird voraussichtlich ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 14,0 % während des Prognosezeitraums von 2020 bis 2027 aufweisen (*Quelle: Tape Storage Council, Mai 2022*).

Cloud-Speicher

Cloud-Computing stellt eine Alternative für den Backup- und Archivierungsbedarf kleinerer Unternehmen dar. Zwar nimmt es dem niedrigeren Segment des Tape-Marktes Marktanteile weg. Gleichzeitig dient es nach Ansicht der Emittentin jedoch auch als Motor für den Wechsel von kleineren zu mittelgroßen und großen Tape-basierten Lösungen.

Der Markt für Cloud-Speicher wurde im Jahr 2019 auf 46,12 Milliarden US-Dollar geschätzt und wird bis 2027 voraussichtlich 222,25 Milliarden US-Dollar erreichen, mit einer CAGR von 21,9% zwischen 2020 und 2027. Es wird erwartet, dass das Wachstum durch eine signifikante Verlagerung zu sog. Hybrid-Clouds und Data Lakes als primäres Einsatzmodell. Zunehmende Cloud-Nutzung in verschiedenen Branchen, Sicherheitsbedenken bezüglich Cloud Sicherheitsbedenken gegenüber Cloud-Speicher, hohe Ausstiegsgebühren und Cloud-Einführungsraten und mittleren Unternehmen sind allesamt wichtige Faktoren, von denen erwartet wird, dass diese sich positiv auf das Wachstum des globalen Cloud-Storage-Marktes auswirken werden. Es wird geschätzt, dass 82% der Unternehmen heute hybride Clouds (vor Ort und öffentlich) nutzen (*Quelle: Tape Storage Council, Mai 2022*).

Hochleistungsrechner (High Performance Computing)

High Performance Computing nutzt häufig aktive Archive zur Versorgung von rechenintensive Anwendungen für Analysen, Mustererkennung und Simulationen Simulationen zur Vorhersage von Ergebnissen. Trotz der Turbulenzen und Auswirkungen der Corona-Pandemie erreichte der Markt im Jahr 2020 einen Umsatz von 38,9 Milliarden Dollar. Es wird erwartet, dass der Markt im Jahr 2025 voraussichtlich 60 Milliarden US-Dollar erreichen wird (*Quelle: Tape Storage Council, Mai 2022*).

Internet of Things (IoT)

Im Bereich der Datenspeicherung und –archivierung sind Themen wie „Industrie 4.0“ oder das „Internet of Things“ mit der Vernetzung jeglicher Art von Maschinen und Geräten maßgeblich für das Wachstum digitaler Daten. Gegenläufig zum kontinuierlichen Anstieg der archiverungsrelevanten Daten ist der technologische Fortschritt. Dieser führt dazu, dass die Anzahl neuer zusätzlicher Hardware leicht rückläufig ist, Neben dem klassischen IT-Umfeld tauchen im Zuge der Digitalisierung neue Einsatzgebiete auf, die den leichten Rückgang der Nachfrage (durch den technologischen Fortschritt) auffangen. So führen gesetzliche Anforderungen zu einer erhöhten Nachfrage nach professionellen Archivierungslösungen beispielsweise im Gesundheitswesen. Digitale Patientenakten sind ein Wachstumstreiber, da in den meisten Kliniken derzeit die Patientenakten noch in Papierform archiviert werden und die Digitalisierung erst beginnt. Ein weiterer Megatrend liegt in der Sicherheitsindustrie. Hier ist vor allem die Video-Überwachung zu nennen, ein Bereich in dem enorme Datenmengen erzeugt und gemäß gesetzlichen Vorgaben sehr lange gespeichert werden. Für beide Anwendungsbeispiele bieten die BDT-Bandbibliotheken mit einer BDT-Software eine perfekte Archivierungslösung. Die Gesamtzahl der mit dem Internet der Dinge (IoT) verbundenen Geräte wird voraussichtlich 10,07 Milliarden Geräte bis zum Jahr 2021 und 25,44 Milliarden bis zum Jahresende 2030 erreichen (*Quelle: Tape Storage Council, Mai 2022*).

Im Bereich der Datenspeicherung und –archivierung geht die Emittentin im Einzelnen von folgenden Trends aus:

- Die Dateneduplizierung ermöglicht eine Verringerung der Datenmengen für Backups. Dies ist jedoch ein Software-Trend, der keine wesentliche Auswirkung auf das Segment Tape-Automation hat. Was die Trends in der Datenspeicherung anbelangt, ist die Dateneduplizierung ein wichtiger Faktor. Redundante Daten werden gelöscht, so dass die Menge der gespeicherten Daten verringert wird (Tandberg, Wettbewerber, DE). Das oben genannte Datenwachstum beinhaltet die durch Software (Deduplizierung) erzielten Reduzierungen bereits - ansonsten lägen die jährlichen Wachstumsraten deutlich über 70 %.

- Zwar ist die SSD-Technologie eine wichtige Speicher-Hardware-Lösung. Sie stellt jedoch keine Bedrohung für die Tape-Technologie dar, da ihre Hauptfunktion in der Tier 0 / Tier 1-Speicherung und nicht in der Langzeit-Archivierung liegt.
- Für die geringe Anzahl an Nutzern (in der Tier 0 und Tier 1 Speicherung), die noch die Tape-Technologie verwenden – falls sie mit der Latenz der Tape-Technologie arbeiten können – wird der SSD-Markt in den nächsten 5 Jahren nur einen geringen oder gar keinen Unterschied machen (StorageSearch, Experte, USA).
- Content-Management ist ein sehr starker Trend, der sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ein „internes Google“ würde es dem Nutzer dann ermöglichen, alle verschiedenen Lösungen zu durchsuchen und die benötigten Informationen zu erhalten. (CommVault, Experte, DE).
- Die Tape-Technologie unterliegt fortlaufend innovativen Neuerungen, um wachsenden Datenmengen und dem Bedarf nach größeren Speicherkapazitäten, insbesondere für die Tier 3-Archivierung gerecht zu werden.
- Die Technologie-Roadmaps von HP und IBM beziehen sich mittlerweile auf drei Technologie-Generationen in der Zukunft. Dies bedeutet jeweils eine Verdoppelung der Kapazität und Geschwindigkeit, womit die Branchenstandards für die nächsten 10-12 Jahre gesichert sind (Sprague-Europe BV, Experte, DE).

Marktentwicklung und Trends im Bereich Druck und Medienhandhabung

Marktentwicklungen

Der Wert des Gesamtmarktes für Digitaldruck belief sich im Jahr 2022 auf rund USD 29.000 Mio. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (compound annual growth rate - CAGR) von ca. 6,8% (year-on-year) wird der Gesamtmarkt im Jahr 2030 mit einer Gesamtleistung von ca. USD 49.700 Mio. erwartet (Quelle: *presedence research*).

Der Markt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen ist gekoppelt an die Marktentwicklung des digitalen Druckermarktes. Hierbei ist zwischen digitalen Multifunktionsgeräten und Bürodruckern, industriellen Digitaldruckgeräten und sog. Offset Druckern zu unterscheiden.

Industrieller Digitaldruck

Die Nachfrage auf den Markt nach industriellen Digitaldruckern ist ungebrochen hoch und speziell im Bereich der Bogengrößen von SRA3+ bis hin zu B2/B1 zur Bedruckung von Werbematerial und Faltschachteln ist die Nachfrage steigend. Dem Wachstum liegt ein Trend zu Grunde - die wesentlichen Vorteile des bisher am Markt dominanten analogen Druck für die Bedruckung von Werbematerial und Faltschachteln sind fast vollständig durch die nun am Markt befindlichen Digitaldrucksysteme adressiert. Die bisherigen Vorteile des Analogdrucks im Bereich Produktivität, Zuverlässigkeit und Kosten sind so auch mit der heutigen Digitaldrucktechnologie zu erreichen. Den Trend des wachsenden Digitaldruckmarkt im Segment der beschriebenen Medienformate und Substrate wird noch weiter unterstützt durch den Hauptvorteil des allgemeinen Digitaldrucks. Durch die drop-on-demand (DoD) Technologie des Tintenstrahldrucks ist es möglich, jeden Medienbogen individuell zu bedrucken, vergleichbar mit den üblichen Tintenstrahldrucken im privaten Umfeld.

Der Anteil von Papierzuführungs- und -ausgabelösungen macht schätzungsweise 15 % des Marktes aus. HP Indigo, Canon Production Print, Fujifilm und Konica-Minolta sind die weltweit größten Anbieter von industriellen Digitaldruckern. HP ist mit einem geschätzten Marktanteil von 25 % der Marktführer und bezieht Technologiekomponenten der Tornado Technologie von BDT. Canon Production Print und Konica-Minolta arbeiten aktuell gemeinsam mit BDT an Medienzuführ- und Handhabungslösungen für Ihre neuen Generationen von Digitaldruckern.

Trends im Bereich Digitaldruck und Medienhandhabung

Der Trend im globalen Druck- und Verpackungsmarkt geht mehr und mehr zu kleinen Losgrößen bei hoher Qualität. Diese Individualisierung und das sogenannte „late stage customization“ benötigen digitale Druckerlösungen. Zusätzlich Themen wie Automatisierungsgrad, Nachhaltigkeit, Simplifizierung der

Druckanwendung, sowie Plattformvernetzung der Prozesslandschaft wichtige Fokusthemen im Druck und in der Medienhandhabung Aspekte Die Emittentin konnte in enger Zusammenarbeit mit namhaften Druckerherstellern Papier-Zuführungsanlagen (Feeder) basierend auf der BDT Tornado-Technologie entwickeln. Aktuell wird ein Entwicklungsprojekt gemeinsam mit Canon Production Print durchgeführt. Sowohl auf der letzten drupa (der weltgrößten Fachmesse im Druckbereich), als auch auf der kommenden drupa 2024 werden diese Geräte in Kooperation mit unseren Kunden vorgestellt und vermarktet.

Wettbewerber

Nachfolgend sind die wesentlichen Wettbewerber der BDT-Gruppe in den von ihr derzeit abgedeckten Märkten (Storage Automation und Print Media Handling) dargestellt.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der BDT-Gruppe im Bereich Storage Automation zählen insbesondere:

Quantum (Kalifornien, USA)

Quantum ist ein weltweit tätiger Spezialist für Produkte für den Backup, Recovery und die Archivierung von Daten mit Sitz in San Jose, Californien, USA. Quantum entwickelt und vertreibt mittelgroße Tape Libraries, hat jedoch seit einigen Jahren den strategischen Fokus auf die Storage-Software für unstrukturierte und bewegte Daten gelegt. Die Aktien der Quantum Unternehmensgruppe sind an der New York Stock Exchange notiert. Die Gruppe erwirtschaftete im letzten Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 372,8 Millionen US-Dollar für das Geschäftsjahr 2022, eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 6,7%. Der Bruttogewinn im Geschäftsjahr 2022 betrug 147,0 Mio. US-Dollar bzw. 39,4 % des Umsatzes, verglichen mit 150,8 Mio. US-Dollar bzw. 43,1 % des Umsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr. Der Umsatz stieg im 3. Quartal 2023 im Jahresvergleich um 16,6 % und gegenüber dem Vorquartal um 12,2 % auf 111,2 Millionen US-Dollar (*Quelle: Quantum, Earnings Fiscal Year 2022, Earnings Q3/2023*).

NEC (Japan)

Die NEC Corporation, ein Teil der Sumitomo-Gruppe, ist ein in Japan ansässiger Elektronikkonzern, der im Geschäftsjahr 2022 (bis 31.03.2023) 1.664.434 Jap. Yen Umsatz erwirtschaftete (*Quelle: NEC Annual Report 2022*). Die Aktien der NEC Corporation sind an der Tokioter Börse notiert. NEC baut kleinste Tape Libraries, und verkauft diese unter eigenem Brand sowie als OEM an IBM.

Der Markt im Bereich Paper Media Handling ist breit diversifiziert.

5.12 Versicherungen

Die BDT-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftsbereiche und ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der ständigen Geschäfts- und Unternehmenspraxis der BDT-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die BDT-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industrieüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der BDT-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreitet.

5.13 Umwelt

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beachtet die BDT-Gruppe alle relevanten Umweltschutzvorschriften. Von der Produktion der durch die BDT-Gruppe hergestellten Produkte gehen weder mittel- noch unmittelbare Gefährdungen für die Umwelt aus.

Darüber hinaus hat sich die BDT-Gruppe zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Es sollen daher über den gesamten Produktlebenszyklus schädliche Emissionen in die Umwelt und Abfälle minimiert werden - angefangen bei der Auswahl der Materialien über die Herstellungsprozesse und den Betrieb der Produkte bis zur Entsorgung. BDT sieht dieses Engagement zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowohl als einen Beitrag zur Schonung der Umwelt aber auch als einen Baustein zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für BDT und deren Kunden. So hat BDT beispielsweise den CO₂-Ausstoß durch den Verbrauch von Strom und Erdgas an den beiden deutschen Standorten in den vergangenen Jahren um mehr als 5% reduzieren können.

Zudem werden auch alle Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen geschult und angehalten. Ebenso werden auch die Lieferanten und Partner neben anderen Faktoren auch aufgrund ihrer Umweltaktivitäten ausgewählt und bewertet, wobei BDT offen kommuniziert, dass Lieferanten mit einem zertifizierten Umweltmanagement bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden.

Die BDT Media Automation GmbH hat ein von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 : 2015) eingerichtet und unterhält dieses fort.

5.14 Wesentliche Verträge

Die BDT-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, wesentlich sind:

Atypisch stiller Gesellschaftsvertrag

Herr Friedhelm Steinhilber („**Stiller Gesellschafter**“), hat mit der Emittentin am 1. April 2021 einen Gesellschaftsvertrag (der „**Gesellschaftsvertrag stille atypische Beteiligung**“) über eine atypisch stille Gesellschaft („**Stille Gesellschaft**“) geschlossen, der mit Nachtrag vom 30. November 2021 ergänzt worden ist. Gemäß diesem Gesellschaftsvertrag stille atypische Beteiligung hat der Stille Gesellschafter als atypisch stiller Gesellschafter aus den Erlösen von Grundstücksveräußerungen EUR 4.000.000,00 in die Emittentin eingezahlt und hat ein Mitgliedschaftsrecht in Form der atypischen Stillen Beteiligung erhalten gegen entsprechende Beteiligung am Gewinn und Verlust der Emittentin (die „**Stille Beteiligung**“). Die Stille Beteiligung ist in steuerlicher Sicht als Mitunternehmerschaft anzusehen und daher ist der Stille Gesellschafter somit schuldrechtlich am gesamten Vermögen der Emittentin beteiligt. Der Stille Gesellschafter ist am Handelsgewerbe der BDT mit einer Quote von 40 % beteiligt, wobei die Beteiligungsquote auf einer durchgeführten Bewertung, die sich nach dem Unternehmenswert der BDT im Verhältnis zur erbrachten Einlage richtet, basiert. Die Bewertung der Beteiligungsquote erfolgt nach dem Verhältnis des Stammkapitals zur Einlage und einer Bewertung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 10. August 2023 mit Nachtrag vom 20. Oktober 2023 beschlossen, das Stammkapital der Emittentin um EUR 1,5 Mio. von EUR 5,0 Mio. auf nunmehr EUR 6,5 Mio. zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Wege der Einbringung einer Sacheinlage durch Herrn Friedhelm Steinhilber, der seine Einlage aus der Stillen Beteiligung an der Emittentin einbringt und seine sämtlichen Rechte einschließlich gebildeter Kapitalkonten an die Emittentin im Betrag von ca. EUR 1,8 Mio. abtritt (die „**Sachkapitalerhöhung**“). Der die Kapitaleinlage in Höhe von EUR 1,5 Mio. übersteigende Betrag soll in die Kapitalrücklage der Emittentin verbucht werden. Die Einbringung erfolgt mit schuldrechtlicher Wirkung entsprechend den Bestimmungen des Umwandlungssteuergesetzes auf den 28. Februar 2023 (Einbringungsstichtag). Die Sachkapitalerhöhung wurde am 26. Oktober 2023 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

Investmentvereinbarung zur Begebung von Namensschuldverschreibungen (2022)

Die Emittentin hat am 1. September 2022 Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6,6 Mio. begeben („**Namensschuldverschreibungen 2022**“), die von einem Gläubiger gemäß einer mit der Emittentin, der BDT Storage GmbH („**BDT Storage**“), der BDT Print Media („**BDT Print Media**“), der BDT Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG („**BDT Grundstücksgesellschaft**“) und der BDT ProLog GmbH („**BDT ProLog**“) sowie der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG („**BDT Büro- und Datentechnik**“) abgeschlossenen Investmentvereinbarung („**Investmentvereinbarung**“) gezeichnet wurden.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Aspekte der Investmentvereinbarung sowie die Bedingungen der Namensschuldverschreibungen und damit zusammenhängender Erklärungen zusammengefasst werden:

Investmentvereinbarung

Gemäß der Investmentvereinbarung haben sich die Emittentin und die Gesellschafter sich jeweils verpflichtet und erklärten im Wege eines selbständigen Garantieversprechens gemäß § 311 BGB, in Bezug auf die Emittentin jeweils direkt oder indirekt auf Auszahlung einer Verzinsung auf Gesellschafterdarlehen und Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen bis zur vollständigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verzichten. Zur

Sicherung von Rückzahlungsverpflichtungen unter den Namensschuldverschreibungen 2022 sind zudem umfangreiche Sicherheiten u.a. in Form von: (i) Abtretung gegenwärtigen, künftigen, bedingten und/oder unbedingten Forderungen (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und sonstigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten (ii) Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens am gesamten Warenlager der Emittentin an den Standorten Lauffen und Rottweil (gemäß separaten Sicherungsübereignungsvertrag) und (iii) der Abtretung sämtlicher gegenwärtigen, künftigen, bedingten und/oder unbedingten Forderungen und sonstigen Ansprüche der Emittentin insbesondere aus Lieferung und Leistung (exklusive Factoring) und (iv) der Verpfändung sämtlicher Konten der Emittentin bestellt worden. Die Investmentvereinbarung sowie alle Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit der Investmentvereinbarung unterliegen deutschem Recht.

Namensschuldverschreibungen 2022

Die Namensschuldverschreibungen 2022 wurden am 1. September 2022 im Gesamtnennbetrag von EUR 6,6 Mio., eingeteilt in 66 Teilschuldverschreibungen mit einer Stückelung von je EUR 100.000 begeben. Es wurde ein variabler Zinssatz (1-Monats EURIBOR) zzgl. marktüblicher Marge vereinbart. Die Namensschuldverschreibungen 2022 begründet eine unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeit der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Emittentin hat sich im Rahmen einer Negativklärung verpflichtet, solange die Namensschuldverschreibungen 2022 ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen gezahlt worden sind, für Verbindlichkeiten keine Sicherheiten (d.h. Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte) in Bezug auf ihren gesamten oder Teile ihres Geschäftsbetriebes, Vermögens oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Verbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer verbundenen Gesellschaft gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich der Verbindlichkeiten einer anderen Person, neu zu bestellen. Für den gleichen Zeitraum verpflichtet sich die Emittentin zudem dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften eine Sicherheit in Bezug auf ihren gesamten oder Teile ihres Geschäftsbetriebes, Vermögens oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Verbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der jeweiligen Tochtergesellschaft gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich der Verbindlichkeiten einer anderen Person neu bestellt.

Ferner hat die Gesellschaft unter den Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen 2022 u.a. folgende Covenants einzuhalten: (i) einen gewissen Schuldendienstdeckungsgrad (*Debt Service Coverage Ratio*, „**DSCR**“) an bestimmten Berechnungsterminen (u.a. am 30. Juni 2023, 30. September 2023 und letztmalig am 31. Dezember 2023), (ii) ein Mindest-EBITDA (errechnet aus Umsatzerlöse zzgl. Bestandserhöhungen bzw. –verminderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen, zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) zum Ende eines Monats für die jeweils abgelaufene 12-Monatsperiode; (iii) Mindestliquidität von EUR 7,1 Mio. zum jeweilig letzten Kalendertag eines jeden Kalendermonats; (iv) Verschuldungsgrad und (v) eine Mindesteigenkapitalquote von mindestens 6% zum 31. Dezember 2022 und 18% zum 31. Dezember 2023.

Die Emittentin verpflichtet sich ferner zu (i) jährlichen, quartalsweise und monatlichen reportings (Informationspflichten) und (ii) bis zur vollständigen Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen 2022 weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Ausschüttung an einen direkten, indirekten oder stillen Gesellschafter der Emittentin vorzunehmen (insbesondere keine Gewinne oder Rücklagen auszuzahlen) (iii) keine Darlehen an Gesellschafter auszureichen oder von Gesellschaftern ausgereichte Darlehen zurückzuführen und (iv) keine sonstige Zahlungen an Gesellschafter oder verbundene Unternehmen oder der Emittentin bzw. den Gesellschaftern der Emittentin oder der verbundenen Unternehmen nahestehende Personen zu leisten.

Die Namensschuldverschreibungen 2022 sehen eine quartalsweise Rückzahlungsverpflichtung zzgl. jeweils aufgelaufener Zinsen vor, wobei die Fälligkeit unter den Namensschuldverschreibungen 2022 am 31. März 2024 eintritt. Schuldverschreibungsinhaber können die Namensschuldverschreibungen 2022 unter anderem in den nachfolgenden Fällen fristlos kündigen und fällig stellen: (i) im Falle eines Insolvenzgrundes nach der Insolvenzverordnung (InsO); (ii) wenn die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft (eine gemäß Konzernabschluss vollkonsolidierte Gesellschaft) ihren Geschäftsbetrieb ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt; (iii) die Gesellschafter halten direkt oder indirekt nicht mehr 100% der Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Emittentin oder verfügen nicht mehr über die Befugnis die Geschäftsführung anzuweisen oder die Finanz-

und Geschäftspolitik der Emittentin zu bestimmen bzw. Mitglieder des Leitungs- bzw. Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen; (iv) die Veräußerung von Unternehmen oder andere Vermögensgegenstände, die für die finanzielle Lage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind; (v) Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (hiervon ausgenommen die erfolgte Verschmelzung von BDT Storage und BDT Print Media und BDT ProLog auf die Emittentin); (vi) bei Einschränkung bzw. Versagung des Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer; (vii) die Emittentin verletzt eine wesentliche Verpflichtung der Namensschuldverschreibungen insbesondere die Informationspflichten und (viii) die Emittentin verletzt eine Verpflichtung unter der Investmentvereinbarung oder eine gemäß der Investorenvereinbarung begebene/gewährte Sicherheit; (ix) die Emittentin zahlt geschuldete Zinsen nicht innerhalb von fünf Kalendertagen; und (x) die Emittentin verstößt gegen die vorgenannten Finanzkennzahlen (Covenants). Die Namensschuldverschreibungen 2022 unterliegen deutschem Recht.

Die Emittentin hat die folgenden vereinbarten covenants zu den genannten Stichtagen jeweils nicht eingehalten: (i) DSCR zum 31. Dezember 2022, zum 31. März 2023 und zum 30. Juni 2023; (ii) die Mindestliquidität zum 31. März 2023, zum 30. April 2023, zum 31. Mai 2023, zum 30. Juni 2023 und zum 31. Juli 2023; und (iii) den vereinbarten Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2022, zum 30. März 2023 und zum 30. Juni 2023. Gemäß einer Verzichts- und Ergänzungsvereinbarung vom 16. Oktober 2023 hat der Investor der Namensschuldverschreibung 2022 erklärt, dass er auf die Geltendmachung der ihm aufgrund der Verletzung der vertraglich vereinbarten Covenants zustehenden Kündigungsrechte verzichtet und im Übrigen vereinbart, dass die covenants angepasst werden.

Des Weiteren haben die BDT Storage, BDT Print Media, die BDT Grundstücksgesellschaft und BDT ProLog sowie die BDT Büro- und Datentechnik im Zusammenhang mit der Begebung der Namensschuldverschreibungen 2022 im Rahmen eines selbständigen Garantieversprechens erklärt, die unbedingte, selbständige, selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unabhängige Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen sowie aller sonstigen auf die Namensschuldverschreibungen 2022 nach Maßgabe der Bedingungen der Namensschuldverschreibungen fällig werdenden Beträge (einschließlich etwaiger Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung oder unerlaubter Handlung) zu übernehmen („**Garantie**“). Die Garantie unterliegt deutschem Recht.

Zum Datum des Prospekts sind Namensschuldverschreibungen 2022 im Gesamtnennbetrag von ca. EUR 5,1 Mio zur Rückzahlung ausstehend.

Treuhandvertrag

Die Gesellschafter der Emittentin haben zur Besicherung der Gläubigerin in Bezug auf deren Forderungen gegen die Emittentin aus in den Jahren 2016 und 2017 begebenen diversen Namensschuldverschreibungen („**Namensschuldverschreibungen 2016/2017**“) im Gesamtnennbetrag von EUR 15,9 Mio. unter anderem durch Urkunde des Notars Schulze in Rottweil am 20. Juli 2016 ein Pfandrecht an sämtlichen von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilen an der Emittentin bestellt. Am 28. Dezember 2019 haben die Parteien als Treugeber und Herr Karl-Heinz Niggemann als Treuhänder („**Treuhänder**“) einen notariell beurkundeten Treuhandvertrag („**Treuhandvertrag I**“) abgeschlossen und hierin vereinbart, dass die Gesellschafter der Emittentin jeweils 42% ihrer Anteile an der Emittentin („**Treugut**“) für den Fall des Vorliegens von Kündigungsgründen unter den Bedingungen der Namensschuldverschreibungen 2016/2017, die nicht innerhalb von 30 Kalendertagen durch Zuführung von liquiden Mitteln an die Emittentin geheilt werden, aufschiebend bedingt auf den Treuhänder übertragen. Der Bedingungseintritt wurde aufgrund Nichtzahlung von Kapital/Zinsen in Ermangelung einer Heilung dieses Verstoßes mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 festgestellt und die Anteile an der Emittentin am 30. Januar 2021 auf den Treuhänder übergegangen.

Agrund der in 2022 erfolgten Begebung der Namensschuldverschreibungen 2022 wurde der Sicherungszweck des Treuhandvertrags I mittels notariellem Vertrag („**Treuhandvertrag II**“) dahingehend angepasst, dass das Treugut der Besicherung der Forderungen aus den im September 2022 begebenen Namensschuldverschreibungen 2022 dient. Gemäß Treuhandvertrag II wird das Treugut durch den Treuhänder (i) aufgrund einer Verwaltungs- und Verwertungstreuhand für die Gesellschafter und (ii) als Sicherheitstreuhand zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus den Namensschuldverschreibungen 2022 und sonstiger im Treuhandvertrag II aufgeführten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit rechtlich zulässig (sog. doppel- oder mehrnützige Treuhand) gehalten. Im Fall der Veräußerung des Treuguts setzt sich das Treuhandverhältnis - soweit rechtlich möglich - am Veräußerungserlös fort. Die Erlöse aus dem Verkauf und der Verwertung des Treuguts sind, soweit rechtlich zulässig, nach folgender Rangordnung zu verwenden: (i) zur Begleichung der Vergütung des Treuhänders, sowie etwaiger Haftpflichtversicherungsprämien, (ii) zur Befriedigung aller fälligen Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenverpflichtungen aus den Namensschuldverschreibungen 2022, (iii) zur Rückzahlung aller fälligen Tilgungen

des Nominalbetrags der Namensschuldverschreibungen 2022, (iv) Teile des Veräußerungserlöses, die für die Begleichung der unter (i) – (iii) aufgezählten Verbindlichkeiten nicht benötigt werden, stehen dem Gläubiger zu 20 % und den Gesellschaftern zu 80 % und den Treugebern untereinander im Verhältnis des jeweils gehaltenen Nennwerts des von der Treuhand umfassten Geschäftsanteils zu.

Factoringvertrag

Die BDT Media Automation GmbH hat am 17. Januar 2023 mit einem Factor einen Factoring-Vertrag nebst zusätzlichen Vereinbarungen geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2024. Zweck des Factoring-Vertrages ist es, der BDT Media Automation GmbH kurzfristige Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Art der Finanzierung verpflichtet dabei die BDT Media Automation GmbH, alle ihr aus der Factoring-Zusammenarbeit zufließenden Mittel zum Ausgleich kurzfristiger Verbindlichkeiten zu verwenden. Gemäß dem Vertrag sind dem Factor alle Forderungen der BDT Media Automation GmbH, der BDT Storage und der BDT Print Media aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen die anzubieten. Die Ansprüche des Kunden können nur mit Zustimmung des Factors an Dritte abgetreten werden, wobei der Factor die Zustimmung aus wichtigem Grund verweigern kann. Spätestens mit Wirkung zum Zeitpunkt des Erstankaufs von Forderungen unter dem Factoring-Vertrag übernimmt der Factor die Bezahlung und den Ankauf der genannten Forderungen. Der Factor ist nur dann nicht dazu verpflichtet, das Kaufangebot durch den Kunden anzunehmen, wenn der Factor Anlass zur Annahme hat, dass der Kunde seine Verpflichtung gegenüber seinen Vorlieferanten nicht erfüllt oder Vorlieferanten ihre dem Kunden erteilte Ermächtigung zum Forderungseinzug widerrufen oder eingeschränkt haben. Außerdem kann der Factor vom Forderungskauf zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen, wenn der Kunde gegen bestimmte Garantien wie die Fehlerfreiheit von Forderungen verstößt.

Der Kaufpreis für die angekaufte Forderung entspricht dem Nominalbetrag der angekauften Forderungen abzüglich Factoringgebühren und Zinssatz und ist bis auf den Kaufpreiseinbehalt (10%) mit Zustandekommen des Forderungsankaufs fällig. Der Zinssatz beträgt für auf EUR lautende Forderungen die Summe vom Referenzzinssatz (EURIBOR für 3 Monatsgeld vom letzten Geschäftstag eines Monats für den jeweiligen Folgemonat) und der Zinsmarge von 2.85 % p.a. Für auf USD lautende Forderungen beträgt die Zinsmarge 3,05% p.a. Der Vertrag wurde zunächst bis zum 30. April 2024 geschlossen. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt, verlängert er sich (auch für alle Folgeperioden) um ein Jahr. Die Kündigung ist jeweils ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund (insbesondere Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses) möglich. Der Factor kann auch dann aus wichtigem Grund kündigen, wenn eine Finanzierung der BDT-Gruppe vor Ende ihrer regulären Laufzeit gekündigt wird. Der Gesamthöchstbetrag unter dem Factoringvertrag beträgt EUR 20 Mio. Mit Nachtrag vom 17. Januar 2021 zu dem Factoringvertrag vereinbarten die Parteien zur Absicherung des Delkredererisikos eine Kreditversicherung für alle vom Factor unter dem Factoringvertrag angekauften Forderungen, welche Einfluss auf die Vergabe von Debitorenlimiten hat. BDT ist verpflichtet, für alle Debitoren entweder ein Kreditversicherungslimit beim Kreditversicherer zu beantragen oder aber die Festsetzung eines Selbstvergabelimits zu prüfen. Der Factor lässt Kreditversicherungslimite als Debitorenlimite unter dem Factoringvertrag gegen sich gelten.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung der BDT Print Media und die BDT Storage auf die Emittentin als übernehmender Rechtsträger, wurden die jeweiligen Buchungskreise und sämtliche Forderungen als Folge der Verschmelzung, umgebucht.

Schuldverschreibungen 2017/2024 (nachrangig)

Die Emittentin hat am 14. Juli 2017 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 2.800.000 im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 begeben („**Schuldverschreibungen 2017/2024**“). Die Schuldverschreibungen 2017/2024 werden ab dem 14. Juli 2017 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 14. Juli 2024 (ausschließlich) mit jährlich 8,00 % verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 14. Juli eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind.

Die Schuldverschreibungen 2017/2024 sind nach Wahl der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels rückzahlbar, wobei ein Kontrollwechsel u.a. dann vorliegt, wenn eine Person, die nicht Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin oder jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft ist, der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin wird. Die Anleihegläubiger sind ferner berechtigt, in bestimmten Fällen, wie u.a. Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und

Insolvenz der Emittentin, die Schuldverschreibungen 2017/2024 fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Die Emittentin ist in bestimmten Fällen der Einführung von Quellensteuer auf die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen verpflichtet, diese zusätzlichen Beträge zu tragen. In diesem Fall steht der Emittentin jedoch ein vorzeitiges Kündigungsrecht zu. Die Emittentin ist ferner berechtigt, frühestens zum 14. Juli 2019 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zu 101,00 % und ab dem 14. Juli 2021 zu 100,5 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

Die Schuldverschreibungen 2017/2024 unterliegen deutschem Recht. Zum Datum des Prospekts stehen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 3,8 Mio. zur Rückzahlung aus.

Das im Abschnitt „*Umtauschangebot*“ dieses Prospekts beschriebene Umtauschangebot dient dazu, Inhabern der Schuldverschreibungen 2017/2024 die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in neue Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nach Maßgabe des Umtauschangebots umzutauschen.

Darlehensvertrag mit Raisin AG (vermittelt durch creditshelf Aktiengesellschaft)

Die Emittentin (als Kreditnehmerin) hat am 15.9/16.9.2022 einen Darlehensvertrag mit der Raisin AG (Bank) (als Kreditgeberin bzw. Sicherungsnehmerin) über die Gewährung eines Darlehens zur Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von EUR 2.000.000,00 und mit einem Sollzinssatz von 9,5 % p.a. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag wurde unter Vermittlung durch die creditshelf Aktiengesellschaft („**Creditshelf**“) gegen Entrichtung einer Servicegebühr abgeschlossen. Das Darlehen hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 18 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Auszahlung.

Der Kreditnehmer muss nachweisen, dass die Liquidität jeweils zum Quartalsende, beginnend ab 31. Dezember 2022, für die Laufzeit des Kredites mindestens EUR 500.000,00 beträgt. Der Nachweis ist spätestens 6 Wochen nach Quartalsende unterzeichnet einzureichen. Sofern der Covenant nicht eingehalten wird, hat die Bank und die Creditshelf ein Sonderkündigungsrecht und kann die Rückzahlung der ausstehenden Kreditvaluta einschließlich aufgelaufener Zinsen bis zur Rückzahlung der Kreditvaluta mit einer Frist von 3 Monaten verlangen. Während der gesamten Laufzeit des Darlehens darf zudem keine Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.200.000,00 erfolgen. Die Gesellschafterdarlehen können durch Einbringung zusätzlichen Eigenkapitals substituiert werden. Das Darlehen kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Außerordentliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Kreditnehmer ist zudem verpflichtet, vor einem Beschluss der folgenden Maßnahmen die Bank und nach Vertragsübernahme der Creditshelf zu informieren:

- a) Änderung des Geschäfts-/Unternehmensgegenstandes;
- b) Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten des Kreditnehmers, soweit diese einen Betrag von EUR 100.000,00 übersteigen; und
- c) Abberufung des oder der Geschäftsleiter.

Zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche, die dem Sicherungsnehmer bzw. dem jeweiligen Forderungsinhaber aus oder im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag gegen den Kreditnehmer zustehen, haben die BDT ProLog GmbH und die BDT Storage GmbH (jeweils „**Schuldbeitretende**“) jeweils einen Schuldbeitritt in Höhe von jeweils EUR 2.000.000 erklärt und somit als weiterer Schuldner dem Darlehensvertrag mit der Wirkung beitrifft, dass der Kreditnehmer und der Schuldbeitretende fortan als Gesamtschuldner gegenüber dem Sicherungsnehmer bzw. jeweiligen Forderungsinhaber als Gläubiger haften.

Zum Datum des Prospekts steht der Darlehensbetrag in Höhe von ca. EUR 750.000 zur Rückzahlung aus.

Darlehensvertrag mit BDT de Mexico, S. de R.L. de C.V.

Mit Vertrag vom 21. August 2023 haben die nicht zum BDT-Konzern gehörende BDT de Mexico, S. de R.L. de C.V. (als Darlehensnehmerin) und die Emittentin (als Darlehensgeber) einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von USD 1,326 Mio. abgeschlossen. Das Darlehen ist mit 3% p.a.

festverzinst. Der Zins ist quartalsweise zahlbar. Das Darlehen ist am 31. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig. Tilgungen in Höhe von USD 442.000 erfolgen jährlich ab dem 31. Dezember 2024. Als Sicherheit dienen die zugunsten der Emittentin verpfändeten Anteile an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht.

Garantie der BDT Media Automation GmbH zur Erfüllung von Zahlungsansprüchen gegenüber der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG.

Mit den Inhabern eines Genussrechts über nominal EUR 10 Mio. – ursprünglich vergeben an die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG und garantiert durch die BDT Media Automation GmbH – wurde 2013 im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrags an dem u.a die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG sowie die BDT Media Automation GmbH und die Herren Friedhelm Steinhilber, Marc Steinhilber und Daniel Steinhilber als Parteien beteiligt waren, eine Vereinbarung zur Ablösung des Genussrechts zu einem auf EUR 4,8 Mio. reduzierten Kaufpreis getroffen, wobei die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten 2015 vollständig beglichen wurden. Gemäß separatem Garantievertrag hat sich die BDT Media Automation GmbH verpflichtet, Ansprüche der Verkäuferin des Genussrechts gegenüber der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG zu erfüllen.

Garantieübernahme aus Gesellschaftsvertrag (BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG)

Die BDT Media Automation GmbH ist ferner Komplementärin der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG (**BDT KG**). Gemäß Gesellschaftsvertrag der BDT KG vom 23. Dezember 2011 (**KG-Vertrag**) haben die Kommanditisten Anspruch auf Zahlung eines Vorabgewinns unabhängig vom Gewinn/Verlust der BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG. Gemäß KG-Vertrag hat die Komplementärin für die Erfüllung des Anspruchs auf Vorabgewinn eine unwiderrufliche, selbständige und verschuldensunabhängige Garantie zugunsten der Kommanditisten erklärt. Gemäß KG-Vertrag haben die Kommanditisten ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass die Emittentin u.a. (i) ein schlechteres Rating vorweist als nach einer Skala von Standard & Poors dem Rating `B` entsprechen würde; (ii) der im Umlaufvermögen enthaltene Warenwert sicherungsübereigneter Waren im Nettowert EUR 3,7 Mio. unterschreitet; (iii) sich einer fällig gestellten Forderung durch einen Dritten gegenüber sieht, deren Volumen 10% der Kommanditeinlage (EUR 5 Mio.) übersteigt; (iv) ein bei der Komplementärin bestehendes Dienstverhältnis mit einem Familienmitglied eines Kommanditisten auf Veranlassung der Komplementärin beendet wird.

Zur Sicherung der nach dem KG-Vertrag ggf. bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus dem KG-Vertrag haben die Kommanditisten (als Sicherungsnehmer) und u.a. die Emittentin (als Sicherungsgeber) einen Sicherungsübereignungsvertrag abgeschlossen mittels dessen die sicherungshalber erfolgte Abtretung von Rechten aus dem Sicherungsgut Flexstor sowie die Sicherungsübereignung von Umlaufvermögen.

Darlehensvertrag mit der BDT Handels GmbH & Co. KG

BDT ist Schuldnerin eines von der BDT Handels GmbH & Co. KG gewährten unbefristeten Darlehens über EUR 5.000.000,00. Das Darlehen ist variabel verzinslich und wird aktuell mit 6,00 % p.a. verzinst. Es ist außerordentlich und ordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag werden im Rahmen der Rechnungslegung aktuell in Form einer Gewinngarantie zugunsten der BDT Handels GmbH & Co. KG in Höhe der Zinsen erfasst, d.h. in Höhe von aktuell EUR 300.000,00 jährlich. Die Emittentin und die BDT Handels GmbH & Co. KG bzw. die Kommanditisten der BDT Handels GmbH & Co. KG stehen derzeit in Verhandlung über eine etwaige Zinsanpassung und beabsichtigen auch eine Regelung zu treffen, wonach die Kommanditisten keinen Gebrauch von bestehenden Kündigungsrechten machen, um der Emittentin die Darlehenssumme auch weiterhin für Finanzierungszwecke zur Verfügung stellen zu können.

Darlehensverträge mit HST Steinhilber Beteiligungs AG und Herrn Friedhelm Steinhilber

Zwischen der Gesellschaft und der HST Steinhilber Beteiligungs AG mit Sitz in Rottweil und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 470765 („**HST Steinhilber Beteiligungs AG**“) sowie mit Herrn Friedrich Steinhilber bestehen insgesamt drei Darlehensverträge. So hat die Gesellschaft als Darlehensnehmer am 7. Mai 2012 mit der HST Steinhilber Beteiligungs AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 4.000.000,00 geschlossen, der in Höhe von EUR 2.200.000,00 getilgt wurde, so dass noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 1.800.000,00 zur Rückzahlung aussteht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft, jeweils als Darlehensnehmer, am 29. September 2016 mit der HST Steinhilber Beteiligungs AG als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 1.000.000,00 sowie am 17. September 2018 mit Herrn Friedrich Steinhilber, einzelvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands der HST Steinhilber Beteiligungs AG und

wohnhaft in Rottweil, als Darlehensgeber einen Darlehensvertrag über EUR 1.200.000,00 geschlossen, so dass insgesamt noch eine Darlehenssumme von EUR 4.000.000,00 zur Rückzahlung aussteht („**Gesamtdarlehenssumme**“). Mit Stundungsvereinbarung vom 19. Oktober 2023 haben die HST Steinhilber Beteiligungs AG und Herr Friedhelm Steinhilber die Rückzahlung der Gesamtdarlehenssumme für die Laufzeit der Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind, gestundet.

5.15 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Derzeit ist die Emittentin (und auch ihre Tochtergesellschaften) keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. BDT-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit (in den letzten zwölf Monaten vor dem Datum der Prospektaufstellung) ausgewirkt haben.

Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung auch nicht angedroht oder zu erwarten.

5.16 Regulatorisches Umfeld

Die BDT-Gruppe unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Die BDT-Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit weltweit aus und verfügt über Fertigungsstätten in verschiedenen Ländern in Europa, Asien, Mexico und den USA. Daher unterliegt die BDT-Gruppe rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen, darunter Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Zudem ist die BDT-Gruppe aufgrund der Tatsache, dass für ihre Kunden bestimmte rechtliche Anforderungen gelten oder sie bestimmte technische Standards einhalten müssen, gezwungen, ihre Produkte so zu konzipieren und deren Fertigung so zu gestalten, dass alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Standards erfüllt werden. Die dabei zu erfüllenden Anforderungen an die Kunden der BDT-Gruppe gehen in bestimmten regulatorischen Bereichen sogar über die durch die entsprechende Gesetzgebung geforderten Standards hinaus. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird aber durch BDT insbesondere mittels regelmäßig durchgeführter Audits ihrer Kunden verifiziert und kontrolliert.

Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften

Die BDT-Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Europäischen Union beispielsweise haben die Mitgliedstaaten in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung eine Reihe von Richtlinien aufgenommen, die Mindeststandards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Diese Richtlinien schreiben dem Arbeitgeber vor, die Risiken am Arbeitsplatz abzuschätzen und Präventivmaßnahmen auf Grundlage einer Kontrollhierarchie umzusetzen. Diese Hierarchie beginnt bei der Beseitigung von Gefahren und reicht bis zu persönlicher Schutzausrüstung. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über Durchsetzungsbefugnisse, um dafür Sorge zu tragen, dass die grundlegenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Beauftragte für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG). Die BDT Media Automation GmbH hat ein von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziertes Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001 : 2018) eingerichtet und unterhält dieses fort.

Das Umweltrecht besteht aus einer komplexen und verzahnten Ansammlung von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Hierbei zählen im Umweltrecht im Einzelnen die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung. In der Europäischen Union unterliegt die Herstellung elektronischer Geräte zudem der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gesundheitsgefährdender Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

(zul. geändert d. Richtlinie 2023/171/EU v. 26.01.2023 und ergänzende Richtlinien zur Änderung der RL 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten im Hinblick auf die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse), üblicherweise als RoHS-Richtlinie bezeichnet. In dieser wird die Verwendung von gefährlichen Stoffen bei der Herstellung bestimmter Arten von Elektro- und Elektronikgeräten eingeschränkt bzw. untersagt. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik- Altgeräte, die Zielvorgaben für die Sammlung, das Recycling und die Wiederverwertung von Elektrogeräten (zul. geändert durch Richtlinie 2018/849/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2018 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte) enthält und der Verordnung (EG) 1907/2006 v. 18.12.2006 (zul. geändert d. Verordnung (EU) 2021/2204 v. 14.12.2021), die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Ferner hat die BDT Media Automation GmbH ein von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 : 2015) eingerichtet und unterhält dieses fort.

6 AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

6.1 Hinweis zur Darstellung der ausgewählten Finanzdaten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches („HGB“) für die zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie den Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 (einschließlich Vergleichszahlen zur Vorjahresperiode) der BDT Media Automation GmbH. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 (die „Konzernabschlüsse“) wurden jeweils von PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PKF WULF EGERMANN“) geprüft. PKF WULF EGERMANN hat die Konzernabschlüsse jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Angaben zum Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2020 der Emittentin wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2023 (der „Konzernzwischenabschluss“), dem internen Rechnungswesen der Emittentin oder dem Berichtswesen der Geschäftsführung der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Anleger sollten die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen zusammen mit den weiteren Finanzinformationen in diesem Prospekt, insbesondere im Abschnitt „1 RISIKOFAKTOREN“ und in den Abschnitten „5 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT“ und „12 FINANZTEIL“ lesen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben

6.2 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

HGB (Mio. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	(geprüft)		(ungeprüft)	
Umsatzerlöse	72.497.466	50.382.752	56.402.017	32.072.728
Materialaufwand	-45.948.384	-29.871.647	-47.320.005	-21.994.702
Personalaufwand	-11.521.502	-9.576.299	-6.770.906	-5.394.193
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.928.419	-4.112.822	-949.784	-989.793
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.109.070	-5.042.615	-5.971.679	-4.129.378
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.392.823	-2.602.698	-1.673.347	-917.370
Ergebnis nach Steuern	2.482.978	-169.738	1.774.452	85.083
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.005.604	256.194	1.026.865	15.118
Verlustvortrag	-14.256.955	-14.438.479	-10.068.463	-14.337.580
Konzernbilanzverlust	-10.251.351	-14.182.285	-9.041.598	-14.322.462

6.3 Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten

HGB (Mio. EUR)	Zum 31. Dezember		Zum 30. Juni
	2022	2021	2023
	(geprüft)		(ungeprüft)
Summe Umlaufvermögen	21.336.699	16.811.287	32.929.915
Summe Anlagevermögen	4.816.483	11.630.241	4.469.213
Summe Verbindlichkeiten	21.118.526	26.852.537	30.151.403
Anleihen	9.900.000	18.450.000	9.400.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.686.065	0	1.035.470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.442.519	4.269.601	15.431.536
Sonstige Verbindlichkeiten	4.089.942	4.132.936	4.284.397

Summe Rückstellungen	3.185.097	1.723.509	3.594.269
Summe Eigenkapital	2.413.582	115.660	4.172.400
Bilanzsumme	26.717.718	28.692.219	37.918.585

6.4 Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

HGB (Mio. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
Mittelzufluss /- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39	3.152	4.969	493
Mittelzufluss /- abfluss aus der Investitionstätigkeit	4.997	-519	-592	5.121
Mittelfluss /-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.256	-2.602	-2.823	-6.367
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	682	902	2.236	149

6.5 Weitere ausgewählte Finanzinformationen

Hinsichtlich der einzelnen Definitionen zu den allgemeinen Leistungskennzahlen wird auf den Abschnitt „2.7 Alternative Leistungskennzahlen“ verwiesen.

HGB (Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni	
	2022	2021	2023	2022
	<i>(geprüft)</i>		<i>(ungeprüft)</i>	
EBITDA	7,7	6,6	4,6	2,0
EBITDA-Marge (in %)	10,7	12,9	8,2	6,3%

6.6 Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die bisherige Finanzierung beruht hauptsächlich auf Fremdkapital aus Namensschuldverschreibungen sowie Darlehen sowie den Emissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen 2017/2024 (siehe hierzu: „5.14 Wesentliche Verträge“). Auch ein Teil der zukünftigen Finanzierung soll über den Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind, ergänzt werden.

7 GEWINNPROGNOSE

7.1 Gewinnprognose für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Die folgende Gewinnprognose (nachfolgend auch die „**Prognose**“) der BDT Media Automation GmbH bezieht sich auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBITDA / EBITDA-Marge) der Gruppe (zusammen das „**Konzern-EBITDA**“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

Die Prognose stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Es handelt sich um eine Prognose der Geschäftsführung der Emittentin bezüglich des Konzern-EBITDA der BDT Media Automation GmbH.

Das Konzern-EBITDA wird von der Emittentin wie folgt ermittelt:

Gesamtleistung

- Materialaufwand

- Personalaufwand

- sonstige betriebliche Aufwendungen

= Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)

Die Art und Weise, in der die BDT das Konzern-EBITDA ermittelt, muss nicht konsistent zur Ermittlung des EBITDA anderer Unternehmen sein. Entsprechend kann das hier dargestellte Konzern-EBITDA nicht vergleichbar mit dieser oder ähnlicher Kennzahlen anderer Unternehmen sein.

Die Prognose enthält Annahmen über zukünftige Ereignisse und Handlungen, die naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Potenzielle Anleger sollten nicht in unangemessenem Umfang auf diese Annahmen vertrauen.

Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Geschäftsführung der BDT beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Geschäftsführung der BDT der Auffassung ist, dass diese Annahmen zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen getroffen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet war bzw. waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

Die Gewinnprognose, vermindert um die Kosten der Anleihe, sieht die Geschäftsführung weiter als realistisch an. Es muss jedoch explizit darauf hingewiesen werden, dass es naturgemäß im Geschäft mit global agierenden Konzernen zu Verschiebungen kommen kann. Hierauf hat die Geschäftsführung nur bedingt bis keinen Einfluss. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus den untenstehenden Faktoren kann sich eine Verschlechterung bzw. Verschiebung der Prognose ergeben. Die Geschäftsführung der BDT überwacht diese Punkte permanent hat aber nur bedingten Einfluss auf das Eintreten.

7.2 Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 auf Basis des HGB-Konzernabschlusses

Die Geschäftsführung der BDT hat im Lagebericht des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 für das Jahr 2023 einen Konzern-EBITDA in Höhe von EUR 6 Mio. prognostiziert.

Allgemeine Anmerkungen zu der Prognose

Der Prognose wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des HGB zugrunde gelegt. Die der Erstellung der Prognose zugrundeliegenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im geprüften und uneingeschränkt testierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandten Grundsätzen und Methoden und sind insofern vergleichbar mit den historischen Finanzinformationen. Die vorliegende Prognose der BDT dient ausschließlich zur Berücksichtigung in einem Prospekt für die Begebung der Schuldverschreibungen und stellt die beste Schätzung der Gesellschaft zum Datum des Prospekts dar.

Faktoren und Annahmen für die Prognose

Nicht beeinflussbare Faktoren

Die Konzern-EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 ist Faktoren unterworfen, auf die die Geschäftsführung der Emittentin keinen Einfluss hat. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen werden im Folgenden aufgeführt:

Faktor: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Geschäftsführung ist für die Zwecke der Prognose von einem leicht positiven globalen Wachstum – und insbesondere einem anhaltenden Datenwachstum in Unternehmen – ausgegangen.

Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt

Die Geschäftsführung ist für die Zwecke der Prognose davon ausgegangen, dass im Aufstellungszeitraum keine wesentlichen Ereignisse eingetreten sind, die wesentliche oder nachhaltige Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit zur Folge haben und die bei Bekanntwerden im Aufstellungszeitraum berücksichtigt werden müssten. Hierunter fallen zum Beispiel Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben oder terroristische Anschläge.

Faktor: Materialverfügbarkeit

Für die Prognose wurde eine normale Verfügbarkeit von elektronischen Komponenten unterstellt. In den Jahren 2021 und 2022 waren Prozessoren und andere elektronische Bauteile teilweise nicht verfügbar, oder nur über Broker zu exorbitant hohen Preisen erhältlich (sogenannte Allocation). Diese Allocation, also die Materialverknappung mit Mehraufwand – wurde für 2023 als beendet angenommen. Sollte es dennoch wieder zu einer solchen (künstlich herbeigeführten) Nicht-Verfügbarkeit kommen, kann das den Gewinn beeinflussen, wenn BDT die Mehrpreise nicht an Kunden weitergeben kann.

Faktor: Währungsrisiken

Mögliche Währungsrisiken können im Zusammenhang mit Kunden und Lieferanten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Generell arbeitet BDT mit sogenannten „natural hedges“, also Geschäfte mit Lieferanten und Kunden in USD abzuwickeln. Trotzdem können hieraus negative sowie positive Folgen entstehen.

Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die Geschäftsführung ist für Zwecke der Gewinnprognose davon ausgegangen, dass das Verhältnis von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2023 jeweils ca. auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Beeinflussbare Faktoren

Nach Auffassung der Geschäftsführung existieren keine Faktoren, die die Gesellschaft vollständig beeinflussen kann.

Sonstige Erläuterungen

Da die Gewinnprognose auf der Grundlage von Annahmen über vergangene Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse und das tatsächliche Konzern-EBITDA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wesentlich von den in der Gewinnprognose geschätzten Werten abweichen.

Die Prognose wurde am 31. Mai 2023 erstellt.

8 ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

8.1 Angebot

Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000,00 mit 11,5 % halbjährlich festverzinsliche Schuldverschreibungen fällig zum 30. November 2028 (ISIN: DE000A351YN0 / WKN: A351YN) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennwert**“) zum Erwerb an (das „**Angebot**“).

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der bis zu EUR 15.000.000,00 und aktuell mit noch EUR 3.800.000,00 ausstehenden 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024 mit der ISIN DE000A2E4A94 (die „**Schuldverschreibungen 2017/2024**“), ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 27. Oktober 2023 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin sowie im Großherzogtum Luxemburg durch das Schalten einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert wird (das „**Umtauschangebot**“);
- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA (oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen) sowie im Großherzogtum Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt (zusammen das „**Öffentliche Angebot**“); der Sole Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil; und
- einer Privatplatzierung durch den Sole Bookrunner an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (nachfolgend auch die „**Privatplatzierung**“), die von dem prospektpflichtigen Öffentlichen Angebot und damit auch von der Prüfung und Billigung durch die CSSF nicht umfasst ist; in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan findet keine Platzierung statt.

Außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt kein Öffentliches Angebot. Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Der Mindestbetrag für Umtauschangebote im Rahmen des Umtauschangebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt jeweils EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung).. Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Gesellschaftern der Emittentin.

8.2 Zeitplan

Die Schuldverschreibungen werden gemäß folgendem Zeitplan angeboten:

26. Oktober 2023	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.bdt.de) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)
27. Oktober 2023	Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin

30. Oktober 2023	Beginn des Umtauschangebots
13. November 2023	Beginn der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots
22. November 2023	Ende des Umtauschangebots
28. November 2023	Ende der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots (12:00 Uhr MEZ)
30. November 2023	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
30. November 2023	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

8.3 Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt fünf (5) Jahre ab dem 30. November 2023.

Die Schuldverschreibungen werden mit Valuta am 30. November 2023 (einschließlich) bis zum 30. November 2028 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 11,5 % per annum verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 30. November und am 31. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 31. Mai 2024.

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung (abzüglich etwaiger anfallender Kosten). Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltem Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleihegläubiger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Siehe wegen etwaiger Kosten und Steuern auch Abschnitt „8.14 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot“. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2017/2024 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2017/2024 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2017/2024 sowie der Zusatzbetrag in Höhe von EUR 20,00 je umgetauschter Schuldverschreibung 2017/2024 berücksichtigt werden.

8.4 Weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen sowie nach ihrer Wahl erstmals nach drei Jahren. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 b) und e) der Anleihebedingungen.

Die Gläubiger haben ein Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels sowie bei Nichteinhaltung wesentlicher Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich u.a. aus § 4 c) und d) und § 7 und der Anleihebedingungen.

Des Weiteren enthalten die Anleihebedingungen besondere Transparenzpflichtungen der Emittentin, übliche Regelungen zur Begebung weiterer Schuldverschreibungen und zum Rückkauf sowie zur Änderungen der

Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger. Wegen der Einzelheiten wird auf den Abschnitt „10 ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in diesem Prospekt verwiesen.

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Emittentin freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

8.5 Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden während folgender Angebotszeiträume wie folgt angeboten:

- Das Umtauschangebot wird am 30. Oktober 2023 beginnen und am 22. November 2023 (18:00 Uhr MEZ) enden.
- Das Öffentliche Angebot wird am 13. November 2023 beginnen und am 28. November 2023 (12:00 Uhr MEZ) enden.
- Die Privatplatzierung wird vom 13. November 2023 bis zum 28. November 2023 (12:00 Uhr MEZ) durchgeführt werden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zurückzunehmen. Im Falle einer Verlängerung des Angebotszeitraums wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des jeweiligen Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin unter www.bdt.de veröffentlicht und der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) mitgeteilt.

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots nach Ablauf des Angebotszeitraums, d. h. voraussichtlich am oder um den 29. November 2023, auf ihrer Webseite unter www.bdt.de veröffentlichen und der CSSF mitteilen.

8.6 Durchführung des Umtauschangebots

Das Umtauschangebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und in Luxemburg, insbesondere an Kleinanleger, ist aber nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Umtauschangebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 27. Oktober 2023 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlichten Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt „9 UMTAUSCHANGEBOT“) die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2017/2024, die ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2017/2024 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine angebotene neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und zusätzlich EUR 20,00 in Bar („Zusatzbetrag“) erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 die vollen Stückzinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2024 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 30. November 2023 (ausschließlich), in Höhe von EUR 30,3825 je Schuldverschreibung 2017/2024.

Für Anleger in Luxemburg wird das Umtauschangebot zusätzlich durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert.

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 können innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Depotbank ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2017/2024 gegenüber der Emittentin abgeben (die „Umtauscherklärung“). Wegen der

weiteren Einzelheiten wird auf die Darstellung im Umtauschangebot verwiesen (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt „9 UMTAUSCHANGEBOT“).

8.7 Durchführung des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und in Luxemburg, insbesondere an Kleinanleger, ist aber nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert.

Anleger haben die Möglichkeit, während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot über ihre jeweilige depotführende Stelle Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abzugeben. Die Zeichnung erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“).

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der „**Handelsteilnehmer**“) oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität nach Maßgabe der geltenden Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager die Zeichnungsaufträge im Auftrag der Emittentin bestätigt hat. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind während des Angebotszeitraums und bis zur Bestätigung des Zeichnungsauftrags frei widerrufbar. Nach erfolgter Bestätigung des Zeichnungsauftrags und damit Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt. Eine Liste der zugelassenen Handelsteilnehmer ist über die Webseite der Deutsche Börse AG (<https://www.xetra.com/xetra-de/handel/handelsteilnehmer>) abrufbar.

8.8 Durchführung der Privatplatzierung

Die Privatplatzierung richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz, aber außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan. Die Privatplatzierung wird durch den Sole Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen und nach Maßgabe des noch zu schließenden Übernahmevertrags (siehe hierzu den Abschnitt „8.9 - Übernahme der Schuldverschreibungen“) durchgeführt. Nach dem Übernahmevertrag wird der Sole Bookrunner voraussichtlich berechtigt sein, Investoren, bei denen es sich um geeignete Gegenparteien handelt, nach eigenem Ermessen Kosten im Zusammenhang mit der Investition zu erstatten. Quirin wird keine bindende Zusage zur Übernahme der Schuldverschreibungen abgeben, sondern diese auf Grundlage bestmöglicher Bemühens bei qualifizierten Anlegern platzieren (sog. *Best Effort*-Basis).

8.9 Übernahme der Schuldverschreibungen

Eine feste Zusage einer Übernahme der Schuldverschreibungen durch den Sole Bookrunner ist nicht beabsichtigt. Die Emittentin hat sich verpflichtet, dem Sole Bookrunner im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen zu gewähren und Kosten zu erstatten.

8.10 Zuteilung

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen und nach Rücksprache mit dem Sole Bookrunner zuteilen. Weder für Deutschland noch für Luxemburg ist eine Tranche vorab zugeteilt.

Die Emittentin ist berechtigt, Umtauschangebote mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Zuteilung im Rahmen des Umtauschangebots bevorzugt zuzuteilen sowie Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien, sondern auch qualitative Kriterien angewendet. Zu diesen qualitativen Kriterien gehören u.a. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Bookrunners und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem depotführenden Institut bzw. dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Kosten für die Schuldverschreibungen werden dem Anleger bei einer Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalitäten nur bei Zuteilung belastet. Überzahlte Beträge können so bei Überzeichnung nicht entstehen.

Anleger, die Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

8.11 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Angebots zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Bookrunner voraussichtlich mit Valuta am 30. November 2023 sowie Zug und Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags der Schuldverschreibungen. Der Sole Bookrunner ist verpflichtet, den im Rahmen des Angebots erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem zwischen der Emittentin und dem Sole Bookrunner noch abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Sämtliche Schuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), und die depotführenden Stellen geliefert.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

8.12 Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Zinsschein als Rahmenurkunde (nachstehend die "**Globalurkunde**") über die Gesamtemission verbrieft, die bei Clearstream, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfüllt sind. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sollen bei Clearstream in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle (die „**Verwahrstelle**“) hinterlegt und für das Clearing durch Clearstream angenommen werden.

Die Emittentin hat sich gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an die Verwahrstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige depotführende Stelle gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

8.13 Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt.

Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist ein sog. Multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU („**Richtlinie 2014/65/EU**“), dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU erfolgt nicht.

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 30. November 2023. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 30. November 2023 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

8.14 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin und der Sole Bookrunner werden den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Die depotführenden Stellen werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer depotführenden Stellen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

8.15 Hinweis zur Besteuerung

Potenziellen Kaufinteressenten von Schuldverschreibungen wird insbesondere empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen von Deutschland und Luxemburg sowie in jedem Land, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

8.16 Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Das Umtauschangebot und das Öffentliche Angebot erfolgen ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem wird eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz, aber außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Der Sole Bookrunner und die Emittentin werden sich im Übernahmevertrag voraussichtlich wechselseitig verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben werden, einzuhalten.

Dieses Dokument ist nicht für Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In jedem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg) (jeweils ein „**Relevanter Mitgliedsstaat**“) darf vor der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts, der gemäß der Prospektverordnung von der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt wurde oder, sofern anwendbar, in einem anderen Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt und an die zuständige Behörde in dem betreffenden Relevanten Mitgliedsstaat notifiziert wurde, kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 2 (d) der Prospektverordnung in dem Relevanten Mitgliedsstaat abgegeben werden, es sei denn, das Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat erfolgt unter Beachtung der folgenden Ausnahmebestimmungen gemäß der Prospektverordnung:

- es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger gemäß Art. 2 (e) der Prospektverordnung gerichtet;

- es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß Art. 2 (e) der Prospektverordnung handelt), vorbehaltlich der jeweiligen vorherigen Zustimmung des Sole Bookrunners; oder
- unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung führen darf.

Der Begriff „**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**“ im Sinne dieser Bestimmung umfasst jegliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichend Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Schuldverschreibungen zu entscheiden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Der Sole Bookrunner und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich wechselseitig verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungsspflicht. Demgemäß werden der Sole Bookrunner und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an (i) Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden, (ii) Personen innerhalb des Vereinigten Königreichs, die berufliche Erfahrung in Investmentangelegenheiten haben und Investment Professionals im Sinne von Artikel 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) und Artikel 19(5) der Financial Promotion Order 2005 (in der aktuell gültigen Fassung) („**Financial Promotion Order**“) sind, (iii) Personen, die unter die Vorschrift des Artikel 49(2)(A) bis (D) („*High Net Worth Companies, etc.*“) der Financial Promotion Order fallen; und (iv) sonstige Personen, denen dieses Dokument sonst zulässigerweise übermittelt werden darf (alle diese Personen nachfolgend als „**Relevante Personen**“ definiert). Andere Personen im Vereinigten Königreich dürfen sich auf dieses Dokument nicht verlassen oder gemäß diesem Dokument handeln. Sämtliche Investments oder Investmentaktivitäten, auf die sich dieses Dokument bezieht sind nur für Relevante Personen gestattet und werden nur relevanten Personen angeboten und mit diesen abgeschlossen.

8.17 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) MiFID II, (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II Product-Governance-Anforderungen“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeverfahren unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die „Zielmarktbestimmung“) und die

Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt – *„Die Schuldverschreibungen und das Angebot“* – *„Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen“* – *„Verkaufsbeschränkungen“*).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

9 UMTAUSCHGEBOT

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer bis zu EUR 15.000.000,00 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024 mit der ISIN DE000A2E4A94 (die „**Schuldverschreibungen 2017/2024**“) an, bis zu EUR 15.000.000,00 Schuldverschreibungen 2017/2024 in neue 11,5 % Schuldverschreibungen der Emittentin mit der ISIN DE000A351YN0, deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 27. Oktober 2023 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

BDT Media Automation GmbH

Rottweil, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot an die Inhaber der

8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024

(ISIN DE000A2E4A94)

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in

neue bis zu EUR 15.000.000,00 11,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028 der BDT Media Automation GmbH

(ISIN DE000A351YN0)

Die BDT Media Automation GmbH (die „**Emittentin**“) hat am 14. Juli 2017 nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 mit einem Zinssatz von 8,00 % p.a. und einer Laufzeit von sieben Jahren begeben. Der emittierte Gesamtbetrag ist eingeteilt in 15.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und steht aktuell in einem Gesamtnennbetrag von EUR 3.800.000,00 zur Rückzahlung aus. Die Endfälligkeit ist der 14. Juli 2024.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2017/2024 die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen in neue 11,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (ISIN DE000A351YN0) (die „**Neuen Schuldverschreibungen**“) und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“) umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):

§ 1

ANGEBOT ZUM UMTAUSCH

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an, verbindliche Aufträge zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2017/2024 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (nachfolgend auch die „**Umtauschaufträge**“ und jeweils ein „**Umtauschauftrag**“).

§ 2

UMTAUSCHVERHÄLTNIS

- (1) Der Umtausch der Schuldverschreibungen 2017/2024 in Neue Schuldverschreibungen (nachfolgend auch der „**Umtausch**“) erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2017/2024 zuzüglich Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2024 entfallen, und eines Zusatzbetrages (wie in Abs. 2 definiert).
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2017/2024 erhält:

- (a) eine Neue Schuldverschreibung,
 - (b) Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert) und
 - (c) einen Zusatzbetrag von EUR 20,00 je getauschter Schuldverschreibung 2017/2024 („**Zusatzbetrag**“).
- (3) „**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2017/2024, wie in § 3 Absatz (a) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2024 festgelegt, bis zum Ausgabetag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 30. November 2023 (ausschließlich). Gemäß § 3 Absatz (c) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2024 erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres (*Actual/Actual*)).

§ 3 UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschaufträge in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.
- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin. Die Emittentin behält sich insbesondere vor, im Fall einer Überzeichnung einzelne Umtauschaufträge nicht oder nicht vollständig anzunehmen.

§ 4 UMTAUSCHFRIST

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2017/2024 beginnt am 30. Oktober 2023 und endet am 22. November 2023 um 18:00 Uhr MEZ („**Umtauschfrist**“).
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.
- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5 ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die

Quirin Privatbank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
(„**Abwicklungsstelle**“).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6 UMTAUSCHAUFTRÄGE

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2017/2024 umtauschen wollen, müssen über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist einen Umtauschauftrag einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- (2) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:

(a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2017/2024 in schriftlicher Form,

(b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank,

i. die Schuldverschreibungen 2017/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Ausgabetag zu unterlassen (die „Depotsperre“); und

ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2017/2024 (ISIN DE000A2E4A94), für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A351YP5 für die Schuldverschreibungen 2017/2024 (die „**Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

- (3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2017/2024 (ISIN DE000A2E4A94), für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen (WKN A351YP / ISIN DE000A351YP5) umgebucht worden sind.

§ 7 DEPOTSPERRE

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

(a) die Abwicklung am Ausgabetag oder

(b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8 ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

- (1) Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:

(a) Sie weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2017/2024, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen mit der WKN A351YP / ISIN DE000A351YP5 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;

- (b) Sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2017/2024, für die sie den Umtauschvertrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrages an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;
 - (c) Sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2017/2024 verbunden sind;
 - (d) Sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2017/2024, für die ein Umtauschvertrag erteilt wurde, sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der WKN A351YP / ISIN DE000A351YP5 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2017/2024 börsentäglich mitzuteilen;
 - (e) Sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme der Umtauschverträge durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2017/2024, für die ein Umtauschvertrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Zusatzbetrages an sie übertragen werden;
 - (f) Sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisungen bekannt zu geben.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschvertrags verzichten der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschvertrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2017/2024 abgegeben werden.

§ 9 ANNAHME DER ANGEBOTE

- (1) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschverträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschverträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (2) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschverträge oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Mit der Annahme eines Umtauschvertrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2017/2024 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

- (4) Mit der Übertragung der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

§ 10

LIEFERUNG DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrages für die Schuldverschreibungen 2017/2024, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an das Clearing System der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2017/2024, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 30. November 2023 statt.
- (2) Die Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen und der Stückzinsen und des Zusatzbetrages erfolgen über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§ 11

GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Ausgabetag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) die Schuldverschreibungen 2017/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und dass er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12

STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2017/2024 im Rahmen des Umtauschangebots kann möglicherweise zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2017/2024 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrags einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13

VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE

- (1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin (unter: www.bdt.de) im Bereich „Investor Relations“ sowie voraussichtlich am 27. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieses Umtauschangebot wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschgebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Umtauschgebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschgebots oder die Annahme des Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschgebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 richtet.
- (3) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschgebots auf ihrer Webseite (unter www.bdt.de) voraussichtlich am oder um den 29. November 2023 veröffentlichen.
- (4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Gesellschaft.

§ 14

ANWENDBARES RECHT

Die Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15

GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Risikohinweise und Hinweis auf Wertpapierprospekt

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2017/2024 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen den Wertpapierprospekt der Emittentin ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der „**Wertpapierprospekt**“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Wertpapierprospekt, auf dessen Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, wurde unmittelbar nach Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) am 26. Oktober 2023 auf der Webseite der Emittentin (unter www.bdt.de) und auf der Webseite der Luxemburger Börse (<https://www.luxse.com/>) veröffentlicht. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion

und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.

Rottweil, im Oktober 2023

10 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der BDT Media Automation GmbH, Rottweil (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: fünfzehn Millionen Euro, der „**Gesamtnennbetrag**“), ist in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Inhaberdauerglobalurkunde ohne Globalzinsschein als Rahmenurkunde (die „**Globalurkunde**“) über die Gesamtemission verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), in Girosammelverwahrung hinterlegt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfüllt sind. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde bezieht die Anleihebedingungen durch ausdrücklichen Verweis mit ein. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.
- (c) Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This bond of BDT Media Automation GmbH, Rottweil (the "**Issuer**") in the aggregate principal amount of up to EUR 15,000,000.00 (in words: fifteen million euros, the "**Principal Amount**"), is divided into up to 15,000 notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 (the "**Principal Amount**") each.
- (b) The Notes including the interest claims will be represented for the whole life of the Notes by a permanent global bearer note (the "**Global Note**") without global interest coupons, which shall be deposited with Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, registered in the commercial register kept with the local court (Amtsgericht) of Frankfurt am Main under registration number HRB 7500 and with business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), is deposited in collective safe custody until all obligations of the issuer under the Notes have been fulfilled. The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons. The Global Note incorporates the terms and conditions of the Notes by express reference. The Global Note will only be valid if it bears the handwritten signatures of the Issuer or a duly authorized representative of the Issuer.
- (c) The holder of the notes (the "**Noteholders**") will receive co-ownership participations in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und, vorbehaltlich der Besicherung, mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit solche Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften vorrangig sind.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert), solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder einen Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte zukünftig zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu bestellen oder diese fortbestehen zu lassen und zu gewährleisten, dass keine ihrer Tochtergesellschaften die zuvor genannten Sicherheiten bestellt oder fortbestehen lässt und die Emittentin wird keine Garantien oder Entschädigungen zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten geben und dafür sorgen, dass keine ihrer Tochtergesellschaften solche Garantien oder Absicherungen gibt, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle nach den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht (i) sofern der Nominalbetrag der Finanzverbindlichkeit einen Gesamtbetrag von EUR 5,0 Mio. nicht überschreitet und (ii) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden oder bereits bei Begebung der Schuldverschreibungen bestanden.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) zinstragende Verbindlichkeiten, (ii) Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, und

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and, subject to the security, *pari passu* with all other unsecured unsubordinated obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time until all amounts of principal and interest payable under the Notes have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 9), not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries (as defined below) will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest *in rem* (*dingliche Sicherheit*) (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its future undertakings, assets or revenues to secure any Financial Indebtedness (as defined below) and the Issuer will not give, and will procure that none of its Subsidiaries gives, any guarantee or indemnity to secure any Financial Indebtedness, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply (i) if a nominal amount of EUR 5.0 million for the Financial Indebtedness is not exceeded and (ii) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions or which has been existing at the time of the issuance of the Notes.

"**Financial Indebtedness**" means (i) interest-bearing liabilities (ii) liabilities under bonds, debentures or other similar instruments, and (iii) the principal component of obligations in

(iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede nach § 290 Handelsgesetzbuch („**HGB**“) voll konsolidierte Tochterunternehmen der Emittentin.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 30. November 2023 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 11,5 % halbjährlich (der „**Zinssatz**“) verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich nachträglich am 30. November und am 31. Mai eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 31. Mai 2024 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (*Actual/Actual*).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen und nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 30. November 2028 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft oder entwertet wurden.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik

respect of letters of credit, bankers` acceptances and similar instruments.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary (*Tochterunternehmen*) of the Issuer pursuant to section 290 German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*, "**HGB**").

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their Principal Amount at a semi-annually rate of 11,5 % (the "**Interest Rate**") as from 30 November 2023 (the "**Issue Date**"). Interest is payable semi-annually in arrears on 30 November and 31 May of each year (each an "**Interest Payment Date**", and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive), and thereafter from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) each an "**Interest Period**"). The first interest payment will be due on 31 May 2024.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 percentage points per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (*Actual/Actual*).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption for Tax Reasons and at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

- (a) The Notes will be redeemed at par on 30 November 2028 (the "**Redemption Date**"), unless they have been previously redeemed in whole or in part or purchased or cancelled.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official

Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 30. November 2025 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachfolgend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 4(c) legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits ein Anleihegläubiger in

application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 90 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Principal Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer shall be entitled, by giving not less than 30 nor more than 90 days' notice by publication in accordance with § 12, to redeem outstanding Notes, in whole or in part, no earlier than per 30 November 2025 at the Call Early Redemption Amount (as defined below). Such notice shall be irrevocable and shall state the date of early redemption. The date of early redemption must be a Business Day within the meaning of § 5(c). In respect of the Notes which are subject to redemption the entitlement to interest shall end with the day immediately preceding the early redemption date.

In the event of a partial redemption by the Issuer under this § 4(c) the Issuer shall decide on the procedure to determine the Notes which are subject to redemption at its sole discretion taking into account the principle of equal treatment.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Note which is the subject of the prior exercise by the Noteholder thereof of its

Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(d) verlangt hat.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 4(c) innerhalb eines Zeitraums ab dem 30. November 2025 bis einschließlich des 30. November 2026 103 % des Nennbetrages, innerhalb eines Zeitraums ab dem 30. November 2026 bis einschließlich des 30. November 2027 102 % des Nennbetrages und innerhalb eines Zeitraums ab dem 30. November 2027 bis zum Rückzahlungstag 101 % des Nennbetrages.

- (d) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums (wie nachfolgend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für

option to require the redemption of such Note under § 4(d).

„**Call Early Redemption Amount**“ shall mean, in the event of an early redemption pursuant to this § 4(c) within the period commencing on 30 November 2025 and ending 30 November 2026 (inclusive) 103% of the Principal Amount, within the period commencing on 30 November 2026 and ending 30 November 2027 (inclusive) 102% of the Principal Amount and within the period commencing on 30 November 2027 and ending on the Redemption Day 101% of the Principal Amount.

- (d) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Principal Amount (the "**Put Option**"). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 25% of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (**Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG**) has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of

Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(d)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachfolgend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmittelung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

- (e) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(d) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der "**Put-Rückzahlungszeitraum**") von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die "**Put-Ausübungserklärung**"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 30 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer will be transferred by testamentary or hereditary succession or, as the case may be, by way of anticipated hereditary succession.

"**Third Person**" shall for the purpose of this § 4(d)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

"**Affiliated Company**" means in respect to the Issuer, a direct or indirect Subsidiary or Holding Company of the Issuer or any other Subsidiary of that Holding Company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a "**Put Event Notice**") to the Noteholders in accordance with § 13(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

- (e) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(d), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the "**Put Period**") to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a "**Put Notice**"). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the "**Put Redemption Date**") 30 days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

- (f) **Vorzeitige Rückzahlung (Clean-up).** Wenn 80 % oder mehr des ursprünglich ausgegebenen Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) (ausschließlich), zurückzuzahlen.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)**“ für Zwecke des § 4(f) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag (Clean-up)**“ für Zwecke dieses § 4(f) bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(f) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(f) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Kündigungserklärung zu erklären, die gemäß § 14 bekanntzugeben ist. Die Kündigungserklärung hat die folgenden Angaben zu beinhalten: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4(f) der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle (wie in § 5 definiert) zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall

- (f) **Clean-up Call.** If 80 per cent or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified Early Redemption Date (Clean-up) (as defined below) at the Early Redemption Amount (Clean-up) (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified Early Redemption Date (Clean-up).

"**Early Redemption Amount (Clean-up)**" for purposes of § 4 (f) means, in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

"**Early Redemption Date (Clean-up)**" for purposes of this § 4(f) means the date specified in the notice pursuant to § 4 (f) as the relevant redemption date.

The irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to this § 4 (f) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 14. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date (Clean-up) and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4(f).

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in Euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent (as defined in § 5) for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day.

steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Nennbetrag, den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag Call (wie in § 4(c) definiert), sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, mit Ausnahme der in § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Rottweil zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Principal Amount, the Early Redemption Amount (Call) (as defined in § 4(c)), and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, except the interest payable pursuant to § 3. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Rottweil any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
 - (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;
 - (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.
- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
 - (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
 - (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;
 - (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a paying agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in

respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen (mit Ausnahme der Verpflichtungen nach § 11, die gesonderte Rechtsfolgen auslösen), nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt und diese Nichterfüllung ohne Heilung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine schriftliche Kündigung von einem Gläubiger gemäß nachstehendem Absatz (c) erhalten hat.
 - (iii) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, oder (B) die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 40 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
 - (iv) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird, sofern seit dem Eintritt der vorstehend beschriebenen Ereignisse mindestens 90 Tage vergangen sind. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
 - (v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) (A) in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernoptimierung oder im

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 30 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to perform or duly perform any other obligation arising from the Notes (other than the covenants under § 11, which trigger separate legal consequences) and such default continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received a written termination notice from a Noteholder in the manner set forth in paragraph (c) below;
 - (iii) (A) the Issuer's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer applies for or institutes such proceedings or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer and such proceedings are not discharged or stayed within 40 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
 - (iv) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis), if with respect to the aforementioned events at least 90 days have passed. In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
 - (v) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) (A) is wound up, unless this is effected for the purpose of group tax optimization or in connection with a merger or another form of amalgamation

Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen oder (B) eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen) aus einer Finanzverbindlichkeit (wie nachstehend definiert) oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei Fälligkeit oder vorzeitiger Fälligkeit und jeweils nach Ablauf einer anwendbaren Nachfrist bzw., im Falle einer Bürgschaft oder Garantie, nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*);

- (vi) die Emittentin Gewinne an ihre Gesellschafter ausschüttet und die Eigenkapitalquote auf Grundlage des jeweiligen Konzernabschlusses der Emittentin nach HGB zum 30. Juni und/oder zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, in dem die Ausschüttung erfolgt, weniger als 30 % beträgt; die Eigenkapitalquote ergibt sich dabei als Quotient aus dem Eigenkapital als Dividend und der Bilanzsumme als Divisor, jeweils auf Basis des jeweiligen Konzernabschlusses der Emittentin.
- (vii) die Emittentin Gewinne in Höhe von mehr als 50 % des Jahresüberschusses auf Basis ihres jeweiligen HGB-Einzelabschlusses zum 31. Dezember des Geschäftsjahres an ihre Gesellschafter ausschüttet und die Eigenkapitalquote auf Grundlage des jeweiligen Konzernabschlusses der Emittentin nach HGB zum 30. Juni und/oder zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, in dem die Ausschüttung erfolgt, mindestens 30 % beträgt; die Eigenkapitalquote ergibt sich dabei als Quotient aus dem Eigenkapital als Dividend und der Bilanzsumme als Divisor, jeweils auf Basis des jeweiligen Konzernabschlusses der Emittentin.

with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes, or (B) fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 (in words: two million euro) under any Financial Indebtedness (as defined below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due or when prematurely declared due and in each case after expiry of any applicable grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross Default*);.

- (vi) the Issuer distribute profits to its shareholders and the equity ratio amounts to less than 30 % on the basis of the Issuer's consolidated financial statements pursuant to HGB as of 30 June and/of 31 December of the each business year, in which profits are distributed; the equity ratio is calculated as the quotient of the equity capital as dividend and the balance sheet total as divisor, in each case on the basis of the respective consolidated financial statements of the Issuer.
- (vii) the Issuer distribute profits of more than 50 % of its net profit (*Jahresüberschuss*) as shown in the relevant non-consolidated financial statements as of 31 December of a fiscal year in accordance with HGB and the equity ratio amounts to at least 30 % on the basis of the Issuer's consolidated financial statements pursuant to HGB as of 30 June and/or 31 December of the each business year, in which profits are distributed; the equity ratio is calculated as the quotient of the equity capital as dividend and the balance sheet total as divisor, in each case on the basis of the respective consolidated financial statements of the Issuer.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 20 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 20 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahresabschlüssen, ungeprüften Jahres bzw. Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(A) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 Zahlstelle

- (a) Die Quirin Privatbank AG, Berlin ist Hauptzahlstelle. Die Quirin Privatbank AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

"**Material Subsidiary**" means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 20% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 20% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited unconsolidated or consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d)(A) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9 Paying Agent

- (a) Quirin Privatbank AG, Berlin will be the principal paying agent. Quirin Privatbank AG in its capacity as principal paying agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as "**Principal Paying Agent**". The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a paying agent. The Issuer is entitled to appoint banks as paying agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the paying agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as paying agent, the Issuer will appoint another bank as paying agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb von Schuldverschreibungen

§ 10 Further Issues, Purchase of Notes

- (a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere
- (a) The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

- (b) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen

- (b) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 11 Besondere Verpflichtungen der Emittentin

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen der Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- (i) Geschäften mit Gesellschaftern und diesen nahestehenden Personen nur zu drittüblichen Konditionen vorzunehmen;
- (ii) ab dem 31. Dezember 2023 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den nach HGB aufgestellten und geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr (der „**Finanzbericht**“) zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder dem Vermerk über dessen Versagung auf ihrer Website veröffentlichen;
- (iii) für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschluss aufstellen (der „**Halbjahresfinanzbericht**“) und diesen spätestens vier Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf ihrer Website veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht wird mindestens eine verkürzte Gesamtergebnisrechnung, eine verkürzte Bilanz und einen verkürzten Anhang enthalten und gemäß den für den geprüften Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungs-grundsätzen erstellt sein;
- (iv) auf ihrer Website einen Unternehmenskalender einzurichten und zu aktualisieren, der die wesentlichen Termine der Emittentin (z. B. Veröffentlichung des Finanzberichts und des Halbjahresfinanzberichts) enthält;
- (v) über die Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen sowie über den

§ 11 Issuer Covenants

- (a) During the term of the Notes, but in any event no longer than the time by which all amounts of principle and interest have been made available to Principal Paying Agent for delivery to the Noteholders, the Issuer undertakes to:
- (i) conduct business transactions with its shareholders and their affiliates only at arm's length conditions;
- (ii) from 31 December 2023 on, within a period of six months as of the end of each financial year, the Issuer shall publish the audited consolidated financial statements and management report for the past financial year prepared in accordance with HGB (the "**Financial Report**") together with the auditor's certificate and notice of its refusal, respectively, on its website;
- (iii) for the six-month period following the commencement of each financial year, the Issuer shall prepare interim condensed consolidated financial statements (the "**Semi-Annual Financial Report**") which shall be published in accordance on its website within four months as of the end of the reporting period. The Semi-Annual Financial Report shall at least contain a condensed statement of comprehensive income, a condensed balance sheet and selected notes and must have been prepared in accordance with the accounting principles pursuant to which the audited financial statements were prepared;
- (iv) make available on its website and to update a corporate calendar containing all dates relevant to the Issuer (such as publication of the Financial Report and the Semi-Annual Financial Report);
- (v) report on the use of proceeds and allocations and on the sustainability

Nachhaltigkeitsnutzen der durch die Schuldverschreibungen finanzierten Projekte zu berichten (der „**ESG-Bericht**“) und den ESG-Bericht mindestens einmal jährlich bis zur vollständigen Verwendung der Mittel oder bei wesentlichen Änderungen erneuert auf ihrer Website zu veröffentlichen;

benefits of the projects financed by the Notes (the "**ESG Report**") and to publish the ESG Report on its website at least once annually until the funds have been fully utilized or in the event of any material change;

(b) Die Emittentin wird jährlich in ihrem Finanzbericht und halbjährlich in ihrem Halbjahresfinanzbericht darüber informieren, ob sie die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Verpflichtung aus diesem § 11 sowie die Ausschüttungsbegrenzung nach § 7 (a) (vi) und (vii), erfüllt hat.

(b) The Issuer informs yearly in its Financial Report and semi-yearly in its Semi-Annual Financial Report, whether the obligations under the Terms and Conditions, especially the obligations under this § 11 as well as the limitations of dividend payments under § 7 (a) (vi) and (vii) have been fulfilled.

(c) **Zinsanpassung.** Erfüllt die Emittentin eine ihrer vorstehenden Verpflichtungen nach § 11 (a) nicht, erhöht sich der Zinssatz gemäß § 3(a) für die unmittelbar auf die Feststellung der jeweiligen Nichterfüllung einer entsprechenden Verpflichtung folgende Zinsperiode pro Verstoß um 1,0 Prozentpunkte (der „**Angepasste Zinssatz**“). Der Angepasste Zinssatz wird den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich im Rahmen einer Zinsanpassungsmitteilung gemäß § 14 bekannt gegeben. Sofern der jeweilige Verstoß gegen § 11(a) geheilt ist, verringert sich der Zinssatz ab der unmittelbar auf die Heilung folgenden Zinsperiode wieder um 1,0 Prozentpunkte. Satz 2 gilt in diesem Fall entsprechend. Sofern es sich in der entsprechenden Zinsperiode aufgrund einer oder mehrerer bereits eingetretener und nicht geheilter Nichterfüllung(en) bereits um einen Angepasste Zinssatz handelt, erhöht sich dieser nochmals pro Verstoß um 1,0 Prozentpunkte.

(c) **Interest Rate Step-up.** If an obligation pursuant to § 11(a) (Transparency Obligation) has not been complied with by the Issuer, the Interest Rate pursuant to § 3(a) for the Interest Period immediately following the determination of such non-compliance shall be increased in each case by 1.0 percentage points (the "**Adjusted Interest Rate**"). The Adjusted Interest Rate shall be announced immediately pursuant to § 14 in an Interest Rate Adjustment Announcement by the Issuer. If the respective breach of § 11(a) has been cured, the Interest Rate shall be reduced again by 1.0 percentage point as of the Interest Period immediately following the cure. Sentence 2 shall apply accordingly in this case. If an Adjusted Interest Rate is already in effect in the relevant Interest Period due to one or several non-compliances that had already occurred and not been cured, the Adjusted Interest Rate will increase further by 1.0 percentage point per each violation.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

(a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachfolgenden § 13(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle

(a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – "**SchVG**"), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as

Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des

stated under § 13(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously

(b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 13(c)(i) or by means of a vote without a meeting (Abstimmung ohne Versammlung) in accordance § 13(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (Abstimmung ohne Versammlung) shall be made in accordance § 18 of the SchVG.

jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (Abstimmungsleiter) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 15(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the "**Joint Representative**") in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.
- (i) The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to

Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(b) zuzustimmen.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.bdt.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Eine Bekanntmachung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die

assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Joint Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Joint Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 13(b) hereof.

- (ii) The Joint Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative
- (iii) The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.
- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website on www.bdt.de in the area investor relations. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the

Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Rottweil.
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Rottweil zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Rottweil ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Rottweil.
- (c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Rottweil will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Rottweil will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank. For purposes of the foregoing, "**Depository Bank**" means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxemburg and Euroclear.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version
Anleihebedingungen ist bindend.

dieser

(f) The German version of these Terms and
Conditions shall be binding.

11 ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

11.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

11.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende

eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

12 FINANZTEIL

F-

**Konzernzwischenabschluss der BDT Media Automation GmbH
für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023**

BDT Media Automation GmbH

Konzernzwischenbilanz zum 30.06.2023

AKTIVA

	30.06.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.957.712	3.423.024
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.059	124.643
	<u>3.130.771</u>	<u>3.547.667</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	278.568	282.420
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.040.276	976.412
3. Geleistete Anzahlungen	9.614	0
	<u>1.328.458</u>	<u>1.258.832</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	9.984	9.984
	<u>4.469.213</u>	<u>4.816.482</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	10.970.479	9.229.368
2. Unfertige Erzeugnisse	5.795.517	2.271.469
3. Fertige Erzeugnisse	7.452.722	4.049.325
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000.000	-5.000.000
	<u>19.218.719</u>	<u>10.550.163</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.921.988	7.994.911
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.779	333.768
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.298.870	1.775.668
	<u>11.475.637</u>	<u>10.104.347</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.235.559	682.189
	<u>32.929.915</u>	<u>21.336.699</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	519.458	564.537
	<u>37.918.585</u>	<u>26.717.718</u>

BDT Media Automation GmbH

Konzernzwischenbilanz zum 30.06.2023

PASSIVA

	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000	5.000.000
II. Kapitalrücklage	5.727.000	5.727.000
III. Gewinnrücklagen	6.855	6.855
IV. Einlagen stiller Gesellschafter	2.504.557	1.809.314
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-642.389	-573.861
VI. Konzernbilanzverlust	-9.041.598	-10.251.351
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	617.975	695.625
	<u>4.172.400</u>	<u>2.413.582</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.224.017	1.024.017
2. Sonstige Rückstellungen	2.370.252	2.161.080
	<u>3.594.269</u>	<u>3.185.097</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	9.400.000	9.900.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.035.470	1.686.065
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.431.536	5.442.519
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.284.397	4.089.942
	<u>30.151.403</u>	<u>21.118.526</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	513	513
	<u>37.918.585</u>	<u>26.717.718</u>

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernzwischen-Gewinn- und Verlustrechnung**

	01.01. - 30.06.2023		01.01. - 30.06.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	56.402.017		32.072.728
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8.203.830		231.742
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>76.256</u>		<u>1.229.848</u>
		64.682.103	33.534.318
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-31.495.957		-19.022.746
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.824.047</u>		<u>-2.971.955</u>
		-47.320.005	-21.994.702
		17.362.098	11.539.616
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.632.039		-4.587.505
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.138.867</u>		<u>-806.688</u>
		-6.770.906	-5.394.193
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-949.784	-989.793
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.971.679	-4.129.378
8. Erträge aus Beteiligungen	0		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.509		60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.673.347</u>		<u>-917.370</u>
		-1.664.838	-917.310
		2.004.892	108.943
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-230.439</u>	<u>-23.859</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.774.452	85.083
13. Sonstige Steuern		<u>-2.427</u>	<u>-16.881</u>
14. Konzernjahresüberschuss vor Anteilen anderer Gesellschafter		1.772.025	68.202
15. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust		-745.160	-53.084
16. Konzernjahresüberschuss		1.026.865	15.118
17. Verlustvortrag		<u>-10.068.463</u>	<u>-14.337.580</u>
18. Konzernbilanzverlust		-9.041.598	-14.322.462

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernanhang für den Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2023

A. Allgemeine Angaben

Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil und ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernzwischenabschlusses und der Zwischenjahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 30. Juni 2023. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt; sie wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Soweit Angaben entweder in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang gemacht werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt. Soweit Positionen in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst dargestellt werden, werden diese im Anhang erläutert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Holland B.V. Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	93,7	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	Rückwirkende Verschmelzung auf die BDT Media Automation GmbH
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	Rückwirkende Verschmelzung auf die BDT Media Automation GmbH
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	Rückwirkende Verschmelzung auf die BDT Media Automation GmbH

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung der o.g. Gesellschaften führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR 218, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurde für den Zwischenabschluss ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gebildet. Allerdings wurden keine Anteile anderer Gesellschafter am jeweiligen Jahresüberschuss berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

C. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

1. Anlagevermögen

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB keine Entwicklungsleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, genauso wie im Vorjahr.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden linear über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

2. Vorratsvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel und -gemeinkosten, Fertigungseinzel und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

4. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Sie unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Eigenkapital

Die ausgewiesenen **Kapitalrücklagen** sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

6. sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit bilanziert - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

8. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalpiegel.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nicht Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa EUR 1,4 Mio.. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten gem. dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand	Stand	Restlaufzeit	
	30.06.2023	31.12.2022	> 1 Jahr 31.12.2023	> 1 Jahr 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.922	7.994	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	255	334	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	2.299	1.776	0	0
	11.476	10.104	0	0

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 189 (31.12.2022: TEUR 315) ausgewiesen.

4. Eigenkapital / Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit / Ausschüttungssperre

Durch die Aufnahme eines atypisch stillen Gesellschafters und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns sowie der Muttergesellschaft konnte der bis zum 31.12.2020 ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von EUR 3,7 Mio. bzw. EUR 4,7 Mio. beseitigt und eine Stärkung des Eigenkapitals hin zu einem positiven Eigenkapitalausweis erzielt werden. Des Weiteren ist die im Volumen von EUR 3,8 Mio. begebene Mittelstandsanleihe mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen, nach dem die entsprechenden Verbindlichkeiten nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden können, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Abs. 2 Insolvenzordnung. Weiterhin besteht ein Gutachten der RDG Stuttgart-München GmbH die eine positive Fortführungsprognose konstatiert. Hinsichtlich weiterer bestehender bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht.

Unter Berücksichtigung gesetzlich ausschüttungsgesperrter Beträge und eines sich ergebenden Bilanzverlustes stehen bei der Muttergesellschaft keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

5. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.000), ausstehende Rechnungen (TEUR 799), Kosten der Abschlusserstellung und –prüfung (TEUR 100) sowie Aufbewahrungsverpflichtungen (TEUR 67).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Summe	davon Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen				
30.06.2023	9.400	5.600	3.800	0
31.12.2022	9.900	6.100	3.800	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
30.06.2023	1.035	1.035	0	0
31.12.2022	1.686	1.302	384	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
30.06.2023	15.431	15.431	0	0
31.12.2022	5.443	5.443	0	0
sonstige Verbindlichkeiten				
30.06.2023	4.287	3.206	0	1.081
31.12.2022	4.090	3.009	0	1.081
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten				
30.06.2023	30.153	25.272	3.800	1.081
31.12.2022	19.433	14.552	4.184	1.081

Die Anleihen sind nicht konvertibel; die BDT-Mittelstandsanleihe (TEUR 3.800) ist nachrangig gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten und nicht besichert. Die Schuldscheindarlehen (TEUR 5.600) sind besichert durch Grundpfandrechte und Abtretungen von Forderungen und sonstigen Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.178 (31.12.2022 TEUR 1.178). Die nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen betragen TEUR 2.757. Über alle Konzerngesellschaften ergibt sich eine Deckungslücke von TEUR 1.579, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.200) erfasst.

7. Haftungsverhältnisse

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Besserungsvereinbarungen	2.800	2.800

Aus bedingten Forderungsverzichten resultieren Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von EUR 2,8 Mio., die mit Überwindung der Krise aufleben.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	300	300

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 300. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätzungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.06.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
jährliche Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	1.400	1.400

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografischen Märkten wie folgt:

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Print Media Handling	4,4	3,5
Storage Automation	48,6	28,2
Sonstige (Diversifikation, Skonto)	3,4	0,4
	56,4	32,1

Der Umsatz wurde zu etwa 70% in Amerika, 21% in EMEA und 9% in Asien erwirtschaftet.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 23) enthalten.

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführer/Vorstände und der Aufsichtsräte/Beiräte

Auf die Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird nach § 314 Abs. 3 HGB verzichtet, da ansonsten sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

4. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus den Abschreibungen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie der Bildung von Rückstellungen von Personalkosten und sind jeweils im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfasst.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 4.964. Durch diesen konnten die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit finanziert werden. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem 31.12.2022 um TEUR 1.554.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzernzwischenabschlusses

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

Nach wie vor hat der seit dem 24. Februar 2022 von Russland geführte Krieg gegen die Ukraine und der daraufhin von zahlreichen Staaten verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland, die mit zunehmender Kriegsdauer ausgeweitet und verschärft wurden, Auswirkungen auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit. Da wir von den Folgen dieses Ereignisses nicht unmittelbar betroffen sind, mittelbare Effekte von Sanktionen regelmäßig erst zeitversetzt in Erscheinung treten sowie die Ausgestaltung und der Umfang staatlicher Stützungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2023 und 2024 zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden.

Des Weiteren wurde mit Vertrag vom 10.08.2023 die rückwirkende Einbringung der atypisch stillen Beteiligung in die BDT Media Automation GmbH beschlossen. Die Einbringung ist im Handelsregister noch nicht eingetragen und somit im vorliegenden Konzernzwischenabschluss noch nicht berücksichtigt. Durch die Einbringung soll das Stammkapital der Gesellschaft um EUR 1.500.000 auf EUR 6.500.000 erhöht werden.

E. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Marc Steinhilber, CEO
Dr. Holger Rath, CFO

2. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht zu unterbreiten.

BDT Media Automation GmbH

Die Geschäftsführer

.....
Marc Steinhilber

.....
Dr. Holger Rath

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag nach Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.027	68
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	950	990
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	209	377
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16	0
Cash-flow	2.170	1.435
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-10.166	-2.685
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	11.100	709
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	0	117
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.665	917
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	230	0
Ertragsteuerzahlungen	-30	0
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.969	493
2. Investitionsbereich		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des des Anlagevermögens	0	5.269
Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-269	-13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-331	-135
Erhaltene Zinsen	8	0
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-592	5.121
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-500	-9.450
Einlagen stiller Gesellschafter	0	4.000
Tilgungen von Darlehen	-650	0
Gezahlte Zinsen	-1.673	-917
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.823	-6.367
Zwischensumme 1. - 3.	1.554	-753
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. - 3.)	1.554	-753
Finanzmittelbestand 01.01. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	682	902
Finanzmittelbestand zum 30.06.	2.236	149

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzerneigenkapitalpiegel zum 30. Juni 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen			Einlagen stiller Gesellschafter		Eigenkapital-differenz aus Währungs- rechnung	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschend e Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung und JE	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Währungs- umrechnung Differenz	Auf nicht beherrschende Anteile entfallen Gewinne/ Verluste		Summe	Summe
	Gezeichnete s Kapital		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage		Einlagen	Summe										
Stammaktien	Summe	nach §272 (2) Nr. 4 HGB		Summe	Einlagen	Summe											
Stand per 01.01.2022	5.000.000	5.000.000	5.727.000	0	5.727.000	3.481.024	3.481.024	-566.100	-14.182.285	0	-14.748.385	587.770	-79.787	148.038	656.021	115.660	
Sonstige Veränderung	0	0		6.855	6.855	-1.671.710	-1.671.710	-7.761	-74.670	0	-82.431	0	0	0	0	-1.747.286	
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0		0	0	0	0	0	0	0	4.005.604	4.005.604	0	0	39.604	39.604	4.045.208	
Stand per 31.12.2022	5.000.000	5.000.000	5.727.000	6.855	5.733.855	1.809.314	1.809.314	-573.861	-14.256.955	4.005.604	-10.825.212	587.770	-79.787	187.642	695.625	2.413.582	
Stand per 01.01.2022	5.000.000	5.000.000	5.727.000	6.855	5.733.855	1.809.314	1.809.314	-573.861	-10.251.351	0	-10.825.212	587.770	-79.787	187.642	695.625	2.413.582	
Sonstige Veränderung	0	0		0	0	695.243	695.243	-68.528	182.888	0	114.360	-127.566	0	0	-127.566	682.037	
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0		0	0	0	0	0	0	0	1.026.865	1.026.865	0	0	49.916	49.916	1.076.781	
Stand per 30.06.2023	5.000.000	5.000.000	5.727.000	6.855	5.733.855	2.504.557	2.504.557	-642.389	-10.068.463	1.026.865	-9.683.987	460.204	-79.787	237.558	617.975	4.172.400	

**Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH
zum 31. Dezember 2022**

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.423.024	4.752.212
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.643	137.884
	<u>3.547.667</u>	<u>4.890.096</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	282.420	5.399.157
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.412	1.331.004
	<u>1.258.832</u>	<u>6.730.161</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	9.984	9.984
	<u>4.816.482</u>	<u>11.630.241</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	9.229.368	6.708.629
2. Unfertige Erzeugnisse	2.271.469	1.514.558
3. Fertige Erzeugnisse	4.049.325	2.318.377
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000.000	-5.000.000
	<u>10.550.163</u>	<u>5.541.565</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.994.911	4.855.591
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	333.768	269.768
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.775.668	5.242.019
	<u>10.104.347</u>	<u>10.367.378</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	682.189	902.344
	<u>21.336.699</u>	<u>16.811.287</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	564.537	250.691
	<u>26.717.718</u>	<u>28.692.219</u>

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000	5.000.000
II. Kapitalrücklage	5.727.000	5.727.000
III. Gewinnrücklagen	6.855	0
IV. Einlagen stiller Gesellschafter	1.809.314	3.481.024
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-573.861	-566.100
VI. Konzernbilanzverlust	-10.251.351	-14.182.285
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	695.625	656.021
	<u>2.413.582</u>	<u>115.660</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.024.017	96.029
2. Sonstige Rückstellungen	2.161.080	1.627.480
	<u>3.185.097</u>	<u>1.723.509</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	9.900.000	18.450.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.686.065	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.442.519	4.269.601
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.089.942	4.132.936
	<u>21.118.526</u>	<u>26.852.537</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	513	513
	<u>26.717.718</u>	<u>28.692.219</u>

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	72.497.466		50.382.752
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.410.886		-36.075
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>463.523</u>		<u>751.479</u>
		75.371.875	51.098.156
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.638.118		-25.174.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.310.265</u>		<u>-4.696.678</u>
		-45.948.384	-29.871.647
		29.423.490	21.226.509
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.661.225		-8.082.279
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.860.277</u>		<u>-1.494.020</u>
		-11.521.503	-9.576.299
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.928.419	-4.112.822
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.109.070	<u>-5.042.615</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	5.000		15.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.263		33.265
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.392.823</u>		<u>-2.602.698</u>
		-2.379.559	-2.554.433
		3.484.941	-59.659
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.001.961</u>	<u>-110.078</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.482.978	-169.738
13. Sonstige Steuern		<u>-21.660</u>	<u>-58.896</u>
14. Konzernjahresüberschuss vor Anteilen anderer Gesellschafter		2.461.318	-228.634
15. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust		1.544.286	484.828
16. Konzernjahresüberschuss		4.005.604	256.194
17. Verlustvortrag		<u>-14.256.955</u>	<u>-14.438.479</u>
18. Konzernbilanzverlust		-10.251.351	-14.182.285

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeine Angaben

Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil und ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember 2022. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt; sie wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Soweit Angaben entweder in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang gemacht werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt. Soweit Positionen in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst dargestellt werden, werden diese im Anhang erläutert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Holland B.V. Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	93,7	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung i.S.d. §§ 264, 264a HGB für die angeführten Tochtergesellschaften in Deutschland.

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungswertmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung der o.g. Gesellschaften führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR 218, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurde ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

C. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

1. Anlagevermögen

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB keine Entwicklungsleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, genauso wie im Vorjahr.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden linear über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

2. Vorratsvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel und -gemeinkosten, Fertigungseinzel und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

4. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Sie unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Eigenkapital

Die ausgewiesenen **Kapitalrücklagen** sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

6. sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit bilanziert - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

8. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalpiegel.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa EUR 3,1 Mio.. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten gem. dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert. Ebenfalls enthalten im Gesamtvolumen sind von Kunden bezahlte und als Umsatzerlöse erfasste Entwicklungsleistungen in Höhe von EUR 2,6 Mio..

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Restlaufzeit	
			> 1Jahr 31.12.2022 TEUR	> 1Jahr 31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.994	4.855	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	334	270	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	1.776	5.242	0	0
	10.104	10.367	0	0

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 17) ausgewiesen.

4. Eigenkapital / Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit / Ausschüttungssperre

Durch die Aufnahme eines atypisch stillen Gesellschafters und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns sowie der Muttergesellschaft konnte der bis zum 31.12.2020 ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 3,7 Mio. bzw. EUR 4,7 Mio. beseitigt und eine Stärkung des Eigenkapitals hin zu einem positiven Eigenkapitalausweis erzielt werden. Des Weiteren ist die im Volumen von EUR 3,8 Mio. begebene Mittelstandsanleihe mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen, nach dem die entsprechenden Verbindlichkeiten nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden können, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Abs. 2 Insolvenzordnung. Weiterhin besteht ein Gutachten der RDG Stuttgart-München GmbH die eine positive Fortführungsprognose konstatiert. Hinsichtlich weiterer bestehender bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht.

Unter Berücksichtigung gesetzlich ausschüttungsgesperrter Beträge und eines sich ergebenden Bilanzverlustes stehen bei der Muttergesellschaft keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

5. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.282), ausstehende Rechnungen (TEUR 433), Kosten der Abschlusserstellung und -prüfung (TEUR 118) sowie Aufbewahrungsverpflichtungen (TEUR 67).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Summe	davon Restlaufzeit von		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Anleihen				
laufendes Jahr	9.900	6.100	3.800	0
Vorjahr	18.450	14.650	3.800	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
laufendes Jahr	1.686	1.302	384	0
Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
laufendes Jahr	5.443	5.443	0	0
Vorjahr	4.270	4.270	0	0
sonstige Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	4.090	3.009	0	1.081
Vorjahr	4.133	3.002	0	1.131
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	21.119	15.854	4.184	1.081
Vorjahr	26.853	21.922	3.800	1.131

Die Anleihen sind nicht konvertibel; die BDT-Mittelstandsanleihe (TEUR 3.800) ist nachrangig gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten und nicht besichert. Die Schuldscheindarlehen (TEUR 6.100) sind besichert durch Grundpfandrechte und Abtretungen von Forderungen und sonstigen Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.178 (Vorjahr TEUR 1.058). Die nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen betragen TEUR 2.757. Über alle Konzerngesellschaften ergibt sich eine Deckungslücke von TEUR 1.579, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.200) erfasst.

7. Haftungsverhältnisse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Besserungsvereinbarungen	2.800	2.800

Aus bedingten Forderungsverzichten resultieren Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von EUR 2,8 Mio., die mit Überwindung der Krise aufleben.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	300	300

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 300. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätzungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
jährliche Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	1.400	1.200

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografischen Märkten wie folgt:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Print Media Handling	8,2	8,3
Storage Automation	62,1	40,8
Sonstige (Diversifikation, Skonto)	2,2	1,3
	72,5	50,4

Der Umsatz wurde zu etwa 52% in Amerika, 34% in EMEA und 14% in Asien erwirtschaftet.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr TEUR 16) enthalten.

3. Kursgewinne und -verluste

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 289) enthalten. Diese Kursdifferenzen resultieren im Wesentlichen daraus, dass wir einen Großteil unseres Verkaufs- und Einkaufsvolumens in USD kontrahieren, wogegen die Buchungswährung der Euro ist. Damit stellen buchungstechnisch bedingte Bewertungsänderungen aus Kursveränderungen zwischen Buchungs- und Zahlungsdatum i.d.R. keine tatsächlich realisierten Kursgewinne dar.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung	0	1.883
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	1.883

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführer/Vorstände und der Aufsichtsräte/Beiräte

Auf die Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird nach § 314 Abs. 3 HGB verzichtet, da ansonsten sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus den Abschreibungen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie der Bildung von Rückstellungen von Personalkosten und sind jeweils im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfasst.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 39. Durch diesen sowie dem positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit konnten die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen finanziert werden. Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um TEUR 220.

Zur Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurden Anpassungen in der Konzernkapitalflussrechnung des Vorjahres vorgenommen. So wurden die bisher in den Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen im Zusammenhang mit der atypisch stillen Beteiligung bei den sonstigen Aktiva bzw. Passiva und somit im Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet.

7. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers i. S. v. § 319 Abs. 1 HGB wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	80	76
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	80	76

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kurzarbeitergeld	130	300
Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	130	300

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach wie vor hat der seit dem 24. Februar 2022 von Russland geführte Krieg gegen die Ukraine und der daraufhin von zahlreichen Staaten verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland, die mit zunehmender Kriegsdauer ausgeweitet und verschärft wurden, Auswirkungen auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit. Da wir von den Folgen dieses Ereignisses nicht unmittelbar betroffen sind, mittelbare Effekte von Sanktionen regelmäßig erst zeitversetzt in Erscheinung treten sowie die Ausgestaltung und der Umfang staatlicher Stützungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2023 zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden.

F. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.191.123	0	0	19.191.123	14.438.911	1.329.188	0	15.768.099	3.423.024	4.752.212
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.823.620	144.539	0	22.968.159	22.685.736	157.780	0	22.843.516	124.643	137.884
	42.014.743	144.539	0	42.159.282	37.124.647	1.486.968	0	38.611.615	3.547.667	4.890.096
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.012.399	54.241	17.779.100	287.540	12.613.242	226.208	12.834.330	5.120	282.420	5.399.157
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.761.417	348.230	973.384	7.136.263	6.430.413	215.243	485.805	6.159.851	976.412	1.331.004
	25.773.816	402.471	18.752.484	7.423.803	19.043.655	441.451	13.320.135	6.164.971	1.258.832	6.730.161
III. Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	464.148	0	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.984
	464.148	0	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.984
Anlagevermögen	68.252.707	547.010	18.752.484	50.047.233	56.622.466	1.928.419	13.320.135	45.230.750	4.816.483	11.630.241

G. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2022	2021
Anzahl Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)	213	190

2. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Marc Steinhilber, CEO
Dr. Holger Rath, CFO

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht zu unterbreiten.

BDT Media Automation GmbH

Die Geschäftsführer

.....
Marc Steinhilber

.....
Dr. Holger Rath

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	4.005	256
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.928	4.113
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	534	-128
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	320	106
Cash-flow	6.787	4.347
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-9.418	-7.363
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-534	3.518
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-103	0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.379	2.554
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.001	110
Ertragsteuerzahlungen	-73	-14
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39	3.152
2. Investitionsbereich		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5.536	0
Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-145	-59
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-402	-493
Erhaltene Zinsen	8	33
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	4.997	-519
3. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	6.600	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-15.150	0
Einlagen stiller Gesellschafter	4.000	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	2.000	0
Tilgungen von Darlehen	-314	0
Gezahlte Zinsen	-2.392	-2.602
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.256	-2.602
Zwischensumme 1. - 3.	-220	31
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. - 3.)	-220	31
Finanzmittelbestand 01.01.		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	902	871
Finanzmittelbestand zum 31.12.	682	902

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzerneigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2022

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile				Konzern-	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen			Einlagen stiller Gesellschafter		Eigenkapital-differenz aus Währungs- rechnung	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschend e Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung und JE	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Währungs- umrechnung Differenz	Auf nicht beherrschende Anteile entfallen Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Gezeichnete s Kapital		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage		Einlagen	Summe									
	Stammaktien	Summe	nach §272 (2) Nr. 4 HGB		Summe	Einlagen	Summe									
Stand per 01.01.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	0	5.727.000	0	0	-495.505	-14.574.925	0	-15.070.430	587.770	-79.787	106.086	614.069	-3.729.361
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	0	3.481.024	3.481.024	-70.595	136.446	0	65.851	0	0	0	0	3.546.875
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0		0	0	0	0	0	0	0	256.194	256.194	0	0	41.952	41.952	298.146
Stand per 31.12.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	0	5.727.000	3.481.024	3.481.024	-566.100	-14.438.479	256.194	-14.748.385	587.770	-79.787	148.038	656.021	115.660
Stand per 01.01.2022	5.000.000	5.000.000	5.727.000	0	5.727.000	3.481.024	3.481.024	-566.100	-14.182.285	0	-14.748.385	587.770	-79.787	148.038	656.021	115.660
Sonstige Veränderung	0	0		6.855	6.855	-1.671.710	-1.671.710	-7.761	-74.670	0	-82.431	0	0	0	0	-1.747.286
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0		0	0	0	0	0	0	0	4.005.604	4.005.604	0	0	39.604	39.604	4.045.208
Stand per 31.12.2022	5.000.000	5.000.000	5.727.000	6.855	5.733.855	1.809.314	1.809.314	-573.861	-14.256.955	4.005.604	-10.825.212	587.770	-79.787	187.642	695.625	2.413.582

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die BDT Media Automation GmbH, Rottweil:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BDT Media Automation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht und Anhang, wo die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die bisher sehr angespannte Liquiditätssituation der BDT Media Automation GmbH und der BDT-Gruppe sich aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren getroffenen Maßnahmen, weiter normalisiert hat und sich weniger angespannt als in den Vorjahren zeigt. Dennoch ist die Liquiditätssituation weiterhin als bestandsgefährdend einzuschätzen. Insbesondere bei größeren Abweichungen von den Planungszielen, im Hinblick auf die Umsatzerlöse und der daraus erwarteten Zuflüsse liquider Mittel, ist die BDT Media Automation bzw. die BDT-Gruppe auf den Zufluss frischer liquider Mittel angewiesen. Des Weiteren ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf das Marktumfeld, die bei einer negativen Entwicklung ebenfalls als bestandsgefährdend einzuschätzen sind.

Wie im Lagebericht und Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Balingen, den 31. Mai 2023

PKF WULF EGERMANN oHG
Zollernalb Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Simon Schmid
Wirtschaftsprüfer



André Simmack
Wirtschaftsprüfer



**Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH
zum 31. Dezember 2021**

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021****AKTIVA**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.752.212	6.081.400
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.884	484.711
	<u>4.890.096</u>	<u>6.566.111</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.399.157	7.150.658
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.004	1.464.448
	<u>6.730.161</u>	<u>8.615.106</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	9.984	9.418
	<u>11.630.241</u>	<u>15.190.635</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	6.708.629	5.555.998
2. Unfertige Erzeugnisse	1.514.558	1.000.406
3. Fertige Erzeugnisse	2.318.377	2.672.278
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000.000	-5.000.000
	<u>5.541.565</u>	<u>4.228.682</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.855.591	3.354.260
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.768	215.767
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.242.019	747.522
	<u>10.367.378</u>	<u>4.317.549</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	902.344	870.708
	<u>16.811.287</u>	<u>9.416.939</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250.691	233.830
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	3.729.361
	<u>28.692.219</u>	<u>28.570.765</u>

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000	5.000.000
II. Kapitalrücklage	5.727.000	5.727.000
III. Einlagen stiller Gesellschafter	3.481.024	0
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-566.100	-495.505
V. Konzernbilanzverlust	-14.182.285	-14.574.925
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	656.021	614.069
	<u>115.660</u>	<u>-3.729.362</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	3.729.362
	<u>115.660</u>	<u>0</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	96.029	456
2. Sonstige Rückstellungen	1.627.480	1.754.655
	<u>1.723.509</u>	<u>1.755.111</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	18.450.000	18.450.000
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	464.169
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.269.601	3.393.335
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.132.936	4.497.637
	<u>26.852.537</u>	<u>26.805.141</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	513	10.513
	<u>28.692.219</u>	<u>28.570.765</u>

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.382.752		45.368.834
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-36.075		-935.505
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>751.479</u>		<u>1.043.875</u>
		51.098.156	<u>45.477.204</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.174.968		-21.635.924
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.696.678</u>		<u>-3.879.144</u>
		-29.871.647	<u>-25.515.068</u>
		21.226.508	<u>19.962.136</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.082.279		-7.094.941
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.494.020</u>		<u>-1.575.727</u>
		-9.576.299	<u>-8.670.668</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.112.822	-3.913.781
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.042.615	<u>-5.531.295</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	15.000		120
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.265		29.930
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.602.698</u>		<u>-2.593.326</u>
		-2.554.433	<u>-2.563.275</u>
		-59.659	-716.883
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-110.078</u>	<u>-5.471</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-169.738	-722.354
13. Sonstige Steuern		<u>-58.896</u>	<u>-58.790</u>
14. Konzernjahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter		-228.634	-781.144
15. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust		484.828	-29.134
16. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		256.194	-810.277
17. Verlustvortrag		<u>-14.438.479</u>	<u>-13.764.648</u>
18. Konzernbilanzverlust		-14.182.285	-14.574.925

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021**

A. Allgemeine Angaben

Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil und ist beim Amtsgericht Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember 2021. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt; sie wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Soweit Angaben entweder in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang gemacht werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt. Soweit Positionen in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst dargestellt werden, werden diese im Anhang erläutert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Holland B.V. Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	93,7	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung i.S.d. §§ 264, 264a HGB für die angeführten Tochtergesellschaften in Deutschland.

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung der o.g. Gesellschaften führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR 218, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden. Die Erstkonsolidierung der BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko, führte zu einem passivischen Unterschiedsbetrag von TEUR 117, der auf Grund seiner Natur als Jahresergebnis vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurde. Der auf den bisherigen Mindergesellschafter entfallende Minderheitenanteil wurde aufgelöst. Aufgrund einer Kapitalherabsetzung und anschließender Kapitalerhöhung in Verbindung mit der Aufnahme eines neuen Gesellschafters erfolgte zum 31. Dezember 2019 die Entkonsolidierung der BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko.

Aufgrund der Auflösung der BDT Print Media North America Ltd., Oakville, Ontario, Kanada erfolgte zum 31. Dezember 2020 die Entkonsolidierung der Gesellschaft.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurde ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

C. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

1. Anlagevermögen

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB keine Entwicklungsleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, genauso wie im Vorjahr.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden linear über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

2. Vorratsvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel und -gemeinkosten, Fertigungseinzel und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

4. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Sie unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Eigenkapital

Die ausgewiesenen **Kapitalrücklagen** sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

6. sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit bilanziert - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

8. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalspiegel.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa EUR 2,2 Mio.. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten gem. dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert. Ebenfalls enthalten im Gesamtvolumen sind von Kunden bezahlte und als Umsatzerlöse erfasste Entwicklungsleistungen in Höhe von EUR 1,0 Mio..

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Restlaufzeit	
			> 1Jahr 31.12.2021 TEUR	> 1Jahr 31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.855	3.354	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	270	216	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	5.242	748	0	0
	10.367	4.318	0	0

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) ausgewiesen.

4. Eigenkapital / Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit / Ausschüttungssperre

Im Vorjahr führte der Jahresfehlbetrag zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals und zum Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von EUR 3,7 Mio.. Das Mutterunternehmen hat zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe EUR 4,7 Mio. ausgewiesen. Durch die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines atypisch stillen Beteiligten in Höhe von EUR 4,0 Mio. erfolgte Stärkung der Eigenkapitalstruktur sowie der Erzielung eines Konzernjahresüberschusses bzw. Jahresüberschusses bei der Muttergesellschaft weißt der Konzern sowie die Muttergesellschaft ein positives Eigenkapital aus. Insoweit konnte die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Des Weiteren ist die im Volumen von EUR 3,8 Mio. begebene Mittelstandsanleihe mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen, nach dem die entsprechenden Verbindlichkeiten nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden können, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Abs. 2 Insolvenzordnung. Wir sehen uns aufgrund angespannter Liquiditätssituation mit entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen konfrontiert, die sich je nach weiterem Verlauf zu bestandsgefährdenden Risiken entwickeln können und weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Darüberhinaus besteht ein Gutachten der RDG Stuttgart-München GmbH die eine positive Fortführungsprognose konstatiert. Hinsichtlich weiterer bestehender bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht.

Unter Berücksichtigung gesetzlich ausschüttungsgesperrter Beträge und eines sich ergebenden Bilanzverlustes stehen bei der Muttergesellschaft keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

5. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 862), ausstehende Rechnungen (TEUR 380), Kosten der Abschlusserstellung und -prüfung (TEUR 120) sowie Aufbewahrungsverpflichtungen (TEUR 61).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Summe	davon Restlaufzeit von		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Anleihen				
laufendes Jahr	18.450	14.650	3.800	0
Vorjahr	18.450	14.650	3.800	0
erhaltene Anzahlungen				
auf Bestellungen				
laufendes Jahr	0	0	0	0
Vorjahr	464	464	0	0
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen				
laufendes Jahr	4.270	4.270	0	0
Vorjahr	3.393	3.393	0	0
sonstige Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	4.133	3.002	0	1.131
Vorjahr	4.498	3.367	0	1.131
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	26.853	21.922	3.800	1.131
Vorjahr	26.805	21.874	3.800	1.131

Die Anleihen sind nicht konvertibel; die BDT-Mittelstandsanleihe (TEUR 3.800) ist nachrangig gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten und nicht besichert. Die Schuldscheindarlehen (TEUR 14.650) sind besichert durch Grundpfandrechte und Abtretungen von Forderungen und sonstigen Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.058 (Vorjahr TEUR 1.153). Die nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen betragen TEUR 2.581. Über alle Konzerngesellschaften ergibt sich eine Deckungslücke von TEUR 1.689, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.200) erfasst.

7. Haftungsverhältnisse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Besserungsvereinbarungen	2.800	2.800

Mit den Inhabern eines Genussrechts über nominal EUR 10 Mio. – ursprünglich vergeben an die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG und garantiert durch die BDT Media Automation GmbH – wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Ablösung des Genussrechts zu einem auf EUR 4,8 Mio. reduzierten Kaufpreis getroffen; die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2015 vollständig beglichen. Für die Differenz von EUR 5,2 Mio. wurde ein Besserungsschein, basierend auf den zukünftigen Ergebnissen der BDT Media Automation GmbH, vereinbart. Aus bedingten Forderungsverzichten resultieren Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von EUR 2,8 Mio., die mit Überwindung der Krise aufleben.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	300	300

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 300. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätzungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
jährliche Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	1.400	1.200

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografischen Märkten wie folgt:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Print Media Handling	8,3	5,9
Storage Automation	40,8	37,5
Sonstige (Diversifikation, Skonto)	1,3	1,9
	50,4	45,3

Der Umsatz wurde zu etwa 39% in Amerika, 46% in EMEA und 15% in Asien erwirtschaftet.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 15) enthalten.

3. Kursgewinne und -verluste

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 303) enthalten. Diese Kursdifferenzen resultieren im Wesentlichen daraus, dass wir einen Großteil unseres Verkaufs- und Einkaufsvolumens in USD kontrahieren, wogegen die Buchungswährung der Euro ist. Damit stellen buchungstechnisch bedingte Bewertungsänderungen aus Kursveränderungen zwischen Buchungs- und Zahlungsdatum i.d.R. keine tatsächlich realisierten Kursgewinne dar.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung	1.883	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.883	0

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführer/Vorstände und der Aufsichtsräte/Beiräte

Auf die Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird nach § 314 Abs. 3 HGB verzichtet, da ansonsten sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus den Abschreibungen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie der Bildung von Rückstellungen von Personalkosten und sind jeweils im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfasst.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.671. Durch diesen konnten die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit sowie der Zinsaufwand finanziert werden. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um TEUR 31.

7. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers i. S. v. § 319 Abs. 1 HGB wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	76	75
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	76	75

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kurzarbeitergeld	300	819
Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	300	819

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

Die weitere Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19), insbesondere durch die unterschiedlichen Mutationen und Varianten, wirkt sich nach wie vor auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit aus.

Eine Schätzung des finanziellen Effekts dieses Ereignisses auf das Unternehmen ist nach wie vor zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich, weil das Ausmaß der Verbreitung und die langfristigen Folgen für das Geschäft des Unternehmens nicht abschließend abschätzbar sind.

Des Weiteren hat der seit dem 24. Februar 2022 von Russland geführte Krieg gegen die Ukraine und der daraufhin von zahlreichen Staaten verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland, die mit zunehmender Kriegsdauer ausgeweitet und verschärft wurden, Auswirkungen auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit. Da wir von den Folgen dieses Ereignisses nicht unmittelbar betroffen sind, mittelbare Effekte von Sanktionen regelmäßig erst zeitversetzt in Erscheinung treten sowie die Ausgestaltung und der Umfang staatlicher Stützungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden.

F. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.191.123	0	0	19.191.123	13.109.723	1.329.188	0	14.438.911	4.752.212	6.081.400
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.763.728	59.892	0	22.823.620	22.279.017	406.719	0	22.685.736	137.884	484.711
	41.954.851	59.892	0	42.014.743	35.388.740	1.735.907	0	37.124.647	4.890.096	6.566.111
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.881.181	131.218	0	18.012.399	10.730.524	1.882.718	0	12.613.242	5.399.157	7.150.657
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.400.665	360.752	0	7.761.417	5.936.216	494.197	0	6.430.413	1.331.004	1.464.448
	25.281.846	491.970	0	25.773.816	16.666.740	2.376.914	0	19.043.654	6.730.162	8.615.105
III. Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	463.583	565	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.419
	463.583	565	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.419
Anlagevermögen	67.700.280	552.427	0	68.252.707	52.509.644	4.112.822	0	56.622.466	11.630.241	15.190.635

G. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2021	2020
Anzahl Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)	190	230

2. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Marc Steinhilber, CEO
Dr. Holger Rath, CFO

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht zu unterbreiten.

Rottweil, den 24. Juni 2022

BDT Media Automation GmbH

Die Geschäftsführer

.....
Marc Steinhilber

.....
Dr. Holger Rath

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	256	-810
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.113	3.914
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	-128	-1.582
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	106	-141
Cash-flow	4.347	1.381
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.363	2.508
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	37	-4.767
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	0	6
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.554	2.563
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	110	5
Ertragsteuerzahlungen	-14	-5
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.671	1.691
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-59	-121
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-493	-425
Erhaltene Zinsen	33	30
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-519	-516
3. Finanzierungsbereich		
Einlagen stiller Gesellschafter	3.481	0
Ausstehende Einlagen stiller Gesellschafter	-4.000	0
Gezahlte Zinsen	-2.602	-2.593
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.121	-2.593
Zwischensumme 1. - 3.	31	-1.418
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. - 3.)	31	-1.418
Finanzmittelbestand 01.01. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	871	2.289
Finanzmittelbestand zum 31.12.	902	871

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzerneigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen		Einlagen stiller Gesellschafter		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und JE	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Währungs-umrechnung Differenz	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Stammkapital	Summe	Kapital-rücklage	Summe	Einlagen	Summe									
Stand per 01.01.2020	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-374.855	-13.953.592	0	-14.328.447	587.770	-79.817	76.952	584.905	-3.016.542
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	0	0	-120.650	188.944	0	68.294	0	0	0	0	68.294
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	-810.277	-810.277	0	30	29.134	29.164	-781.113
Stand per 31.12.2020	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-495.505	-13.764.648	-810.277	-15.070.430	587.770	-79.787	106.086	614.069	-3.729.361
Stand per 01.01.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-495.505	-14.574.925	0	-15.070.430	587.770	-79.787	106.086	614.069	-3.729.361
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	3.481.024	3.481.024	-70.595	136.446	0	65.851	0	0	0	0	3.546.875
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	256.194	256.194	0	0	41.952	41.952	298.146
Stand per 31.12.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	3.481.024	3.481.024	-566.100	-14.438.479	256.194	-14.748.385	587.770	-79.787	148.038	656.021	115.660

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die BDT Media Automation GmbH, Rottweil:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BDT Media Automation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht und Anhang, wo die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die bisher sehr angespannte Liquiditätssituation der BDT Media Automation GmbH und der BDT-Gruppe sich aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren getroffenen Maßnahmen, etwas normalisiert hat. Als ernsthaft bestandsgefährdend einzuschätzen ist jedoch die Tatsache, dass die weitere Festigung und Normalisierung der Liquiditätssituation von einer tragfähigen Refinanzierungsvereinbarung abhängig ist. Aufgrund der vorliegenden Absichtserklärung des derzeitigen Finanzierungspartners sowie der bereits getroffenen Maßnahmen ist jedoch, auch unter Berücksichtigung der aktualisierten Planungsprämissen, von einem tragfähigen Refinanzierungskonzept auszugehen. Des Weiteren ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Erfolgswirkung der Sanierungsmaßnahmen sowie der endgültigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf das Marktumfeld, die bei einer negativen Entwicklung ebenfalls als bestandsgefährdend einzuschätzen sind.

Wie im Lagebericht und Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Balingen, den 24. Juni 2022

PKF WULF EGERMANN oHG
Zollernalb Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Simon Schmid
Wirtschaftsprüfer



André Simmack
Wirtschaftsprüfer



13 DEFINITIONEN

D-

Abstimmungsleiter	109	Nennbetrag	i
Abwicklungsstelle	83	Nennwert	74
Angebot	74	Nettoemissionserlös	6, 30
Anleihebedingungen	89	Neue Schuldverschreibung	82
Anleihegläubiger	4	Neuen Schuldverschreibungen	82
BaFin	ii	Öffentliche Angebot	5, 74
BDT	1	Print Media Handling	1
BDT Büro- und Datentechnik	16, 62	Privatplatzierung	6, 29, 74
BDT Grundstücksgesellschaft	16, 62	Prospekt	ii, 1
BDT Print Media	9, 62	Prospektverordnung	ii, 1
BDT ProLog	10	QUIRIN	vi, 6
BDT Storage	9, 62	Rahmenwerk	25, 31
BDT-Gruppe	1	Regulation S	80
Begebungstag	i, 4	Relevante Personen	80
BGB	29	Richtlinie 2014/65/EU	79
Clearing System	86	Risikofaktoren	87
Clearstream	78	Sale & Rent Back	16
CSSF	v, 1	Schuldverschreibung	4
Depotsperre	84	Schuldverschreibungen	i
Deutschland	ii, 1, 29	Schuldverschreibungen 2017/2024	16, 65, 82
Emissionskosten	6, 30	Schuldverschreibungen 2023/2028	4
Emittentin	i, 1, 82	SchVG	22, 29
ESMA	32	Sole Bookrunner	6
EUR	viii	Stille Beteiligung	62
Euro in Mio.	viii	Stille Gesellschaft	62
Externe Daten	33	Stiller Gesellschafter	62
EZB	19	Storage Automation	1
Fälligkeitstag	i, 4	TEUR	viii
Financial Promotion Order	80	Treugut	17, 64
FSMA	80	Treuhänder	17, 64
gemeinsame Vertreter	109	Treuhandvertrag	17
Gesamtnennbetrag	i	Treuhandvertrag I	64
Gesellschaft	i, 1	Treuhandvertrag II	64
Gesellschaftsvertrag stille atypische Beteiligung	62	Umtausch	23, 82
Globalurkunde	78	Umtauschangebot	5, 23, 74
Handelsteilnehmer	77	Umtauschauftrag	82
HGB	viii, 2, 28, 70	Umtauschaufträge	82
ICMA	25	Umtauschbedingungen	82
IMF	1	Umtauscherklärung	76
imug	26	Umtauschfrist	83
Investmentvereinbarung	16, 62	Umtauschschuldschreibungen	23
ISIN	1	US Securities Act	ii
LEI	1	Vereinigtes Königreich	iv
Lewisfield	7, 32	Verwahrstelle	78
Luxemburg	ii, 1, 29	Wertpapierprospekt	87
Luxemburger Prospektgesetz	v	Zahlstelle	32
MiFID II	i, 5	Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen	84
Namenschuldverschreibungen 2016/2017	64	Zusammenfassung	1
Namenschuldverschreibungen 2022	16, 62	Zusatzbetrag	76, 83

E-

14 JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

14.1 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 4. April 2023 wurde die BDT Storage GmbH, die BDT Print Media GmbH und die BDT ProLog GmbH jeweils als übertragender Rechsträger auf die BDT Media Automation GmbH als übernehmender Rechtsträger verschmolzen (die „**Verschmelzung**“). Die Verschmelzung wurde am 3. Mai 2023 im Handelsregister der Emittentin eingetragen. Verschmelzungstichtag für die Verschmelzung ist der 1. Januar 2023.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 10. August 2023 mit Nachtrag vom 20. Oktober 2023 beschlossen, das Stammkapital der Emittentin um EUR 1,5 Mio. von EUR 5,0 Mio. auf nunmehr EUR 6,5 Mio. zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Wege der Einbringung einer Sacheinlage durch Herrn Friedhelm Steinhilber, der seine Einlage aus der Stillen Beteiligung an der Emittentin einbringt und seine sämtlichen Rechte einschließlich gebildeter Kapitalkonten an die Emittentin im Betrag von ca. EUR 1,8 Mio. abtritt (siehe hierzu: „5.14 Wesentliche Verträge - Atypisch stiller Gesellschaftsvertrag“). Die Sachkapitalerhöhung wurde am 26. Oktober 2023 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam.

Mit Vertrag vom 21. August 2023 haben, die nicht zum BDT-Konzern gehörende, BDT de Mexico, S. de R.L. de C.V. (als Darlehensnehmerin) und die Emittentin (als Darlehensgeber) einen Darlehensvertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von USD 1,326 Mio. abgeschlossen (siehe hierzu: „5.14 Wesentliche Verträge - Darlehensvertrag mit BDT de Mexico, S. de R.L. de C.V.“).

Gemäß einer Verzichts- und Ergänzungsvereinbarung vom 16. Oktober 2023 hat der Investor der Namensschuldverschreibung 2022 erklärt, dass er auf die Geltendmachung der ihm aufgrund der Verletzung der vertraglich vereinbarten covenants zustehenden Kündigungsrechte unter den Namensschuldverschreibungen 2022 verzichtet und im Übrigen vereinbart, dass die covenants angepasst werden. Darüber hinaus wurde durch den Investor in separater Erklärung dessen Zustimmung zur Emission der prospektgegenständlichen Anleihe eingeholt.

Mit Stundungsvereinbarung vom 19. Oktober 2023 haben die HST Steinhilber Beteiligungs AG und Herr Friedhelm Steinhilber mit der Gesellschaft vereinbart, die Rückzahlung der aus mit der Gesellschaft geschlossenen Darlehensverträgen seitens der Gesellschaft geschuldeten Gesamtdarlehenssumme in Höhe von EUR 4 Mio. für die Laufzeit der Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu stunden (siehe „5.14 Wesentliche Verträge - Darlehensverträge mit HST Steinhilber Beteiligungs AG und Herrn Friedhelm Steinhilber“).

Darüber hinaus liegen nach Ansicht der Emittentin zum Datum des Prospekts keine jüngsten Ereignisse vor, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

14.2 Trendinformationen und Aussichten

In beiden Geschäftsbereichen lief das Jahr 2023 über Budget liegend an. Für einen der weltweit führenden Cloud-Dienstleister, einen sog. Hyperscaler, wurde ein hochverdichtetes Speicherprodukt – basierend auf BDT Tape Libraries – entwickelt und seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verkauft. Mittlerweile konnte ein weiterer Hyperscaler als Kunde gewonnen werden. Im 1. Halbjahr 2023 – dem Start des Geschäfts in diesem Segment – konnte ein Umsatzvolumen von EUR 26,9 Mio. erzielt werden, was zu einem Gesamtwachstum der BDT-Gruppe von 76% im Jahresvergleich führte.

Hauptschwierigkeiten bestehen – nach Einschätzung der Gesellschaft - nach wie vor in den Frachtkosten (und möglichen Verzögerungen bedingt durch den Ukraine-Krieg) sowie der einschränkenden Verfügbarkeit von Elektronik-Bauteilen. Wann sich beide Engpässe normalisieren werden ist aktuell schwer absehbar. Ergebnisseitig liegen die ersten beiden Monate deutlich auf Budgetniveau.

Für die Jahre 2023 - 2025 wird im Konzern in jedem Jahr ein EBITDA von mindestens EUR 6 Mio. (EBITDA-Margen >12%) erwartet. Damit einhergehend werden auch die Jahresergebnisse deutlich positiv sein. Damit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen.

Da in beiden großen Unternehmensbereichen globale Kunden bedient werden, spielen lokale und regionale Marktentwicklungen grundsätzlich eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft. Politische Unsicherheiten in immer mehr Ländern machen jedoch die Märkte weiter schwer prognostizierbar. Daneben führt das schwierig zu antizipierende Orderverhalten von Kunden zu maßgeblichen Prognoseunsicherheiten.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind nicht bekannt.

14.3 Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin gegeben.

14.4 Keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe

Mit Ausnahme der zuvor unter „14.1 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind“ beschriebenen Ereignisse, sind seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums zum 30. Juni 2023, für den bis Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe eingetreten.

J-